



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache**

**17. Wahlperiode**

**17/13**

## **Zwischenbericht**

über die Tätigkeit der

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**

**(Kinderkommission)**

vom 27. Oktober 2010 bis 26. Juli 2011

Vorsitz: Marlene Rupprecht, MdB (SPD)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

	<b>Inhalt</b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>II.</b>	<b>Schwerpunkte des Arbeitsprogramms</b>	<b>8</b>
<b>1.</b>	<b>Schwerpunktthema „Kinder mit Behinderungen/Inklusion“</b>	<b>8</b>
1.1.	Fachgespräch zur Inklusion	8
1.2.	Öffentliche Anhörung zum Thema „Inklusive Bildung“	9
1.3.	Fachgespräch zur Komplexleistung Frühförderung	12
1.4.	Stellungnahme der Kinderkommission	15
<b>2.</b>	<b>Schwerpunktthema „Kinder und Gesundheit“</b>	<b>20</b>
2.1.	Gespräch zum Sachstand des Antrags „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“ BT-Drs. 14/9544 vom 25.6.2002	20
2.2.	Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Pädiater, Stationäre Versorgung, kindgerechte Untersuchungs- und Behandlungsgeräte	22
2.3.	Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Kinderkrankenpflege, häusliche Krankenpflege, Kinderunfälle im Verkehr und im häuslichen Bereich	24
2.4.	Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Arzneimittelversorgung, ADHS und psychische Gesundheit	25
2.5.	Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Prävention, Ernährung, Palliativmedizin und Hospize	27
2.6.	Stellungnahme zum Thema „Kinder und Gesundheit“	29



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

<b>3.</b>	<b>Schwerpunktthema „Kinderrechte“</b>	<b>36</b>
3.1.	Fachgespräch zu dem Thema „Adoptionen und internationale Adoptionen“	36
3.2.	Fachgespräch über die Arbeit des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte der Kinder mit Herrn Prof. Dr. Lothar Krappmann	43
3.3.	Fachgespräch zu den Kinderrechten auf kommunaler Ebene und der Länderebene	46
3.4.	Öffentliche Vorstellung der „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“	50
3.5.	Fachgespräch zum Thema „Flüchtlingskinder/Illegale und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“	52
3.6.	Fachgespräch zum Thema „Kinderarbeit“	56
3.7.	Vorstellung der Arbeit des Aktionsbündnisses Kinderrechte	58
3.8.	Stellungnahme der Kinderkommission	62
<b>III.</b>	<b>Behandlung weiterer Themen</b>	<b>67</b>
1.	<b>Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes</b>	<b>67</b>
2.	<b>„Katzenschreck“</b>	<b>72</b>
3.	<b>Sexueller Missbrauch</b>	<b>72</b>
4.	<b>Kindersoldaten</b>	<b>72</b>



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

<b>5.</b>	<b>Zentrale Anlaufstelle bei grenzüberschreitenden Kindesentziehungen</b>	<b>73</b>
<b>6.</b>	<b>Individualbeschwerdeverfahren nach der UN-Kinderrechtskonvention</b>	<b>73</b>
<b>IV.</b>	<b>Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission</b>	<b>74</b>
	Symposium des Aktionsbündnisses Kinderrechte zum Thema „Die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechte des Kindes in Deutschland“	
<b>V.</b>	<b>Kinderkommission beim Bundespräsidenten</b>	<b>76</b>
<b>VI.</b>	<b>Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen</b>	<b>79</b>
<b>1.</b>	<b>Treffen mit indischen Jugendlichen vom Verein Bürger Europas e. V.</b>	<b>79</b>
<b>2.</b>	<b>Übergabe von Papierkranichen</b>	<b>80</b>
<b>3.</b>	<b>Treffen mit radijojo World children’s Radio Network</b>	<b>80</b>
<b>4.</b>	<b>Verabschiedung von Prof. Dr. Lothar Krappmann</b>	<b>82</b>
<b>5.</b>	<b>Gespräch mit Vertretern der Bundespsychotherapeutenkammer</b>	<b>82</b>
<b>6.</b>	<b>Gespräch mit Mitgliedern der Kinderkommission des Bayerischen Landtages</b>	<b>82</b>
<b>7.</b>	<b>Begrüßung des Weltkinderrates im Rahmen des 15. Eurocamps für Kids</b>	<b>82</b>
<b>VII.</b>	<b>Reise der Kinderkommission nach Oslo</b>	<b>83</b>



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

<b>VIII. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>87</b>
1. <b>Plakat und Flyer der Kinderkommission</b>	<b>87</b>
2. <b>Pressemitteilungen</b>	<b>90</b>
3. <b>Pressekonferenzen</b>	<b>90</b>
3.1. Pressekonferenz zur Vorsitzübergabe	90
3.2. Pressekonferenz zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	92
3.3. Pressekonferenz zur Vorsitzzeit von MdB Marlene Rupprecht	94
<b>IX. Kinder- und jugendpolitische Termine der Mitglieder der Kinderkommission</b>	<b>97</b>
<b>X. Anlagen</b>	<b>108</b>



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### I. Einleitung



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission) wechselt der Vorsitz zwischen den fünf Kommissionsmitgliedern turnusmäßig in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Nach Ablauf der ersten Amtszeit seit Konstituierung der Kinderkommission in der 17. Legislaturperiode übernahm die Bundestagsabgeordnete Marlene Rupprecht (SPD) am 27. Oktober 2010 den Vorsitz von dem Bundestagsabgeordneten Eckhard Pols (CDU/CSU).

Das Arbeitsprogramm der Abg. Marlene Rupprecht umfasste folgende Bereiche:

- Kinder und Behinderungen/Inklusion
- Kinder und Gesundheit
- Kinderrechte.

Weitere Beratungsthemen während der Vorsitzzeit der Abg. Marlene Rupprecht ergaben sich aus aktuellen politischen Diskussionen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

## II. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms

### 1. Schwerpunktthema „Kinder mit Behinderungen/Inklusion“

Zu diesem Thema hat die Kinderkommission folgende Fachgespräche geführt:

#### 1.1. Fachgespräch zur Inklusion

In diesem **Gespräch am 27. Oktober 2010** verwies **Prof. Dr. Reinhard Wiesner** einleitend darauf, dass bereits in den 1980er und 1990er Jahren im Zusammenhang mit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts das Nebeneinander der nicht altersbezogenen Behindertenhilfe einerseits und der Kinder- und Jugendhilfe andererseits in Frage gestellt worden sei. Rein praktisch sei es beispielsweise äußerst schwierig, gutachterlich festzustellen, ob ein Hilfebedarf durch Erziehungsschwierigkeiten bedingt sei oder sich aus einer Behinderung ergebe. Für die Zusammenlegung beider Systeme, d. h. für die „Große Lösung“ biete sich das System der Kinder- und Jugendhilfe an, da es als System für die Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von einem Handicap zuständig sein soll. Damit könnte man die Abgrenzungsschwierigkeiten eines hochgegliederten Sozialleistungssystems jedenfalls an dieser Schnittstelle beseitigen. Trotz der fachlich guten Gründe sei es bei der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wegen organisatorischer und finanzieller Probleme sowie Kompetenzschwierigkeiten zum Kompromiss der „Kleinen Lösung“ gekommen, mit der nur der Personenkreis der Kinder mit einer seelischen Behinderung in das System der Jugendhilfe integriert worden sei. Die Probleme hingen u.a. mit der unterschiedlichen Organisation von Sozial- und Jugendhilfe zusammen: Die Kinder- und Jugendhilfe sei eindeutig kommunal organisiert, während die Sozialhilfe gerade im Hinblick auf die Behindertenhilfe eher länderspezifisch geregelt sei. Noch komplizierter sei es bei der jeweiligen Finanzierung.

Sowohl bei den Jugend- als auch bei den Sozialämtern sei man im Hinblick auf die Kostenfolge häufig bemüht, die Zuständigkeit des jeweils anderen Systems zu begründen. Wegen dieser Zuständigkeitsstreitigkeiten erhielten Betroffene die Leistungen oftmals nicht rechtzeitig oder nicht bedarfsgerecht. Die erneute Diskussion um die „Große Lösung“ sei insbesondere durch den 13. Kinder- und Jugendbericht, der eindeutig hierfür votiere, entfacht worden. Dabei spiele auch die „Inklusion“ im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention eine Rolle. Wenn man das Prinzip der Inklusion ernst nehme, könne es nicht nur darum gehen, Leistungen aus dem Sozialhilfe- in das Kinder- und Jugendhilferecht zu transferieren; vielmehr sei vorher oder gleichzeitig zu prüfen, ob das jeweilige Leistungssystem dem inklusiven Ansatz gerecht werde.

**Herr Staatssekretär Andreas Storm (BMAS)** ergänzte, dass ein nicht unwesentliches Problem im Zusammenhang mit der „Großen Lösung“ die Vermögensanrechnung sei, die im Kinder- und Jugendhilferecht und in der Sozialhilfe unterschiedlich geregelt



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

sei. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz wolle man auch die „Große Lösung“ in den Blick nehmen. Als Zwischenfazit könne er sehr viel Sympathie für einen Weg in Richtung „Große Lösung“ feststellen, es gebe aber eine Fülle klärungsbedürftiger Fragen.

Zur „Inklusion“ sei von Seiten der Bundesregierung beabsichtigt, im Frühjahr 2011 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu beschließen. Dieser Nationale Aktionsplan könne allerdings keine isolierte Aktion der Bundesregierung sein, es müsse vielmehr zahlreiche weitere Akteure geben.

Zwei Aufgaben seien parallel zu erfüllen: Zum einen die organisatorische Zusammenführung zur „Großen Lösung“ und zum anderen der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Dieser solle sich im Nationalen Aktionsplan „Was verstehen wir unter Inklusion?“ niederschlagen. Die Frage sei, ob nicht auch bei den Leistungen – unabhängig von einer Umstellung der Organisation – Veränderungen vorgenommen werden sollten. Optimal wäre ein Prozess, an dessen Ende die „Große Lösung“ mit einer Umsetzung veränderter Inhalte stehe.

Bei den Ländern erkenne er eine grundsätzliche Bereitschaft für die „Große Lösung“, bei den Kommunen sei diese wegen der Anrechnungsmodalitäten etwas schwieriger zu erreichen. Eine Unterstützungsmöglichkeit seitens der Kinderkommission sehe er für den Zeitpunkt der Vorstellung des Nationalen Aktionsplans im Frühjahr 2011.

**Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (BMFSFJ)** bestätigte, dass beide Ministerien intensiv die Herausforderungen der „Großen Lösung“ sowohl in finanzieller, personeller und struktureller Hinsicht prüften. Die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen stellten ein weiteres Problem dar. Es gehe auch um die Gestaltung des Übergangs. Vordringlich sei die Klärung der strukturellen und finanziellen Fragen. Darüber hinaus gebe es auch ein erhebliches Datenproblem im Hinblick auf die „Große Lösung“. So wisse man wenig über den Personalaufwand oder die Finanzströme in der Sozialhilfe. Klärungsbedürftig sei außerdem, was in der Kinder- und Jugendhilfe an Kompetenz geschaffen werden müsste.

### 1.2. Öffentliche Anhörung zum Thema „Inklusive Bildung“

Am **10. November 2010** fand eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Inklusive Bildung“ statt. Über diese Anhörung wurde in der Dokumentation des Deutschen Bundestages unter

[http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/32095743\\_kw45\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/32095743_kw45_kiko/index.html) wie folgt berichtet:



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### Alle Kinder sollen zusammen lernen"



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Marlene Rupprecht (SPD), Vorsitzende der Kinderkommission © DBT/Melde

Nach Ansicht von Bildungsexperten muss sich das deutsche Bildungssystem nach den Bedürfnissen der Kinder richten, statt die Kinder anzupassen. "Wenn die Inklusion erfolgreich durchgesetzt wird, dann wird es die unterschiedlichen Schultypen in Deutschland nicht mehr geben", sagte der Sachverständige **Wolfgang Blaschke** am **Mittwoch, 10. November 2010**, in der öffentlichen Anhörung der **Kinderkommission** zum Thema "**Inklusive Bildung**". Einig war er sich mit weiteren sieben eingeladenen Bildungsexperten, die den Fachpolitikern des Unterausschusses des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Umsetzung und die Folgen der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und die Bedeutung für das Bildungswesen informierten.

#### 1. "Deutsches Schulsystem benachteiligt Behinderte"

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Die Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von Deutschland ratifiziert wurde. Eine zentrale Forderung ist die soziale Inklusion behinderter Menschen in den Alltag und damit auch in der Bildung. Eine Konsequenz: Nach Ansicht der Experten benachteiligt das stark selektiv ausgerichtete deutsche Schulsystem Behinderte und verstoße gegen die Konvention. Aus Elternsicht bilde die Konvention eine "Riesen-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

chance", denn die Jahrzehnte des Aussonderns von Kindern aus den überforderten Regelschulen in Förderschulen seien endlich vorbei, sagte **Martin Eckert** vom Verband der Körper- und Mehrfachbehinderten.

"Das gegliederte Schulsystem wird auf lange Sicht durch die Inklusion unterlaufen", analysierte **Norbert Hocke** von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Ein Umstand, den Experten begrüßen. "Denn 85 Prozent aller Behinderten besuchen Förderschulen", verdeutlichte **Prof. Dr. Hans Wocken** von der Universität Hamburg. Das deutsche Schulsystem benachteilige Behinderte systematisch. "Deutschland verschenkt Begabungen." Für Wocken auffällig: "Wenn wir von Inklusion sprechen, dann dürfen wir nicht nur von Behinderten sprechen, denn Migranten und arme sind auch benachteiligt."

### 2. "Sonderschulen abschaffen"

Die Lern- und Sprachbehinderten blieben per se als größte Gruppe von vornherein ausgeschlossen, weil die Regelschulen überfordert seien, ein adäquates Bildungsangebot zu gewährleisten. "Spezielle und sehr betreuungsintensive Behinderungen sind selten", sagte Wocken. Er fordert als Sofortmaßnahme die Abschaffung von Sonderschulen und die flächendeckende Zuteilung von Sonderpädagogen an Regelschulen.

"Die Durchlässigkeit der Schulen muss für alle Schüler gelten", forderte auch **Gerhard Zupp** von der Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik. So würden Sprachbehinderte Barrieren erfahren, die einfach abzubauen seien: "Räumliche Verhältnisse, das Vermeiden von Hintergrundgeräuschen, angepasste Arbeitsmaterialien und visuelle Angebote wären einfache Lösungen."

### 3. "Segregation muss überwunden werden"

Einen bedeutenden Schub, der durch die Konvention ausgelöst wurde, sah **Dr. Edna Rasch** vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. "Inklusion bedeutet: Keine Diskriminierung mehr. Sonderzuweisungen von Kindern in Förderschulen gegen den Willen der Eltern werden nicht mehr möglich sein", erklärte sie. Ein Umstand, der auch in der Rechtsprechung noch nicht angekommen sei. Die bisher praktizierte "Segregation" müsse überwunden werden.

"Die Schulen brauchen jetzt unsere Unterstützung", sagte **Rainer Dillenber**g von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. "Schon unter den heutigen Rahmenbedingungen ist inklusive Schulbildung möglich", sagte er und forderte umfassende Änderungen aller Schulgesetze ohne Einschränkungen. Als Problem bei der Umsetzung der "inkluisiven Bildung" machten die Experten einstimmig die föderale Struktur des Bildungswesens aus. Jedes Bundesland interpretiere die Konvention unterschiedlich.

### 4. "Wir brauchen ein einheitliches Leitbild"

"Wir brauchen ein einheitliches Leitbild", forderte **Wolfgang Blaschke** in Richtung Kinderkommission im Hinblick auf bundespolitische Initiativen, das Thema voranzubringen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

"Aber ich freue mich, dass die Kinderkommission und nicht eine Behindertenkommission sich des Themas angenommen hat", lobte Sachverständiger **Hans Wocken** und unterstrich, dass "inklusive Bildung" Chancengleichheit für alle Kinder meine. (eis)

Das Wortprotokoll zu diesem öffentlichen Fachgespräch kann unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_Expgespr\\_Vorsitzuebergabe/Oeffentl\\_Anh\\_Inkl\\_Bildung/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen_Expgespr_Vorsitzuebergabe/Oeffentl_Anh_Inkl_Bildung/Wortprotokoll.pdf) abgerufen werden.

### 1.3. Fachgespräch zur Komplexleistung Frühförderung

Am **1. Dezember 2010** berichtete Herr **Stefan Engeln (Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung)**, dass bereits vor drei Jahren festgestellt worden sei, dass die Frühförderungsverordnung in den Länder sehr schwierig umzusetzen sei. Es fehle an klaren Vorgaben. Versuche der Länder, zwischen Leistungserbringern und -trägern zu moderieren, seien immer wieder gescheitert. Aus seiner Sicht seien die zu treffenden Regelungen zu komplex, um ohne eine Orientierung von außen in Einzelvereinbarungen erreicht werden zu können. Daher fordere er eine dahingehende bundesgesetzliche Regelung, dass in der Frühförderungsverordnung die Abschlüsse konkretisiert werden. In deren Regelungen müssten Kostenteilung, Beratungsangebote, Diagnostik, Behandlungsinhalte, Umfang usw. genannt werden. Er schlage eine Fristsetzung für den Abschluss von Vereinbarungen sowie eine Schiedsstellenregelung für den Fall der Nichteinhaltung der Fristen vor.

Herr Engeln betonte im Weiteren, dass die Komplexleistung Frühförderung einen Beitrag zur Inklusion erbringe. Er appellierte an die Politiker, die Komplexleistung Frühförderung zu sichern, klar zu stellen und richtig zu regeln.

**Herr Staatssekretär Andreas Storm (BMAS)** sah die Hauptprobleme darin, dass nach Auffassung der Leistungserbringer die Leistungsträger zu niedrige Vergütungssätze anböten und es keine einheitlichen Landesrahmenempfehlungen gebe. Oftmals sei ein niedrighschwelliges Beratungsangebot in Form der offenen Erstberatung nicht vorgesehen, so dass sich ergänzende Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen und der sozialpädiatrischen Zentren ausgeschlossen seien. Die Koordinierungsanforderungen an Leistungsträger und -erbringer seien sehr hoch. Da die gesetzlichen Regelungen weder Abrechnungsmodi noch Vergütungssätze vorgäben, müssten die Details zwischen den beiden in Vereinbarungen geklärt werden. Aber auch die schwierige Haushaltslage der beteiligten Rehaträger sei ein entscheidender Grund für die Umsetzungsprobleme. Im BMAS habe man es sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzungs Hindernisse für die Komplexleistung Frühförderung zu überwinden. Eine bundesweite Untersuchung im Jahr 2010 habe eine sehr heterogene Landschaft ergeben. Im November 2010 habe es ein erstes Fachgespräch mit VertreterInnen der Leistungserbringer und -träger auf Bundesebene gegeben. Für den Beginn des Jahres 2011 seien Bund-Länder-Gespräche geplant, um gemeinsam mit den Ländern das weitere Vorgehen zu bespre-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

chen. Wegen der sehr unterschiedlichen Verbreitung der Komplexleistung sowie der sehr unterschiedlichen regionalen Strukturen könne es keine einfache Antwort geben. Die Komplexleistung Frühförderung sei **die** Leistung, die den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik am ehesten versinnbildliche.

Zu Pauschalierungsvorschlägen verwies Staatssekretär Storm auf die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen. Die Erstellung differenzierter Pauschalierungen würde zu langen, u. U. vergeblichen Diskussionen führen. Er setze eher auf Instrumente, die den Einigungsdruck auf der Zeitschiene verstärken könnten. Er könne daher die Prüfung der beiden Vorschläge – Fristsetzung für den Abschluss von Vereinbarungen und Einrichtung einer Schiedsstelle – zusagen. Zu klären sei auch, ob diese Vorschläge Eingang in den Nationalen Aktionsplan zur Inklusion finden könnten. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen in den Ländern, in Großstädten und dünnbesiedelten ländlichen Räumen könne es eigentlich nur um ein Instrumentarium gehen, das die Beteiligten unter Druck setze, ohne dass im Detail Regelungen vorgeschrieben würden. Denn diese würden mit großer Wahrscheinlichkeit in vielen Fällen nicht hilfreich sein.

**Frau Verena Göppert (Deutscher Städtetag)** betonte, dass der Deutsche Städtetag die Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung unterstütze. Die Frage sei, was ein Gesetz regeln solle. Das Rundschreiben von BMAS/BMG enthalte bereits viele Regelungen, lasse aber auch die Freiheit für örtlich angepasste Lösungen. Davon sollte man keinen Schritt abweichen. Ein Gesetz könnte vom Inhalt her auch nicht mehr umfassen als das Rundschreiben. Sie gehe davon aus, dass es seit dem Rundschreiben Verbesserungen gebe. Die Auswertung sei noch nicht erfolgt. Zunächst sei die Überzeugungsarbeit, was man mit der Komplexleistung erreichen könne, zu verstärken.

**Herr Rainer Dillenberg (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.)** erklärte, dass es bereits Finanzierungsprobleme für die gesetzlich vorgesehenen niedrigschwelligen Beratungsangebote für Eltern gebe. Die Eltern müssten darüber informiert werden, wo die interdisziplinären Frühförderstellen zu finden seien. Die Eltern müssten immer noch darum kämpfen, entsprechende Angebote zu finden.

Herr Dillenberg bekräftigte im Weiteren, dass man auf Landesebene nicht nur Empfehlungen benötige, sondern dreiseitige Verträge zwischen den beiden Leistungsträgern Krankenkasse und Sozialhilfe sowie dem Leistungserbringer. Die Erfahrungen mit Schiedsstellen im Bereich des SGB XII seien zwiespältig – aber sie seien ein Lösungsinstrument.

**Frau Anja Dänner (GKV-Spitzenverband)** stellte klar, dass es bei den einzelnen Krankenkassen sehr unterschiedliche Strukturen gebe, so dass es schwerfalle, ein einheitliches Bild für alle Krankenkassen zu geben. Der erste Zugang zur Frühförderung sei der Kinderarzt, der über die bestehenden Versorgungsstrukturen informieren müsse. Man habe leider erkennen müssen, dass sich nicht alle Krankenkassenmitarbeiter an die Empfehlungen des Rundschreibens von BMAS/BMG hielten. Die Problematik liege zunächst am Fehlen von Landesrahmenvereinbarungen. Gebe es diese, so seien Versorgungsverträge mit einzelnen Anbietern abzuschließen; hierfür lägen keine bundes-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

einheitlichen Qualitätsanforderungen vor. Letztlich seien die Versorgungsverträge ganz unterschiedlich ausgestaltet. Daher begrüße sie die Anregung einer Gesetzesinitiative. Im Weiteren bestätigte Frau Dänner, dass die sog. „Korridorleistungen“ im Bereich der GKV immer noch problematisch seien. Der Spitzenverband versuche, hier auf die Krankenkassen einzuwirken. In der Diskussion sollte es auch um Standards gehen. Es sollte klar geregelt werden, was eine medizinisch-therapeutische und was eine heilpädagogische Maßnahme sei. Die Standards sollten zunächst in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen entsprechend der Frühförderungsverordnung etabliert werden.

**Frau Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag)** bemängelte, dass die Diskussion oftmals sehr einseitig geführt werde und nur die Leistungserbringer zu Wort kämen. Für die Kommunen wolle sie den hohen Stellenwert der Frühförderung betonen. Vor Ort gebe es erhebliche Bemühungen. Das Problem sei jedoch, dass eine gewachsene Landschaft existiere, die sehr unterschiedlich und vielfältig sei. Diese vielfältige Landschaft bewerte sie selbst als positiv. Sie sei auch kein Problem des Föderalismus, sondern ergebe sich aus den über Jahre gewachsenen Strukturen. Der Gesetzgeber sollte den Beteiligten das erforderliche Handwerkszeug an die Hand geben.

Frau Dr. Vorholz gab zu bedenken, dass auch eine Schiedsstelle das Problem nicht lösen könnte, sondern nur an eine andere Stelle verschoben würde. Sie forderte die Verantwortung der Krankenkassen ein, die zugestandenermaßen in einzelnen Bereichen wie Diagnostik und niedrigschwellige Beratungsangebote zu wenig zahlten. In den Kommunen werde meistens über Pauschalen abgerechnet. Fraglich sei, ob diese auf die gesamte Region oder das ganze Bundesgebiet übertragen werden könnten. Im Hinblick auf die vielfältige Landschaft würde eine derartige Pauschalierung zu Verwerfungen führen. Daher sei eine Pauschalierung räumlich oder auf vergleichbare Modelle zu begrenzen. Es sei darüber nachzudenken, ergänzend zu dem Rundschreiben BMAS/BMG Modelle detailliert zu beschreiben und best-practice-Modelle darzustellen.

**Herr Hubert Hüppe (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen)** schlug vor, die Details einer gesetzlichen Regelung zu klären, wenn es untergesetzlich nicht funktioniere. Dabei müsse man auch den finanziellen Rahmen im Auge behalten. Eine Qualitätsbeschreibung könnte ebenfalls richtig sein. Sein Appell sei, dass jeder der Beteiligten nach der Auswertung der Erhebung konkret benennen sollte, was in eine gesetzliche Klarstellung aufgenommen werden müsste. Ein neues, unkonkretes Gesetz mit denselben Streitpunkten bringe niemanden weiter.

**Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (BMFSFJ)** bestätigte auf Nachfrage, dass es im Kontext der Komplexleistung Frühförderung wieder die Schnittstellenproblematik zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe gebe. Die „Große Lösung“ könnte diese Probleme jedoch nur dann lösen, wenn sichergestellt sei, dass die Herausforderungen zu schultern seien. In der Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz arbeiteten das BMAS und das BMFSFJ zusammen mit den Ländern und den



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

kommunalen Spitzenverbänden konstruktiv an der Entwicklung einer Entscheidungsgrundlage.

**Frau Antje Welke (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)** verwies darauf, dass der Deutsche Verein bereits in seiner Stellungnahme von 2005 die unbefriedigende Umsetzung der Frühförderungsverordnung bemängelt habe. Es seien damals Pauschalen vorgeschlagen worden. Im Hinblick auf die ISG-Studie und die Aktivitäten des BMAS seien keine neuen Empfehlungen herausgegeben worden. Das Gemeinsame Rundschreiben von BMAS/BMG habe die Problempunkte benannt.

Die neuen Ermittlungen des BMAS zeigten eine sehr heterogene Praxis. 50 Prozent der Förderstellen könnten noch keine Komplexleistung anbieten. Die „Komplexleistung“ sei eine eigenständige Leistung und nicht lediglich die Addition unterschiedlicher Leistungen, denn mit der gemeinsamen Leistungserbringung werde ein besonderes Teilhabeziel verfolgt. Die Optionen, diesen Prozentsatz zu erhöhen, seien sehr unterschiedlich. Zur „Radikallösung“, der Aufnahme von Pauschalen in ein Bundesgesetz, stelle sich die Frage der Verfassungskonformität. „Radikal“ sei dieser Vorschlag, da er einen nivellierenden Effekt habe. Er würde aber sicherstellen, dass es hinterher keine Fragen gebe. Allerdings müssten die Pauschalen sehr detailliert mit Inhalten unterfüttert sein. Die andere Möglichkeit einer „Nachsteuerung“ in der Frühförderungsverordnung mit einem Konfliktlösungsmechanismus und Schiedsstellenoptionen setze noch einmal auf den Verhandlungsweg. Vielleicht könnte man auf dem Vereinbarungsweg noch etwas bewegen. Die Frage wäre dann, ob diese Schiedsstelle bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation angesiedelt sein müsste; der Deutsche Verein würde sich auch anbieten.

Eine gesetzliche „Nachsteuerung“ könnte sich im Wesentlichen auf die folgenden strittigen Leistungselemente beschränken: die Beratung der Eltern, die mobil aufzusuchenden Hilfen und das offene, niedrigschwellige Angebot. Andere Problempunkte könnten auch vor Ort geklärt werden. Eine weitere Überlegung wäre, auf Landesebene nicht nur schwache „Empfehlungen“ zu formulieren, sondern „verpflichtende Leistungsvereinbarungen“ zu treffen. In Bayern, wo mit 95 Prozent die Komplexleistung laut BMAS-Auswertung am häufigsten erbracht werde, gebe es eine klare Vereinbarung und nicht nur eine „Empfehlung“.

### 1.4. Stellungnahme der Kinderkommission

Als Ergebnis der aus den Fachgesprächen gewonnenen Erkenntnisse verabschiedete die Kinderkommission die folgende Stellungnahme:



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)  
Die Vorsitzende

**Kommissionsdrucksache**  
**17. Wahlperiode**  
**17/08**

Berlin, 26. Januar 2011

**Marlene Rupprecht, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10117 Berlin

### **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinder mit Behinderungen/Inklusion“**

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland in Kraft. Sie ist seither geltendes deutsches Recht und muss umgesetzt werden. Die BRK ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Liest man die BRK zusammen mit der UN-Kinderrechtskonvention und auch dem 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, ergeben sich konkrete Veränderungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

So verfolgt die BRK ein grundsätzlich neues Leitbild: die Inklusion. Nicht mehr der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, wie dies bei der Integration der Fall ist, damit er in der Gesellschaft dabei sein kann. Vielmehr muss sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen anpassen. Eine inklusive Gesellschaft bezieht Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Individualität und Vielfalt der Menschen werden anerkannt und wertgeschätzt.

Auch wenn hier in erster Linie von Kindern mit Behinderung die Rede ist, ist der Kinderkommission bewusst, dass Inklusion sich nicht nur auf Menschen mit Behinderungen bezieht, sondern auf alle Menschen – sowohl auf sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund als auch beispielsweise auf Menschen mit einer Hochbegabung. Die Kinderkommission begrüßt das Konzept der Inklusion für alle Menschen.

Der Inklusion steht das hochgegliederte Sozialleistungssystem in Deutschland im Wege. So sind Kinder mit und ohne Behinderungen unterschiedlichen Leistungssystemen zugeordnet: Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung und für Kinder und Jugendliche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, ist die Kinder- und Jugendhilfe vorrangig vor der So-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 2



zialhilfe leistungspflichtet (§ 35a SGB VIII). Die vorrangige Leistungszuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit wesentlicher körperlicher oder geistiger Behinderung bzw. für Kinder und Jugendliche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, liegt demgegenüber bei der Sozialhilfe (§ 10 Absatz 4 SGB VIII). Kinder und Jugendliche mit einem erzieherischen oder einem behinderungsspezifischen Bedarf, der aus einer drohenden seelischen Behinderung resultiert, sind demnach dem Leistungssystem „Kinder- und Jugendhilfe“ zugeordnet, während für Kinder und Jugendliche mit einer drohenden körperlichen oder geistigen Behinderung das Leistungssystem „Sozialhilfe“ zuständig ist. Aufgrund dieser Schnittstellenproblematik kommt es immer wieder zu Zuständigkeitsstreitigkeiten und Reibungsverlusten. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben aber – unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung – Bedürfnisse, wie sie jedes Kind entwickelt. Es ist daher vor allem aus Kindersicht sinnvoll, alle Leistungen für Kinder unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzufassen („Große Lösung“). Auch der 13. Kinder- und Jugendbericht plädiert für die Große Lösung.

Die Große Lösung wird auf Bundesebene allseits begrüßt, fachlich gute Gründe sprechen für sie. Die Bundesregierung formuliert die Große Lösung als „Perspektivziel“ und prüft derzeit noch die Umsetzungsmöglichkeiten und versucht, die komplexen organisatorischen und finanziellen Probleme zu lösen sowie Kompetenzen zu klären.

Inklusion heißt auch, Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich zu fördern, damit sie möglichst umfassend und von Anfang an am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Bereits seit 2003 ist die Frühförderung als Komplexleistung in der Frühförderungsverordnung (FrühV) gesetzlich geregelt. Jedoch gibt es immer noch enorme Probleme bei der Umsetzung. So scheinen die Regelungen zu unkonkret zu sein, um ausreichend Orientierung in Einzelverhandlungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zu geben.

Laut Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung. Gemäß Artikel 24 BRK muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen nicht aus dem allgemeinen Schulsystem ausgegrenzt, sondern von Anfang an und selbstverständlich einbezogen werden. Das gilt ebenso für die frühkindliche Bildung in Kitas. Das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder soll damit zur Regel werden. Gleichzeitig müssen aber die Voraussetzungen



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 3



geschaffen werden, damit die besonderen Bedürfnisse, die Kinder mit Behinderungen haben, auch befriedigt werden. Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und nach Artikel 7 der BRK ist bei allen Maßnahmen der Kindeswille zu berücksichtigen. In allen das Kind berührenden Angelegenheiten hat es das Recht, seine Meinung zu äußern. Diese muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. An allen Prozessen, die sie angehen, sind Kinder zu beteiligen.

Wie lässt sich die Schaffung der Großen Lösung bewerkstelligen? Welche Folgen hat das Prinzip der Inklusion für die Bereiche Frühförderung und Bildung? Die Kinderkommission hat zu diesen Fragen diverse Experten geladen. Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse führten zu den folgenden Schlussfolgerungen und Forderungen.

### **Die Kinderkommission fordert:**

#### Große Lösung:

- Die Große Lösung, die Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen ohne Unterscheidung nach Behinderung und Erziehungsschwierigkeiten im Leistungssystem Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII, wird in der Fachwelt seit Jahren diskutiert. Die Überprüfung dieser fachlichen Vorschläge erfolgt derzeit. Die Kinderkommission befürwortet eine möglichst rasche Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge;
- bei einer eventuellen Zusammenführung zur Großen Lösung die Erhaltung und Weiterentwicklung der hohen fachlichen Standards der Eingliederungshilfe sicherzustellen;
- Informationen zum Fortgang der Gespräche in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz zu finanziellen, personellen und strukturellen Aspekten der Umsetzung der Großen Lösung;
- Verbesserung der Datenlage zu Personalaufwand und Finanzströmen in der Sozialhilfe;
- die Prüfung einer umfassenderen Großen Lösung, die nicht nur die Eingliederungshilfe aus dem § 53 ff. SGB XII in das SGB VIII transferiert, sondern auch die anderen Systeme – das Schul-, das Gesundheits- und das Jugendhilfesystem – mit Blick darauf einbezieht, ob das jeweilige Leistungssystem dem inklusiven Ansatz gerecht wird.

#### Frühförderung:

- die rasche Auswertung der Erhebung des BMAS von 500 Frühförderstellen zum Stand der Umsetzung der FrühV;



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 4



- die Prüfung einer Gesetzesinitiative, in der eine bundesgesetzliche Regelung formuliert wird – mit dem Ziel, dass in der FrühV Abschlüsse konkretisiert und vereinbart werden. Geregelt werden sollen die Kostenteilungen, Beratungsangebote und Diagnostik; Behandlungsinhalte/-umfang sollen benannt werden;
- die Prüfung einer Fristsetzung zum Abschluss von Vereinbarungen;
- die Prüfung einer Schiedsstellenregelung für den Fall, das Fristen nicht eingehalten werden;
- eine Stellungnahme des BMAS nach angekündigten Gesprächen mit den Ländern zum weiteren Vorgehen.

### Inklusive Bildung:

- die Umsetzung des „Indexes für Inklusion“, d. h. Förderung des Dreiklangs – inklusive Kultur entfalten, Leitlinien etablieren, Praxis entwickeln;
- zu beachten, dass Inklusion nicht erst in der Schule, sondern bereits in der Krippe und der Kindertageseinrichtung beginnt;
- dass jedes Kind Anspruch auf Aufnahme in die zuständige allgemeine Schule hat und damit für diese Kinder „Sonderwege“ überflüssig werden;
- dass jedem Kind an seiner Schule die nötige individuelle Unterstützung zur Verfügung gestellt wird;
- Fortbildung, Begleitung und Unterstützung zur Umsetzung des inklusiven Bildungsanspruchs für Schulen und Lehrkräfte;
- Anpassung der Lehramtsstudiengänge an die Anforderungen inklusiver Bildung;
- Vernetzung aller Beteiligten;
- Barrierefreiheit bei allen Neu- und Umbauten.

Die Kinderkommission begrüßt die Einladung des Staatssekretärs beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Andreas Storm, zur aktiven Teilnahme an der Umsetzung des geplanten Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention im Frühjahr 2011 und sagt diese gerne zu.

Marlene Rupprecht, MdB



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 2. Schwerpunktthema „Kinder und Gesundheit“

Zu diesem weiteren Schwerpunktthema hat die Kinderkommission nach einem Informationsgespräch mit einer Vertreterin des Bundesgesundheitsministeriums vier öffentliche Fachgespräche mit ExpertInnen und RegierungsvertreterInnen geführt.

#### 2.1. Gespräch zum Sachstand des Antrags „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“ BT-Drs. 14/9544 vom 25.6.2002

Am **19. Januar 2011** berichtete **Frau Simone Strecker (BMG)**, dass sich in der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen seit 2002 vieles positiv weiterentwickelt habe. Wesentliche Forderungen des Antrags seien inzwischen erfüllt worden. In der **kinderärztlichen Versorgung** habe sich die Anzahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Kinder- und JugendärztInnen von 6.600 im Jahr 1998 auf 7.100 im Jahr 2009 positiv entwickelt. Bei den Kinder- und JugendpsychiaterInnen habe es im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 423 auf 843 gegeben. Gleichzeitig sei die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren in dieser Zeit von ca. 16,7 Millionen auf knapp 15 Millionen zurückgegangen. Angesichts dieser Zahlen werde seitens des BMG kein Bedarf gesehen, die Weiterbildung in der Pädiatrie zu fördern, wie es im Antrag vorgeschlagen worden sei. Es gebe auch eine Verbesserung in der Vergütungssituation im kinder- und jugendärztlichen Bereich.

In der **Prävention** seien in den vergangenen Jahren zahlreiche Programme und Maßnahmen durchgeführt worden. Zu nennen sei der Aktionsplan „IN FORM“, die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit, die umfassenden Aktivitäten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die Initiativen im Bereich des Impfens und der Drogen- und Suchtprävention. Prävention sei ein Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode. Mit der primären Prävention bei Kindern und Jugendlichen sollten vor allem Kinder aus Familien mit einem erschwerten Zugang zu den Präventionsangeboten erreicht werden. Da aus Sicht des Ministeriums insbesondere die ÄrztInnen vor Ort die Eltern ansprechen könnten, werde hier ein Schwerpunkt der Präventionsstrategie liegen. Die zwischenzeitliche stetige Verbesserung der Durchimpfung der Kinder sei zu begrüßen. Es bestehe aber weiterhin Handlungsbedarf. Seit 2007 seien Schutzimpfungen Pflichtleistungen der GKV und seit 2009 sei das Neugeborenen-Hörscreening in das Kinderuntersuchungsprogramm eingeführt worden. Das BMG habe sich intensiv für eine Verankerung der Gesundheitsförderung in Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt. Es gebe ein eigenes Projekt zur psychischen Gesundheit von Kindern in Ganztagschulen. Die Gesundheitsförderung von Kindern aus sozial schwachen Familien sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Akteure seien vor allem die Länder und Kommunen, die vor Ort die entsprechenden Angebote vorhielten. Auch die Krankenkassen engagierten sich in vielfältiger Weise. Künftig sollten KinderärztInnen verstärkt in die Beratung der Eltern einbezogen werden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Auf Nachfrage stellte Frau Strecker die angedachten Schwerpunkte der Präventionsstrategie wie folgt dar: Einbeziehung der ÄrztInnen in die Primärprävention; betriebliche Gesundheitsförderung; Vereinbarung von Präventionszielen für Kinder und Jugendliche zwischen Bund, Ländern und Krankenkassen. Eine Fülle von Maßnahmen konzentrierte sich speziell auf sozial schwache Familien.

Auf weitere Nachfrage erläuterte Frau Strecker, dass unterschiedliche Einladungssysteme zu den U-Untersuchungen existierten, deren Inanspruchnahme im Durchschnitt sehr gut sei. Die Beteiligung ginge allerdings im Laufe der Jahre zurück. Schwierigkeiten gebe es vor allen Dingen bei Familien mit Migrationshintergrund und sozial schwachen Familien. Viele Länder fügten den Einladungsschreiben auch fremdsprachliche Informationsschreiben bei.

In der **stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen** sei das diagnosebezogene Fallpauschalensystem eingeführt worden, mit dem die besonderen Belange der Pädiatrie berücksichtigt würden.

Das BMG wolle die Pflegeausbildung neu regeln und dabei bei gleichbleibend hohem Ausbildungsniveau die jeweilige Pflegesituation in den Fokus rücken. Damit solle die Qualifikation in den Pflegeberufen breiter angelegt werden. Bei der Entwicklung des Gesetzes werde die Erforderlichkeit spezieller Fähigkeiten zur adäquaten Pflege von Kindern berücksichtigt werden.

Für Entscheidungen über **kindergerechte Untersuchungs- und Behandlungsgeräte** sei die Selbstverwaltung der GKV zuständig, auf die das BMG keinen Einfluss habe.

Die häuslichen Krankenpflegerichtlinien seien durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses im März 2007 geändert worden, so dass die speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigt werden könnten.

Zur Verbesserung der **Versorgung von Kindern mit adäquaten Kinderarzneimitteln** seien die regulatorischen Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen verbessert worden. So seien mit der EU-Verordnung für Kinderarzneimittel von 2007 die pharmazeutischen Unternehmen nunmehr gefordert, verstärkt Forschung und Entwicklung von Kinderarzneimitteln zu betreiben und diese für die Anwendung bei Kindern eigens zuzulassen. Dies werde dazu führen, dass der Off-Label-Use von Arzneimitteln für Kinder gesenkt werden könne. Bis Ende November 2010 seien vom Pädiatrieausschuss der Europäischen Arzneimittel-Agentur 606 pädiatrische Prüfkonzepte verabschiedet worden, von denen ca. 70 Prozent positiv beschieden worden seien. Zwischenzeitlich seien 22 Arzneimittel auf dem europäischen Markt zugelassen worden.

Die Forderungen zur **Verbesserung der Versorgungsqualität für Kinder und Jugendliche mit ADHS** seien zum größten Teil umgesetzt worden. Zwischenzeitlich seien von Fachgesellschaften wissenschaftliche Leitlinien zu ADHS entwickelt worden, in denen die notwendige Multidisziplinarität der Versorgung und der Vorrang nichtmedikamentöser Behandlungsmethoden vor der Pharmakotherapie festgeschrieben würden. Mittlerweile würden auch gesonderte Versorgungsverträge für Patienten mit ADHS abge-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

schlossen, die diesen Leitlinien Rechnung trügen. Im vergangenen Herbst habe der Gemeinsame Bundesausschuss die Vorgaben für die Verordnung von methylphenidathaltigen Arzneimitteln bei ADHS verschärft. Auch werde der Aus- und Aufbau regionaler ADHS-Netzwerke vom BMG unterstützt.

In den letzten Jahren seien die gesetzlichen Regelungen zur Förderung der **Palliativversorgung und Hospizarbeit** kontinuierlich verbessert und ausgebaut worden. Im April 2007 sei die spezialisierte ambulante Palliativversorgung eingeführt worden, bei der die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen seien. In den nächsten Monaten werde ein Bericht des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Evaluationsergebnissen über Versorgungsprobleme bei Kindern erwartet.

Die Förderung der Hospizarbeit sei insbesondere durch die Erhöhung der Zuschüsse deutlich verbessert worden. Gesetzlich sei festgeschrieben, dass die auf Bundesebene zwischen den maßgeblichen Organisationen und den Krankenkassen bestehende Rahmenvereinbarung für ambulante und stationäre Hospizarbeit den besonderen Belangen von Kindern Rechnung zu tragen habe. Jetzt gehe es darum, die gesetzlichen Regelungen mit Leben zu füllen. Inzwischen seien auch zwei Lehrstühle für Kinderpalliativmedizin eingerichtet worden.

**Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (BMFSFJ)** erklärte auf Nachfrage, dass das BMFSFJ den Einsatz von Familienhebammen bundesweit stärken wolle. Denn Familienhebammen deckten zum einen die medizinische Betreuung ab und hätten zum anderen einen sehr guten Zugang zu den Familien. Sie könnten als Lotsen im Netzwerk „frühe Hilfen“ fungieren. Die über den medizinischen Bereich hinausgehenden Leistungen würden nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern von Ländern und Kommunen getragen.

### 2.2. Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Pädiater, Stationäre Versorgung, kindgerechte Untersuchungs- und Behandlungsgeräte

Dieses **öffentliche Fachgespräch am 26. Januar 2011** wurde in einer aktuellen Meldung des Deutschen Bundestages (hib) unter [http://www.bundestag.de/presse/hib/2011\\_01/2011037/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_01/2011037/01.html) wie folgt zusammengefasst:

### „Experte: Höheres Gesundheitsrisiko für arme Kinder

#### Kinderkommission - 27.01.2011

Berlin: (hib/EIS) Das Risiko, in der gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu werden, ist in Deutschland besonders hoch für arme Kinder. Das sagte Thomas Lampert vom Robert Koch-Institut Berlin in der Kinderkommission zum Thema „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ am vergangenen Mittwoch. Auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages (14/9544) der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2002, der zum Ziel



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

hatte, die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und zu verbessern, sollte im Rahmen der Anhörung eine Bilanz gezogen werden.

Dr. Ulrich Fegeler vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte forderte, dass die systematische Gesundheitserziehung Pflichtprogramm an Schulen werden müsse. "Besonders Kinder aus den unteren sozialen Schichten sollen dadurch angesprochen werden", sagte er. Obwohl bereits im Jahr 2002 von der Politik die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) vorgesehen worden war, sei der ÖGD weiter abgebaut worden. "Das hatte Wirkung bis zu den Gripeschutzimpfungen", beklagte Fegeler. "Das können wir uns in Zeiten von Virenepidemien nicht noch einmal erlauben." Weiter forderte der Mediziner, die begleitende Werbung für Süßigkeiten in den Medien gesetzlich zu verbieten. Schließlich stellte er fest, "dass die Förderfunktion der Familie nicht mehr funktioniert". Aus seiner Erfahrung müsse in vielen Fällen das Erziehungsdefizit bei Kindern zum Beispiel durch Schulen und Prävention kompensiert werden, um nicht bestehende Probleme zu verschärfen.

Die unzureichende Finanzierung für den Betrieb von Pädiatrien, die sich seltenen Erkrankungen widmen, und die unzureichende finanzielle Unterstützung der Erforschung derselben, monierte Fred Zepp von der Deutschen Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin. Kinder bräuchten eine auf sie zugeschnittene Arzneimittelversorgung. "Es ist ein Netzwerk für medizinische Studien notwendig, denn Kinder haben ein Recht auf Teilhabe am Fortschritt in der Medizin", sagte Zepp. Nach Meinung des Professors würden rund vier Millionen Euro pro Jahr dafür ausreichen, was im Verhältnis zum Nutzen günstig sei.

Thomas Lampert stellte den statistischen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlicher Entwicklung auf Basis der KiGGS-Studie her. Laut der Weiterführung des zwischen den Jahren 2003 bis 2006 erhobenen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) ist "das Risiko erheblich erhöht, dass Kinder aus benachteiligten Familien chronisch krank werden." Schafften sie jedoch den Sprung auf das Gymnasium, stiegen die Gesundheitschancen. "Deshalb muss eine Stärkung durch bessere Bildungspolitik stattfinden", sagte Lampert.

Kritisch sei, dass in den letzten 20 Jahren die Anträge für Kinderrehabilitationen kontinuierlich gestiegen seien, berichtet Hans-Michael Straßburg von der Universitäts-Kinderklinik in Würzburg. Doch es habe nicht mehr Genehmigungen auf Behandlung gegeben. Fast jeder zweite Antrag werde heute abgelehnt. "Das trifft sozial schwache Familien, weil sie die komplizierten Antragswege nicht bewältigen können", sagte Straßburg. Zu Lasten der Kinder würden die verantwortlichen Krankenkassen und Rentenversicherungen die Fälle hin und her schieben."

Das Wortprotokoll zu diesem öffentlichen Fachgespräch kann unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_Expgespr\\_Vorsitzuebergabe/Oeffentliche\\_Anhoerung\\_Paediater/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen_Expgespr_Vorsitzuebergabe/Oeffentliche_Anhoerung_Paediater/Wortprotokoll.pdf) nachgelesen werden.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 2.3. Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Kinderkrankenpflege, häusliche Krankenpflege, Kinderunfälle im Verkehr und im häuslichen Bereich

Am **9. Februar 2011** fand ein weiteres öffentliches Fachgespräch zur Kindergesundheit statt. Auch dieses Gespräch wurde von den Aktuellen Meldungen des Deutschen Bundestages (Hib) unter [http://www.bundestag.de/presse/hib/2011\\_02/2011\\_055/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_02/2011_055/01.html) aufgegriffen und wie folgt dargestellt:

#### **„Generalisierung der Schwesternausbildung wird abgelehnt Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder - 10.02.2011**

Berlin: (hib/EIS/KRU) Krankenschwestern und Pfleger sollen weiterhin durch Erstausbildung und nicht nur durch Weiterbildung für die Kinderpflege spezialisiert werden. Alles andere wäre ein Rückschritt in der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Darin waren sich die Sachverständigen am Mittwoch in einer öffentlichen Anhörung der Kinderkommission (Kiko) des Bundestages zum Thema "Kinderkrankenpflege, häusliche Krankenpflege sowie Kinderunfälle im Straßenverkehr und im häuslichen Bereich" einig.

In der Anhörung unter Vorsitz von Marlene Rupprecht (SPD) unterrichteten sechs Experten die Fachpolitiker der fünf Bundestagsfraktionen über Probleme in der medizinischen Versorgung und die häufigsten Unfallursachen bei Kindern und Jugendlichen. Danach hat sich nach Ansicht von Dr. Wolfram Hartman, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, die Aufgabenstellung der Jugendpflege in den letzten Jahren gründlich gewandelt. "Heute werden auch schwerstbehinderte Jugendliche ambulant behandelt", sagte er. Das bedeute, dass der Beruf der Familienkinderkrankenschwester aufgewertet werden müsse.

Prof. Werner Andler, Vereinigung Leitende Kinderärzte und Kinderchirurgen Deutschlands, betonte, dass Pflegekräfte für Kinder "nicht in der Erwachsenenpflege ausgebildet werden dürfen", weil sie auf die entsprechenden Krankheitsbilder nicht vorbereitet würden. Kinder seien keine kleinen Erwachsenen, unterstrich er. Die Kinderkrankenschwester Christa Wollstädter, die als Vertreterin des Kindernetzwerks sprach, wies darauf hin, dass durch Pflege belastete Eltern mehr Beratung durch qualifiziertes Personal benötigten, um sich im "Dschungel der Anträge" zurechtfinden zu können. Probleme in der Kinderkrankenpflege könnte etwa durch die Aufnahme von Angeboten in den Leistungskatalog der Krankenkassen gelöst werden, schlug Frauke Leupold, Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland, vor. "Die Pfleger werden gebraucht, weil sie Vermittler und Ansprechpartner der Familien sind, die mit immer mehr Erkrankungen von Kindern - auch psychischen - konfrontiert werden", hob sie hervor.

Von insgesamt 11.600 Pflegediensten in Deutschland seien nur rund 180 auf Kinder spezialisiert. Damit sei die Versorgungsdichte nicht sehr gut ausgeprägt. Besonders im ländlichen Raum müssten Pflegekräfte lange Wege auf sich nehmen, die von den Kassen nur unzureichend vergütet würden. In einem gesonderten Punkt behandelte die Kiko das Thema Kindersicherheit. Wolfram Hartmann, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, forderte, dass die Politik zum Schutz von Kindern und Jugendlichen striktere Regeln erlassen müsse. "In der Praxis kommt es immer wieder zu unnötigen und schlimmen Verletzungen", sagte er. So müssten Lauflernhilfen, die Kinder fixieren, schnell-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

tens verboten werden. Gleiches gelte für Bernsteinketten, die Kleinkindern aus "esoterischen Gründen umgebunden werden", weil sie beim Zahnen helfen sollen. Auch bekämen Kleinkinder schon Piercings durch die Nase, und viele Jugendliche, die die Konsequenzen eines Tattoos noch nicht abschätzen können, würden Eingriffe in ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit erleiden.

Dr. Stefanie Märzheuser von der Bundesarbeitsgemeinschaft "Mehr Sicherheit für Kinder" legte Zahlen vor, die die allgemeine Gefährdung von Kindern belegten. "Von rund 11,1 Millionen Kindern im Alter von null bis 14 Jahren in Deutschland haben etwa 1,7 Millionen ein Unfall pro Jahr", sagte sie. Nahezu 300 000 Unfälle würden im häuslichen Bereich passieren. Ersticken, Ertrinken und Stürze aus Gebäuden gehörten zu den häufigsten Todesursachen. Präventionsmaßnahmen würden jedoch oft an sozial schwachen Familien und Migrantenfamilien vorbei gehen, weil sie die bisher aufgezeigten Aufklärungsangebote oder Helfer nicht annehmen oder akzeptieren.

Dr. Walter Eichendorf, Deutscher Verkehrssicherheitsrat, unterstützte diese Erkenntnis: "Unsere Moderatoren erreichen nur die Eltern, die Informationen wollen." Zwar könne er kontinuierlich sinkende Unfallzahlen im Bereich des Straßenverkehrs vermelden. "Doch es wurden immer noch über 30. 000 Kinder unter 15 Jahren im Jahr 2009 verletzt und davon rund 5.000 schwer." Häufigster Grund seien unzureichende Sicherheitsmaßnahmen bei Autounfällen.

Adelheid Gottwald von Paulinchen, einer Initiative für brandverletzte Kinder, machte die Kiko darauf aufmerksam, dass sich rund 31.500 Kinder pro Jahr jährlich verbrennen oder verbrühen. "6.000 davon schwer", sagte Gottwald. Besonders Kinder unter fünf Jahren seien gefährdet, die rund 80 Prozent aller Unfallopfer ausmachen. Der Trend, Kaminöfen in Wohnzimmern zu installieren, habe die Unfallzahlen steigen lassen. "Dem kann nur durch frühe Schulung der Eltern noch vor der Geburt vorgebeugt werden", sagte sie auch im Hinblick auf Grillunfälle. Die könnten zu 100 Prozent vermieden werden, wenn die Gefahren, die von Brandbeschleunigern ausgehe, wirklich allen Menschen klar wären."

Das zu diesem öffentlichen Fachgespräch erstellte Wortprotokoll findet sich unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_Expgespr\\_Vorsitzuebergabe/Oeffentl\\_\\_Anh\\_\\_Kinderkrankenpflege\\_\\_Unfaelle/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen_Expgespr_Vorsitzuebergabe/Oeffentl__Anh__Kinderkrankenpflege__Unfaelle/Wortprotokoll.pdf).

### 2.4. Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Arzneimittelversorgung, ADHS und psychische Gesundheit

Über dieses **öffentliche Fachgespräch am 23. Februar 2011** hat die Dokumentation des Deutschen Bundestages unter [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33458791\\_kw08\\_pa\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33458791_kw08_pa_kiko/index.html) wie folgt berichtet:

#### **„Medikamente nur selten auf Kinder zugeschnitten**

Der Leistungsdruck auf Kinder nimmt immer mehr zu "und damit auch die psychosozialen Probleme", sagte **Prof. Hubertus von Voß vom Verein "Kindernetzwerk"** in einer öffentlichen Anhö-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

zung der **Kinderkommission (Kiko)** des Deutschen Bundestages **am Mittwoch, 23. Februar 2011**. In einem Expertengespräch zu dem Thema "**Arzneimittelversorgung der Kinder und Jugendlichen**" trugen drei Sachverständige unter anderem Erkenntnisse über die immer häufiger diagnostizierte Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung, kurz ADHS, und zu dem Problem einer auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenen Arzneimittelversorgung vor.

### **Experte: ADHS darf nicht nur medizinisch betrachtet werden**

**Hubertus von Voß** unterstrich, dass ADHS eine Vermutungsdiagnose sei. "Es ist kein rein medizinisches Problem", sagte er. Bei rund 500.000 Kindern in Deutschland sei das Syndrom angeblich nachgewiesen. Fehlende Studien und eine zu gering ausgeprägte Forschungstätigkeit in dem Bereich ließen jedoch den Verdacht zu, dass viele der jungen Patienten nicht angemessen genug behandelt würden.

Genetische Ursachen werden für die Krankheit vermutet, "ein einzelnes sicher zu identifizierendes Gen gibt es aber nicht", sagte der Sachverständige. Äußere Faktoren der Umwelt des Kindes können ebenfalls die Ursache sein.

Daher sei es mit einer schnellen Verschreibung irgendwelcher Medikamente zur Therapie des Syndroms nicht getan. "Ein multimodaler Therapieansatz in Form von Beratung der Kinder, den Jugendlichen, Erwachsenen, Lehrern und Jugendämtern ist erforderlich", erklärte von Voß und wies auf erhebliche Kosten hin, die den Therapeuten in der Behandlung entstehen, die aber bisher durch Kassen nicht abgedeckt werden.

### **Es gibt zu wenige Medikamente für Kinder**

**Dr. Christa Schaff** vom **Berufsverband Kinder- und Jugendpsychiatrie** bemängelte, dass in der Bundesrepublik zu wenige medizinische Studien über Kinder gebe "und zu wenige Medikamente – vor allem in der Kinderpsychiatrie". Die Arzneimittelproduktion wäre zu sehr auf Erwachsene zugeschnitten.

"Wir haben eine brisante Situation", so Schaff, denn die Dosierung stelle sich für Kinder dadurch schwierig dar und die wiederum damit möglicherweise verbundenen Nebenwirkungen solle man Kindern nicht zumuten. Bei jedem Kind müsse daher immer wieder neu entschieden werden, was getan werden könne.

### **Mangelnde Unterstützung der Krankenkassen kritisiert**

"Zusätzlich haben wir das Problem, dass wir heute bei ADHS oft nur von einem Symptom sprechen, dass behandelt werden soll", sagt die Ärztin. Doch ADHS sei mehr als ein Symptom. Es bedürfe der Abstimmung zwischen Kinderärzten, Kinderpsychotherapeuten und Psychiatern darüber, welche Symptome überhaupt zu einer Verdachtsdiagnose führten und welche Therapien angemessen seien.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Bemühungen, Konzepte zu entwickeln, die Fehldiagnosen und Falschbehandlungen verhindern sollen, würden derzeit von einem Großteil der Krankenkassen nicht genügend unterstützt, monierte Schaff.

### **Gefahr des Medikamentenmissbrauchs ist groß**

**Prof. Wolfgang Rascher, Mitglied der Arzneimittelkommission**, bestätigte: "Die Forschung zur Arzneimittelsicherheit steckt bei den Kindern noch in den Anfängen." Der Professor schlug vor, dass es ein Netzwerk für Arzneimittelstudien geben sollte, um auch an frühere aber nicht weiter geförderte Forschungen anschließen zu können. "Für die richtige Medikation von Kindern sind mehr Daten nötig", sagte er.

Wer in die Statistiken schaue, stelle fest, dass es innerhalb der letzten 20 Jahre zu erheblichen Schwankungen in der Verschreibung von Wirkmitteln gekommen sei.. "Auch die Gefahr des Missbrauchs von Medikamenten ist groß", sagte er.

Als Fortschritt bewertete Wolfgang Rascher, dass die EU-Arzneimittelverordnung Medikamentenerzeugern vorschreibt, einen Plan vorzulegen, der entwickelte Wirkstoffe unter dem Gesichtspunkt beleuchtet, ob sie Kindern nutzen. "Das wird zu signifikanten Verbesserungen beitragen", zeigte sich Rascher optimistisch.“ (eis)

Das Wortprotoll befindet sich unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_\\_Expgespr\\_\\_Vorsitzuebergabe/Oeffentl\\_\\_Anh\\_\\_ADHS/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen__Expgespr__Vorsitzuebergabe/Oeffentl__Anh__ADHS/Wortprotokoll.pdf)

### 2.5. Öffentliches Fachgespräch zu den Themen: Prävention, Ernährung, Palliativmedizin und Hospize

Zu diesem **öffentlichen Fachgespräch am 16. März 2011** erschien in den Aktuellen Meldungen des Bundestages (hib) unter [http://www.bundestag.de/presse/hib/2011\\_03/2011\\_115/02.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_03/2011_115/02.html) der folgende Artikel:

#### **Überangebot an Präventionsprogrammen senkt Effizienz der Hilfe**

Berlin: (hib/EIS) Die hohe Zahl an Präventionsprogrammen in Deutschland ist ineffizient und ermüdet ihre Zielgruppen. "Es gibt zu viel Konkurrenz und Wettbewerb“, sagte Thomas Altgeld von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. am Mittwoch auf einer öffentlichen Anhörung der Kinderkommission (Kiko) des Deutschen Bundestages zum Thema "Prävention, Ernährung, Palliativmedizin und Hospize“.

In der Anhörung unter Vorsitz von Marlene Rupprecht (SPD) unterrichteten sieben Experten die Fachpolitiker der fünf Bundestagsfraktionen über den aktuellen Stand der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Thomas Altgeld kritisierte in der Anhörung weniger die Vielfalt der Präventionsangebote von Krankenkassen, Trägern und Vereinen für Kin-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

der, die der Förderung der Gesundheit, dem Schutz vor Kriminalität, Unfällen oder Süchten dienen, als ihre Konzentration auf Schulen und Kindertagesstätten.

”Problematisch ist jedoch, dass diese Programme häufig inhaltlich gleich formuliert sind und fast ausschließlich mittelschichtorientiert sind“, sagte Altgeld. Gruppen, die diese Angebote vorrangig ansprechen sollten, würden kaum erreicht. Wichtiger sei es, statt die jeweiligen Symptome mit einzelnen Programmen zu bekämpfen, die ”Lebenskompetenz“ zu fördern. Prävention sollte seiner Meinung nach praktischer und weniger theoretisch sein: ”Denn es ist wirksamer, statt Getränkeautomaten lieber Trinkwasserspender in Schulen aufzustellen, wenn Kinder sich besser ernähren sollen.“

Dr. Andrea Lambeck, Plattform Ernährung und Bewegung e. V., konnte eine ”leichte Trendwende“ zum Positiven bei der Messung des Gewichts bei Schuleingangsuntersuchungen von Kindern feststellen. ”Dennoch sehe ich die Probleme noch nicht gelöst“, sagte sie. Mindestens zwei Stunden pro Tag säßen Kinder im Durchschnitt vor dem Fernseher oder Computer. ”Nur insgesamt eine halbe Stunde maßgebliche Bewegung werden gemessen.“ Die Ärztin bestätigte die Aussage ihres Vordredners: ”Durch die bisher praktizierten Maßnahmen erreichen wir zu wenig sozial Schwache.“

Es würden rund zwei Millionen übergewichtige Kinder gezählt. Im Gegensatz dazu gebe es jedoch nur ein Angebot von rund 10.000 Therapieplätzen. Hier gelte es noch, daran zu arbeiten, die Situation zu verbessern. Den Fokus aus der Schule oder der Kita nahm Peter Lang, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Er erläuterte, dass die Eltern als erste Zielgruppe befähigt werden müssten, richtige Entscheidungen für ihre Kinder zu treffen. Aus diesem Grund fördere die Bundeszentrale auch Hebammen und Ärzte, damit diese Gruppen schon früh werdende Eltern ansprechen.

Prof. Boris Zernikow, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, zog für die palliative Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein grundsätzlich positives Urteil – zumindest nach Gesetzeslage. ”Das im Jahr 2007 verabschiedeten Gesetz zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ist ein Meilenstein“, sagte er zufrieden. Weil darin festgeschrieben wurde, dass die besonderen Belange von Kindern berücksichtigt werden müssen.

Doch in der Umsetzung würden die Krankenkassen den Mediziner Steine in den Weg legen: ”Denn in den Verhandlungen wird versucht, die für die Erwachsenen ausgehandelten Verträge auf Kinder anzuwenden.“ Doch der Arbeitszeitaufwand, die Entfernungen und die Bedürfnisse todkranker Kinder seien ganz andere als bei Erwachsenen. ”Es ist zu beachten, dass mit einem Kind die ganze Familie der Betreuung bedarf“, sagte Zernikow. Hinzu käme, dass Eltern oft kein adäquates Betreuungsangebot finden, wenn die Patienten zwar körperlich noch auf dem Stand von Kindern sind, aber vom Alter her jungen Erwachsenen zugeordnet werden.

Zernikow forderte eine von der Politik dirigierte Versorgung, um dieses Problem zu lösen. ”Mit vergleichsweise insgesamt wenigen 13 Millionen Euro könnte das Versorgungsdilemma gelöst werden“, bat der Mediziner auf entschlossene Schützenhilfe durch die Kommission. Dem pflichtete Andreas Müller, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, bei: ”Es ist eine bundesweite Koordinierung notwendig.“ Die Kiko müsse die Gespräche mit den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen begleiten.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Den Bogen zurück zum Thema Prävention schlug eine Vertreterin des Deutschen Kinderhospizvereins: "Denn bei der Versorgung sterbender Kinder geht es um die ganze Familie." Häufig gerieten Familien in Notlagen, weil die Belastungen außerordentlich hoch seien. Prävention könnte dann hilfreich und effektiv ansetzen. Doch über den Tag des Todes eines Kindes hinaus sehe sich keine Kasse verpflichtet, psychosoziale Beratungen oder andere Hilfen den Verbliebenen anzubieten. Eine "Lücke", die geschlossen werden müsse.

Das Wortprotokoll kann unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_Expgespr\\_Vorsitzuebergabe/Oeffentl\\_Anh\\_Praevention\\_Ernaehrung\\_Hospize/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen_Expgespr_Vorsitzuebergabe/Oeffentl_Anh_Praevention_Ernaehrung_Hospize/Wortprotokoll.pdf) abgerufen werden.

### 2.6. Stellungnahme zum Thema „Kinder und Gesundheit“

Zum Abschluss dieses Themas hat die Kinderkommission in Auswertung der Aussagen der Sachverständigen die folgende Stellungnahme veröffentlicht:



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)  
Die Vorsitzende

**Kommissionsdrucksache**  
**17. Wahlperiode**  
**17/10**

Berlin, 7. Juni 2011

**Marlene Rupprecht, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10117 Berlin

### **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinder und Gesundheit“**

Jedes Kind hat das Recht auf gesundes Aufwachsen. So heißt es in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 24 (1): „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an (...).“ Über 80 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland schätzen laut der repräsentativen KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts ihre Gesundheit als gut oder sogar sehr gut ein. Allerdings bestehen laut KiGGS-Studie bei ca. 20 % der Kinder und Jugendlichen Probleme. Diese treten überproportional bei sozial benachteiligten Familien auf. KiGGS zeigt auch eine Zunahme psychischer Störungen, insbesondere von Essstörungen.

Auch der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ nimmt sich des Themas Kinder und Gesundheit an. Er stellt die Prävention in den Mittelpunkt und fordert insbesondere die bessere Vernetzung der vorhandenen Angebote und Strukturen von Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitswesen.

Die Kinderkommission sieht das Recht der Kinder auf gesundes Aufwachsen als zentrales Grundrecht an und hat sich immer wieder mit dem Themenbereich „Kinder und Gesundheit“ beschäftigt.

Ausgehend von dem interfraktionellen **Antrag „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“** von 2002 hat die Kinderkommission nun in vier Sitzungen überprüft, wie Deutschland im Bereich Kindergesundheit aufgestellt ist, welche Forderungen umgesetzt wurden und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Die Kinderkommission hat zu den acht Themenbereichen des Antrags Expertinnen und Experten angehört. Diese Themenbereiche sind



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 2



1. Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung und Schlüssel-funktion des Pädiaters in der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen
2. Förderung der Prävention, Erhöhung der Teilnahme am Kinderuntersuchungsprogramm, Stärkung der Impfbereitschaft, Vermittlung gesundheitlicher Kompetenzen
3. Sicherstellung einer flächendeckenden stationären pädiatri-schen Versorgung
4. Ausbildung von Kinderkrankenschwestern/-pflegern
5. kindgerechte Untersuchungs- und Behandlungsgeräte
6. Verbesserung der häuslichen Krankenpflege von Kindern
7. Arzneimittelversorgung von Kindern und Jugendlichen
8. Ganzheitliche Behandlung von Kindern mit Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom (ADHS).

Seit 2002 gab es viele Fortschritte auf dem Weg hin zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern. Im Bereich der Prävention sind hier Schutzimpfungen zu nennen, die seit 2007 Pflichtleistungen der GKV sind. Darüber hinaus gibt es seit 2009 das Neugeborenen-Hörscreening und seit April 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Auch bei der Arzneimittelversorgung und der ADHS-Behandlung wurden angemessene Regelungen getroffen. Die Gesetzeslage ist meist gut. Probleme bestehen insbesondere bei der Umsetzung vor Ort.

Die aus den Expertengesprächen gewonnenen Erkenntnisse führten zu den folgenden Schlussfolgerungen und Forderungen.

### Die Kinderkommission fordert:

- **Elternkompetenz stärken.** Eltern sind als erste Zielgruppe zu stärken, damit sie mit Kinderanliegen in verschiedenen Lebensphasen umgehen können.
- Die jeweilige Zuständigkeit für Leistungen darf nicht zu Lasten des Kindeswohls gehen. Dies passiert jedoch vielfach aufgrund der **Schnittstellenproblematik** zwischen den Sozialgesetzbüchern sowie den Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- **Der Öffentliche Gesundheitsdienst** als Kompetenz der aufsuchenden Versorgung muss wieder eine tragende Rolle spielen. Er muss wieder auf- und nicht wie in den meisten Ländern weiter abgebaut werden.
- Eine **systematische Gesundheitsförderung und -erziehung** in Kitas und Schulen. Dabei soll die Vermittlung von Gesundheits- und Ernährungskompetenzen, ausreichende Bewegungsangebote sowie ausgewogene Ernährung fester Bestandteil schulischer Bildung und Praxis werden und in die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals einfließen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 3



Vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien würden davon besonders profitieren. Wichtig ist auch, Settingansätze für den Kita-Bereich zu etablieren, um gesundheitsfördernde Ressourcen zu identifizieren und zu stärken, wobei gesunde Ernährung ein wesentlicher Bestandteil sein soll.

- **Ein umfassendes Präventionskonzept**, das alle Kinder erreicht und sie zu einem gesunden Aufwachsen befähigt. Gesundheitsförderung und Prävention sind flächendeckend und dauerhaft zu verankern. Die Lebens- und Sozialkompetenz ist zu fördern. Die Menschen sollten bereits in jungen Jahren gestärkt werden, damit sie angemessen auf Belastungen und Anforderungen reagieren können. Erforderlich ist, lebensweltorientierte Ansätze zu stärken. Damit werden die Menschen in ihrem Lebensumfeld erreicht, also dort wo sie leben, spielen, lernen und arbeiten. Gleichzeitig sollten die Ansätze darauf zielen, die Lebenswelt gesundheitsförderlich zu gestalten.

### **Prävention**

Zur Vermeidung von Essstörungen sollten Modelle wie die Ampelregelung überprüft werden. Für Kinder ist es wichtig, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Süßigkeiten zu erlernen, dabei sind die Eltern sowie die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gefordert, entsprechende Kompetenzen zu vermitteln.

Die vielen einzelnen Präventionsprojekte aus den verschiedenen Ressorts sollten besser koordiniert werden, mit dem Ziel der **synergetischen Kooperation** unter Berücksichtigung des Settingansatzes. Nicht nur die Verhaltens-, sondern auch die Verhältnisprävention muss gestärkt werden. Letztere befasst sich mit technischen, organisatorischen und sozialen Bedingungen des gesellschaftlichen Umfelds und der Umwelt sowie deren Auswirkungen auf die Entstehung von Krankheiten. Viele Projekte sind mittelschichtorientiert und erreichen sozial benachteiligte Kinder nur schlecht. Denkbar ist auch eine nationale Clearingstelle, die bei der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) angesiedelt sein könnte, um zu verhindern, dass die immer gleichen Projekte mit denselben Stärken und Schwächen angeboten werden. Im Sinne einer an Qualität und Effizienz orientierten Gesundheitsförderung müssen Qualitätskriterien und wissenschaftliche Begleitung für Projekte mehr berücksichtigt werden. Sinnvoll ist die **kommunale Bestandsaufnahme** mit den Trägern vor Ort und die Entwicklung eines „integrierten Programms“.

### **Pädiatrische Versorgung**

Die primäre Zuständigkeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen liegt aufgrund ihrer speziellen Ausbildung bei Pä-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 4



diaterinnen und Pädiatern. Es bedarf einer **Förderung von Weiterbildungsstellen** von Allgemeinmedizinerinnen für Pädiater/innen in der Praxis.

Die Kinderkommission unterstützt die Forderung nach Einbeziehung von **Pädiatern/innen bei Verhandlungen zu Versorgungsverträgen**, um die qualitativen Voraussetzungen für die Versorgung von Kindern zu gewährleisten.

### **Kinderkrankenpfleger/innen**

Der Beruf der Kinderkrankenschwester muss **aufgewertet** werden. Auch im Falle der Akademisierung der Ausbildung sollte die Kinderkrankenpflege als **Schwerpunktausbildungsgang** beibehalten werden.

**Das Kindeswohl muss bei der Kinderkrankenpflege immer im Mittelpunkt stehen. Die Kinderkommission fordert, dass die Pflege von Kindern immer durch speziell ausgebildete Kinderkrankenpfleger/innen erfolgt.**

### **Arzneimittelversorgung von Kindern und Jugendlichen**

Die Verpflichtung zur **klinischen Prüfung neuer Arzneimittel** auch an Kindern und die Beteiligung von pädiatrischem Sachverstand bei der Zulassungskommission sind durch die Kommission für Arzneimittel für Kinder und Jugendliche (KAKJ) und durch die EG-Kinderarzneimittelverordnung, die seit dem 26. Januar 2007 EU-weit in Kraft ist, **umgesetzt**. Bei den **Altmedikamenten** gibt es aber zu wenige Daten für Kinder. Auch diese Medikamente müssen bei Kindern geprüft werden. Es besteht Bedarf an **Langzeitstudien zur Arzneimittelsicherheit** sowie die Weiterentwicklung und Fortführung der Datenbank PAEDNET für Arzneimittelstudien.

### **Behandlung des Aufmerksamkeitsdefizits- und Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS)**

Die Kinderkommission begrüßt, dass als Ergebnis eines europäischen Risikobewertungsverfahrens die **Behandlung** mit methylphenidathaltigen Arzneimitteln seit September 2009 **unter Aufsicht eines Spezialisten/einer Spezialistin für Verhaltensstörungen** bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden muss. Der G-BA (Gemeinsame Bundesausschuss) hat im September 2010 diese Entscheidung aufgegriffen und die Arzneimittelrichtlinie dementsprechend geändert. Zudem muss die **Therapie regelmäßig unterbrochen** werden, um ihre **Auswirkungen** auf das Befinden des Kindes beurteilen zu können.

ADHS ist zunächst eine Vermutungsdiagnose und muss durch gezielte Diagnostik eingegrenzt werden. Es ist kein rein medizinisches, sondern ein neurobiologisch-psychosoziales Störungsbild. Es bedarf einer **flächendeckenden Versorgung mit Kinderärzten/ärztinnen, Kinder- und Jugendpsychiatern/innen sowie**



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 5



**Psychotherapeuten/innen**, um dem notwendigen multimodalen Diagnose- und Therapieansatz gerecht zu werden. Die Kinderkommission begrüßt die Vernetzung der drei beteiligten Berufsgruppen und unterstützt die Bestrebungen, einen **ADHS-Konsensusvertrag** zur Festschreibung diagnostischer und therapeutischer Ziele – wie in Baden Württemberg bereits geschehen – bundesweit zu etablieren. Die **Schnittstelle zum Erwachsenenalter** muss beachtet werden, damit die Patientin/der Patient nicht in ein Loch der Unterversorgung fällt.

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Vorbeugende Hilfen, die auf die Förderung von Bewältigungsmöglichkeiten und Milderung negativer Auswirkungen der elterlichen Erkrankung auf die Entwicklung der Kinder ausgerichtet sind, fehlen bisher weitgehend. Hier sind Träger und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Kassen und Krankenhäusern gefragt, entsprechende Angebote für diese Kinder und Familien zu schaffen.

### **Kinderunfälle, Kindersicherheit**

Die beste Prävention ist, die gesundheitsbezogene Elternkompetenz zu stärken. Viele Unfälle von Kindern lassen sich durch einfache präventive Maßnahmen verhindern.

Die Kinderkommission fordert deshalb die **verbindliche Montage von Rauchmeldern** und ein **Verbot von Laufflernhilfen**. Zur Vermeidung von schweren Hirnschäden nach Fahrradunfällen soll eine **Helmpflicht** für Fahrradfahrer unter 18 Jahren geprüft werden.

Die Kinderkommission macht auf die **Gefahren von sogenannten „Schönheitsoperationen“ (Piercings, Tattoos)** für Kinder aufmerksam.

**Kinderspielzeug muss sicher und frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen sein.** Die Kinderkommission fordert **verbindliche Sicherheitsüberprüfungen der Hersteller weltweit und auf nationaler Ebene.**

### **Palliativmedizin/ Hospizarbeit**

Trotz weltweit eines der besten Gesetze im Bereich der **Palliativmedizin** und obwohl die Belange der Kinder stets zu berücksichtigen sind, geschieht dies in der Praxis häufig nicht in ausreichendem Maße. Die Kinderkommission fordert eine **flächendeckende deutschlandweite Versorgung mit Palliativ-Teams**, die an **großen Zentren** angesiedelt sind. Für junge Erwachsene, die an einer typischerweise lebensverkürzenden Kinderkrankheit erkrankt sind, soll auch im Erwachsenenalter die Kinderversorgung weiter zur Verfügung stehen. Kinderpalliativmedizin erfordert eine ganzheitliche Sichtweise, die die physische, die psy-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 6



chische, die spirituelle und die soziale Ebene gleichermaßen berücksichtigt.

**Ganzheitliche Kinderhospizarbeit** hört mit dem Tod nicht auf. Wünschenswert ist die psychosoziale Begleitung der Familie über den Tod hinaus, zum Beispiel auch im ehrenamtlichen Bereich.

Marlene Rupprecht, MdB



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 3. Schwerpunktthema „Kinderrechte“

Zu diesem weiteren Schwerpunktthema fanden zahlreiche Fachgespräche mit VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen sowie den jeweils zuständigen Bundesministerien statt.

#### 3.1. Fachgespräch zu dem Thema „Adoptionen und internationale Adoptionen“

Am **6. April 2011** erläuterte **Herr Wolfgang Weitzel (Zentralstelle für Auslandsadoptionen beim Bundesministerium für Justiz)** einleitend, dass diese zentrale Behörde seit 2002 als Referat II/2 in die Abteilung II des Bundesamtes für Justiz in Bonn eingebunden sei. Eine Auslandsadoption liege vor, wenn mit der Adoption ein Wechsel des Aufenthaltes des Kindes von einem Staat in einen anderen verbunden sei. Die rechtliche Grundlage für eine Auslandsadoption sei zunächst die UN-Kinderrechtskonvention. Aus ihr ergäben sich die folgenden Eckpunkte: das Fachlichkeitsprinzip – die Adoption solle als staatlicher Akt der privaten Disposition entzogen sein; das Subsidiaritätsprinzip – die Adoption eines Kindes in einen anderen Staat solle erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn im Herkunftsland keine Alternative gefunden werden könne; das Schutzprinzip – es solle sichergestellt sein, dass eine Auslandsadoption nur unter Beachtung von Schutzbedürfnissen und fachlichen Standards, die einer Inlandsadoption entsprechen, vorgenommen werden. Die zweite Rechtsgrundlage sei das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionen (Haager Übereinkommen). Dieses sei ein reines Schutzabkommen, dem inzwischen 83 Staaten angehörten. Es setze die inhaltlichen Standards der UN-Kinderrechtskonvention verfahrensmäßig um. Daneben sehe das Haager Übereinkommen ein Kooperationsystem zwischen den Vertragsstaaten vor. Auf nationalem Gebiet gebe es das Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz, das die Verfahrensregeln des Haager Übereinkommens innerstaatlich umsetze. Das Adoptionsvermittlungsgesetz enthalte Vorschriften über die Vermittlungsstellen sowie allgemeine Vorschriften über die Adoptionsvermittlung und gelte sowohl für Vertrags- als auch für Nichtvertragsstaaten. Das Adoptionswirkungsgesetz habe ein besonderes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Adoptionsakte geschaffen.

Über die Zahl der Auslandsadoptionen lägen keine Angaben vor. Bei den Anerkennungsverfahren gebe es seit 2003 einen kontinuierlichen Rückgang von 1.200 auf etwa 900 Verfahren im Jahr 2010. Bei den Herkunftsländern stehe seit 2002 Russland stabil an erster Stelle.

Die Zentralstelle habe im Wesentlichen eine koordinierende Funktion und sei zur Auslandsvermittlung nicht befugt. Ihre Hauptarbeit bestehe in der Abgabe gutachterlicher Stellungnahmen für die Familiengerichte über die Anerkennungsfähigkeit ausländischer Adoptionsakte. Akteure der internationalen Vermittlung seien die 12 zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter und die örtlichen Jugendämter, die allerdings



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

einer Gestattung im Einzelfall bedürften. Daneben gebe es 13 private Auslandsvermittlungsstellen. Kritisiert werde, dass die Landesjugendämter einerseits selbst internationale Adoptionsvermittlung betrieben und andererseits für Zulassung und Aufsicht über die privaten Vermittlungsstellen zuständig seien.

Eine unbegleitete Adoption werde auch Privatadoption oder Selbstbeschaffungsadoption genannt. Diese sei eine internationale Adoption, die nicht von der inländischen Fachstelle vorbereitet, begleitet und betreut werde. Über die Notwendigkeit fachlicher Begleitung im Interesse der Kinder bestehe allgemeiner Konsens. Dennoch mache die unbegleitete Adoption einen fast hälftigen Anteil der Verfahren nach dem Adoptionswirkungsgesetz aus. Dafür gebe es folgende Gründe: Für bestimmte Staaten existierten keine Vermittlungsstellen. Bewerber wollten auf die Auswahl des Kindes – Alter, Hautfarbe usw. – Einfluss nehmen können. Adoptionswillige würden von den Vermittlungsstellen – z. B. wegen des Alters – abgelehnt und versuchten es auf diesem Wege. Es komme auch zu einer verdeckten Einwanderung als Umgehung des Ausländerrechts. Viele Adoptionswillige schreckten auch die nicht unerheblichen Kosten eines begleiteten Verfahrens ab. Das erwünschte gesetzliche Verbot der unbegleiteten Adoption fehle bis heute. Außerdem seien die Zuständigkeitsregelungen im gesamten Auslandsadoptionsgeschehen wie folgt zu überarbeiten: Schaffung eines Kompetenzzentrums, Trennung von Vermittlung, Zulassung und Aufsicht sowie Schaffung eines aussagekräftigen Statistikwesens zur internationalen Adoption.

Auf Nachfrage zur strittigen Frage der Altersgrenze erklärte Herr Weitzel, dass er bei kindzentrierter Beurteilung Zweifel an Adoptiveltern im fortgeschrittenen Lebensalter habe. Denn es sei zu beachten, dass diese Kinder eine problematische Vergangenheit hätten und sich Schwierigkeiten oftmals erst im Pubertätsalter ergäben. Für Adoptiveltern im Alter von 60 und 70 Jahren könnten diese besonders konfliktreich sein.

**Frau Heidemarie Bienentreu (Familie International Frankfurt e. V.)** vertrat den Arbeitskreis der in der Auslandsvermittlung tätigen freien Träger. Deutschland sei völkerrechtlich verpflichtet, bei grenzüberschreitenden Adoptionen die für Kinderschutz und die Unterbindung von Kinderhandel notwendigen fachlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen zu erfüllen. Der Wunsch kinderloser Paare nach Kindern sei menschlich sehr verständlich, aber ein Kind dürfe nicht zum Objekt von Erwachsenen degradiert werden. Die Kinder in der Auslandsvermittlung seien überwiegend seelisch verletzte Kinder, die meistens traumatisierende Vorerfahrungen gemacht hätten. Alle Fachleute seien sich über die Unterbindung unbegleiteter Adoptionen einig. Gemeinsam sei allen freien Trägern das Motiv ihrer Gründung, nämlich das soziale Engagement für Kinder und damit die vorrangige Achtung des Kindeswohls als Leitlinie des Handelns.

Die Zulassung einer Auslandsvermittlungsstelle sei nur möglich, wenn die Stelle mit mindestens zwei Fachstellen in Vollzeit ausgestattet sei. Wegen dieser Personalvorgabe müsse man auch wirtschaftlich denken und handeln. Daraus entstehe der deutliche Widerspruch, dass einerseits eine Arbeit mit hohem ethischem Anspruch zu leisten sei, dass man aber andererseits davon lebe, dass weiterhin Kinder verlassen und Eltern gebraucht würden. Dieser Widerspruch sei im Gesetz angelegt.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Die 13 freien Vermittlungsstellen könnten insgesamt aus 36 Herkunftsländern, davon 19 Vertragsstaaten, vermitteln. 2010 seien ca. 500 Kinder über diese Vermittlungsstellen vermittelt worden. Man bewege sich immer an der Schnittstelle zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaat. Das setze grundsätzlich ein interkulturelles Verständnis voraus. Rechtskenntnisse seien Grundvoraussetzung. Man arbeite mit Repräsentanten vor Ort, um Kommunikationswege zu sichern. Es seien gründliche Kenntnisse der Lebensbedingungen der Kinder, der Verfahrenswege sowie der staatlichen Strukturen nötig. Wichtig sei, eine konstruktive interkulturelle Zusammenarbeit herzustellen.

Die Vermittlungstätigkeit sei in drei große Abschnitte einzuteilen: Vorbereitung, Durchführung und nachgehende Begleitung. In der Vorbereitungsphase erfolgten die Bewerbergespräche, die Eignungsprüfung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Vermittlungsstelle sowie die länderspezifische Vorbereitung auf die Besonderheiten dieses Kindes. Vorbereitungs- und Wartezeitseminare gehörten ebenso dazu wie Kontaktnetze von Eltern, die bereits adoptiert haben. Bei der Durchführung seien die Bearbeitung des Kindesvorschlags, die Beratung zur Prä- und Postadoption, die konkreten Reisevorbereitungen sowie die Gewährleistung einer Betreuung vor Ort wichtig. In der nachgehenden Begleitung würden Nachbetreuungsseminare angeboten, Familienwochenenden durchgeführt und supervidierte Elterngruppen geleitet. Es gehe um Supervision, Fortbildung und betreute Wurzelsuche.

Auf Nachfrage erklärte Frau Bienentreu, dass eine Vermittlungsstelle bei inländischen Adoptionen sowohl die Adoptiveltern als auch die Kinder betreue. Bei den ausländischen Adoptionen werde das Kindeswohl von einer ausländischen Stelle beurteilt; diese Frage werde dort oft ganz anders beurteilt. Das Übel bei den unbegleiteten Adoptionen sei, dass im Ausland untragbare Maßstäbe für das Kindeswohl angesetzt würden. Nach Artikel 21 UN-Kinderrechtskonvention solle dem Kind dieselben Schutzmechanismen zugute kommen wie bei einer Inlandsadoption. Eine Inlandsadoption ohne Beteiligung des Jugendamtes sei nicht denkbar.

**Herr Peter Kühn (Bundesarbeitsgemeinschaft Adoptierter – BARGEA)** berichtete, dass in Deutschland mehr als eine halbe Million adoptierter Menschen lebten. Davon seien über 300.000 Fremdadoptierte, d. h. Adoptierte aus einer genetisch fremden Familie. Jährlich kämen ungefähr 4.000 Adoptionen dazu. BARGEA sei ein bundesweiter Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen und einzelner Adoptierter. Sie verstehe sich als Schnittstelle, Ansprechpartner und Informationsgeber. Zu Auslandsadoptionen könne er weniger sagen, da sich die BARGEA primär mit Herkunftssuchen und den Problemen erwachsener Adoptierter beschäftige. Vom Bundesverfassungsgericht sei bestätigt worden, dass es ein grundlegendes Recht des Menschen sei, zu wissen, woher er komme. Als Adoptierter mit Trennung von sozialer und leiblicher Elternschaft schleppe man dieses Problem immer mit sich herum. Deswegen seien einheitliche Standards für Adoptionsvermittlung, Nachbetreuung und Begleitung der Adoptionsfamilien sehr wichtig. Er finde es unglaublich, dass Privatadoptionen in Deutschland funktionierten. Der Bundesarbeitsgemeinschaft sei wichtig, dass sämtliche von Geburt an geführten Akten sowie persönliche Dokumente und Fotos mit Abschluss der Adop-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

tion zusammengeführt und zentral 99 oder 100 Jahre – und nicht nur 60 Jahre wie derzeit – aufbewahrt würden.

Eine Adoption koste viel Geld, so dass die Gefahr von Kinderhandel relativ groß sei. Erst als letzter Schritt solle eine Adoption oder eine internationale Adoption in Betracht gezogen werden. Die kulturelle Identität und der Bezug zum Herkunftsland sollten gewahrt bleiben, wobei die Informationen und Daten über die leiblichen Eltern zu sichern seien. Das Haager Übereinkommen besage, dass die Daten der leiblichen Eltern einsehbar sein sollten. Das sei aber häufig nicht möglich. Ihm sei wichtig, dass bei Adoptionen der ursprüngliche Vorname als Teil der Identität erhalten bleibe. Es seien geschulte Mitarbeiter auch zur Nachbetreuung erforderlich. Mit Vollzug der Adoption dürfe die Begleitung oder zumindest das Beratungsangebot nicht beendet werden. Wünschenswert seien halb oder ganz offene Formen der Adoption, bei denen zumindest über Ämter Kontaktmöglichkeiten bestünden. Aus seiner Sicht habe der Ethikrat 2009 die sehr gute Entscheidung getroffen, dass Babyklappen und anonyme Geburten abgeschafft werden sollten. Im Gegenzug sollte eine wirkliche Rundumerreichbarkeit und pädagogische Betreuung für betroffene Mütter geschaffen werden.

Auf Nachfrage erklärte Herr Kühn, dass die Suche nach den leiblichen Eltern häufig an Stationen großer biografischer Übergänge beginne – beispielsweise wenn die Adoptivkinder selbst Kinder bekämen oder die Adoptiveltern verstürben. Es gehe den Adoptivkindern darum, zu verstehen, warum die leiblichen Eltern sie nicht behalten haben. Die Altersgrenze halte er persönlich für durchaus sehr sinnvoll.

**Frau Dagmar Trautner (Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. – PFAD)** erläuterte, dass PFAD ein deutschlandweiter Zusammenschluss von Pflege- und Adoptivfamilien sei. Er sei auch in Landes- und Ortsgruppen aktiv, da es wichtig sei, Ansprechpartner vor Ort zu haben. Eine Adoption sei eigentlich die ganz normale Familienplanung, wenn man nicht selbst Kinder bekommen könne. Auch ihr Verband sehe Adoption als eine Lebensaufgabe an. Daher sei es wichtig, Adoptiveltern nach dem Vermittlungsprozess zu begleiten. Nach der Vermittlung des Kindes bleibe die Adoptivfamilie aber alleine. Den Eltern müssten die Schwierigkeiten eines Kindes nach einem Bindungsabbruch nahegebracht werden. Ihnen müsse nahegebracht werden, dass viel Einfühlungsvermögen und Wissen notwendig sei, um die Signale der Kinder wahrnehmen und ihnen angemessen helfen zu können. Adoptiveltern würden sich in der Regel an der „Normalfamilie“ messen. Das sei ein hoher Anspruch, den sie fast nicht leisten könnten, denn das Kind bringe immer Probleme mit und auch ihre eigene Elternschaft sei nicht so selbstverständlich. Eine bessere Vorbereitung der Eltern sei daher besonders wichtig. Auf den Adoptionstagen werde immer deutlich, wie hoch der Wunsch und Bedarf nach Beratung sei. Die Adoptiveltern würden es allerdings nicht so gerne hören, per Gesetz weiter mit dem Jugendamt zu tun haben zu müssen. Es sollte ihnen aber deutlich gemacht werden, dass es im ersten Jahr eine ganz enge Begleitung und weitere Angebote gebe. Da nicht viele Fachkräfte und Therapeuten für diesen Bereich vorhanden seien, hätten die Adoptiveltern oft eine längere Odyssee hinter sich, bis sie zur richtigen Beratung gelangten. In der Zwischenzeit würden sie häufig verunsichert. Adoptiveltern nähmen ihre Aufgabe sehr wichtig und



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

übertrieben es dabei manchmal. Es gehe darum, das richtige Maß zu finden. In der Pubertät frage das Kind sehr stark nach seiner Identität. Wenn die Vorgeschichte nicht geklärt werden könne, werde es sehr schwierig. Es sei problematisch, Adoptiveltern nach erfolgter Adoption wieder zu erreichen. Daher wäre allen mehr geholfen, wenn es von vornherein das Selbstverständnis gebe, dass die neue Adoptivfamilie Begleitung benötige – andernfalls müsse diese Notwendigkeit erst am Defizit festgemacht werden. Mit der Begleitung wäre insbesondere auch den Kinder geholfen. Denn diese erlebten, dass sie den Platz des Kindes ausfüllen sollten, das nicht gekommen sei. Damit laste auch auf ihnen ein großer Druck. Die adoptierten Kinder empfänden immer sehr viel Dankbarkeit gegenüber ihren Adoptiveltern. Daher beginne ihre Suche nach den leiblichen Eltern oft erst spät. Ein offener Umgang mit der Herkunft sollte bereits in der Vorbereitungsphase erfolgen.

Auf Nachfrage zur Altersgrenze meinte Frau Trautner, dass die Altersgrenzen der Lebenswirklichkeit von heute anzupassen seien, in der Eltern erst später zur Elternschaft kommen und auch länger fit bleiben würden.

**Herr Rolf P. Bach (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Hansestadt Hamburg)** berichtete, dass es 110.000 Kinder und Jugendliche in öffentlicher Erziehung gebe, davon seien über 50.000 Pflegekinder. Da stelle sich die Frage, warum man jährlich weniger als 2.000 Fremdadoptionen habe. Ende der 1970er Jahre seien es noch 12.000 Adoptionen im Jahr gewesen.

Im Adoptionsvermittlungsgesetz gebe es die Regelung, dass alle Betroffenen bis zur Volljährigkeit einen Rechtsanspruch auf nachgehende Beratung, Betreuung und auch Therapie haben. Viele Adoptiveltern nähmen diese Angebote jedoch nicht wahr. Sie fühlten sich viel stärker als leibliche Eltern in der moralischen Pflicht und Verantwortung und fühlten sich auch viel mehr beobachtet. Hier sollten beide Seiten aufeinander zugehen.

Bei der personellen Pflichtausstattung von zwei Fachkräften pro Vermittlungsstelle und bei ca. 600 Vermittlungsstellen für lediglich 1.800 Fremdadoptionen gebe es genügend zeitlichen Spielraum. Man fasse allerdings Adoptions- und Pflegekinderdienste zusammen und im Pflegekinderbereich sei viel zu tun. So würden Adoptionsvermittler zu Pflegekindervermittler.

Die Privatadoption müsse verboten werden. Beim Bundesjustizministerium werde seit Jahren ergebnislos hierüber diskutiert. Das Haager Übereinkommen halte er für grenzwertig. Man hätte es viel unbürokratischer gestalten können. Die nationalen Adoptionsvermittlungsgesetze in Deutschland seien schlecht. Es gebe ein großes Durcheinander: Die kommunalen Jugendämter seien mit ihren Adoptionsvermittlungsstellen zu meist mit der Eignungsprüfung und dann wieder mit der Nachbetreuung befasst. Die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter seien wiederum Anerkennungsbehörde für die freien Träger, die sie auch zu beaufsichtigen hätten. Bei den Inlandsvermittlungsstellen sei dies kein großes Thema, da diese nichts zu vermitteln hätten. Bei den Auslandsvermittlungsstellen sei dies allerdings ein großes Thema, denn dort liege vieles im Argen. Vor kurzem sei die größte deutsche Auslandsvermittlungsstelle vom Verwaltungsgericht Hamburg endgültig geschlossen worden; es seien noch einige



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Strafverfahren anhängig. Die kommunalen Jugendämter sowie die zentralen Adoptionsstellen hätten aus seiner Sicht im Vermittlungsgeschäft nichts zu suchen. Sie müssten diese Aufgabe übernehmen, da ihnen die sogenannte Auffangzuständigkeit für die Vertragsstaaten übertragen worden sei. Im Inland könne man für halbwegs seriöse Bewerberunterlagen sorgen, aber im Ausland könne man das Geschehen nicht kontrollieren.

Die islamische Kafala werde künftig ein größeres Thema werden. Mit Ausnahme von Tunesien existiere in den islamischen Staaten ein Adoptionsverbot. Anstelle der Adoption gebe es die Kafala, eine Mischung aus Pflegekindschaft, Vormundschaft und gesetzlicher Vertretung. Es werde gerichtlich geprüft, ob die Kafala der Adoption gleichzustellen sei und somit die Kinder einreisen dürfen. Derzeit werde die Problematik bei den Ausländerbehörden abgelegt, die wiederum bei den Jugendämtern nachfragten. Diese hätten aber mit Kafala nichts zu tun. Hierzu müssten politische oder gesetzgeberische Antworten erfolgen.

Herr Bacht machte deutlich, dass das Gesetz keine Altersgrenze für Adoptionsbewerber vorgebe. Es gebe die Arbeitsempfehlung der Landesjugendämter an die Jugendämter, dass der Altersabstand zwischen Kind und Adoptiveltern nach Möglichkeit nicht größer als 40 Jahre sein solle. Alle Kinderpsychologen und Pädagogen sagten, dass kleine Kinder möglichst zu jungen Eltern und ältere Kinder zu älteren Eltern kommen sollten. Auch die Berufstätigkeit beider Elternteile werde gelegentlich diskutiert. Da diese Kinder zumindest einen Elternteil verloren hätten, könne man sie nach der Adoption nicht sofort in die Krippe bringen. Auch er begrüße es wie die Experten bei den Jugendämtern, dass der Ethikrat Babyklappe und anonyme Geburt ablehne.

Leihmutterchaft komme in der Praxis immer häufiger vor. Nach dem deutschen Embryonenschutzgesetz sei diese verboten. Er rate, dabei zu bleiben. Es sollten auch Embryonenadoptionen oder Eizellenadoptionen, wie sie neuerdings in etlichen europäischen Staaten angeboten würden, verboten sein. Deutschland sei in diesem Bereich noch eine „Insel der Seligen“.

Von der Fremdoption durch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften halte er – wie die Praxis – nichts. Sie würde nur die lange Liste der Jugendämter mit über 7.000 wartenden Adoptionsbewerbern verlängern. Eine Untersuchung der Universität Bamberg habe ergeben, dass bei den über 90 Prozent leiblichen Kindern von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mehr als 47 Prozent Diskriminierungserfahrungen gemacht hätten. Adoptierte Kinder schleppten sowieso relativ viele Probleme mit sich herum, so dass es aus Sicht des Kindeswohls nicht vertretbar sei, ihnen ohne faktische Notwendigkeit noch mehr aufzuladen. Gleichstellungspolitisch sei die Forderung selbstverständlich ohne Weiteres nachvollziehbar.

**Herr Wolfgang Meincke (BMFSFJ)** erläuterte, dass das Adoptionsvermittlungsgesetz mit den anderen Gesetzen vor zehn Jahren im Hinblick auf das Haager Übereinkommen geändert worden sei. Damals seien die Bedenken gegen die Privatadoption nicht so deutlich hervorgetreten. Aus verschiedenen Gründen habe man sich entschlossen, die unbegleitete Adoption weiterhin nicht zu verbieten, da beispielsweise durch die Adoptionsvermittlungstellen nur ein Teil der Herkunftsländer abgedeckt seien. So



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

gebe es Fälle, in denen ein Ehepaar Bezug zu einem Land, für das keine Adoptionsvermittlungsstelle zuständig sei, habe und dort ein Kind adoptieren wolle. Man habe die Ländervielfalt erhalten wollen. Das Problem eines Verbots sei insbesondere dessen Durchsetzung. Diese Adoptionen würden im Ausland durchgeführt und die Eltern brächten danach das Kind nach Deutschland und beantragten das Anerkennungsverfahren. Was wolle man dann tun? Welcher deutsche Richter werde sagen, dass es dem Wohl des Kindes entspreche, wenn es wieder zurück in die Heimat geschickt würde? Es könne auch niemand ein Interesse daran haben, dass die Kinder in Deutschland ohne Meldung lebten. Es gebe Eltern, die mit dem Vorsatz, sich ohne Einschaltung deutscher Stellen ein Kind zu besorgen, ins Ausland gingen. In vielen Fällen sei vorher jedoch zumindest das Prüfungsverfahren zur Erstellung des Sozialberichts durchgeführt worden. Diese Fälle würde er großzügiger beurteilen.

Herr Meincke vertrat die Auffassung, dass es sich manche Sozialarbeiter in den Vermittlungsstellen mit der Altersgrenze zu leicht machten. In den freien Vermittlungsstellen würde man sich wesentlich intensiver mit dieser Frage befassen. International existierten hierzu unterschiedliche Ansätze: So dürften in einem europäischen Land die Eltern gemeinsam nicht älter als 80 Jahre alt sein. In einem anderen Land gebe es zwar keine Altersbeschränkung, aber beide Eltern würden medizinisch gründlichst untersucht.

**Herr Thomas Klippstein (BMJ)** stellte klar, dass es nach dem Haager Übereinkommen unbegleitete Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten nicht mehr geben solle; im Adoptionsvermittlungsgesetz seien sie zumindest nicht ausgeschlossen. Man bemühe sich, dieses zusammen mit der Bundeszentrale für Auslandsadoptionen durchzusetzen. Die Frage sei immer, was für das Kind im Ergebnis besser sei. In den Fällen, in denen die Eltern das Kind auf ungesetzlichem Wege nach Deutschland brächten und hier ohne Anerkennung mit dem Kind zusammenlebten, könne man mit einem Verbot nichts erreichen. In den Fällen, in denen sich die Eltern einem Anerkennungsverfahren stellten, werde dem Gericht eine harte Linie präsentiert: Der bisherige Ablauf sei nicht übereinkommenskonform und entspreche damit auch nicht den Grundvorstellungen in Deutschland von einer Adoption. Die Anerkennung dieser Adoption solle aus Gründen des *ordre-public*-Vorbehaltes versagt werden. Die Konsequenz sei dann, dass das Kind entweder als Pflegekind in der Familie bleibe oder aus der Familie herausgenommen und in einem Heim untergebracht werde. Eine Rückführung des Kindes in den Ursprungsstaat würde auf Schwierigkeiten stoßen, da für diesen die Adoption meistens rechtswirksam sei. Seit 2007 befasse sich eine interministerielle Arbeitsgruppe von BMFSFJ, BMJ, Auswärtigem Amt und BMI mit der Problematik der unbegleiteten Adoptionen. Laut Protokoll der letzten Sitzung dieses Gremiums im vergangenen Dezember werde eine Unterbindung der unbegleiteten Adoption allgemein befürwortet, wenn gleichzeitig die Abwicklung von begleiteten Adoptionen erhöht und jeder Adoptionsbewerber, der im Ausland ein Kind adoptieren wolle, bedient werde. Unabhängig davon bleibe aber das Problem der Durchsetzung eines Verbotes: Wolle man den Verstoß mit einem Ordnungsgeld oder Straftat der Eltern sanktionieren?



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Zur Kafala merkte Herr Klippstein an, dass diese eine Einrichtung zwischen Vormundschaft und Pflege darstelle. Adoption sei in vielen islamisch geprägten Staaten verboten, da sie im Koran verboten sei. In manchen Ländern sei sie für nicht islamische Kinder oder Findelkinder erlaubt. Das Bundesverwaltungsgericht habe entschieden, dass es keine Möglichkeit für Umgehungsgeschäfte geben dürfe. Das bedeute, dass ein Adoptionsverfahren zu durchlaufen sei. Für die Einreise der im Rahmen der Kafala angenommenen Kinder existiere keine Regelung. Nach der Neuregelung des § 36 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz könnten Kinder aus Härtegründen in Deutschland einreisen; diese Regelung sei erst zum 1.1.2011 inkraft getreten und müsse insoweit noch reflektiert werden.

**Herr Dr. Thomas Meyer (BMJ)** ergänzte zur Altersfrage, dass sich dem Gesetz nur entnehmen lasse, dass ein Eltern-Kind-Verhältnis und kein Großeltern-Kind-Verhältnis entstehen solle. Nach seinem Eindruck werde die Altersfrage von den Jugendämtern häufig sehr schematisch gehandhabt. Ihm gehe es darum, die Altersgrenze flexibler zu handhaben. So könnte beispielsweise eine Regelung dahingehend überlegt werden, dass das Alter des einen Ehegatte über dieser Altersgrenze liegen könne, während das Alter des anderen Ehegatten dann entsprechend darunter liegen müsse.

### 3.2. Fachgespräch über die Arbeit im Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes mit Herrn Prof. Dr. Lothar Krappmann

Am **13. April 2011** berichtete **Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann**, dass dieser Ausschuss durch das Übereinkommen für die Rechte des Kindes eingesetzt worden sei. Zunächst habe er aus 10 unabhängigen Experten bestanden, inzwischen seien es 18. Die Mitgliedsstaaten schlugen einen Kandidaten vor, der dann von der Vollversammlung gewählt werde. Dieser Ausschuss sei primär eingesetzt worden, um die Staatenberichte zu analysieren und mit den Regierungen durchzusprechen. Er habe das Recht und die Pflicht, den Regierungen anschließend Empfehlungen zu geben. Die Staaten sollten alle fünf Jahre berichten. Etwa ein Viertel der Staaten berichte auch regelmäßig zum vorgesehenen Termin, der Rest berichte später oder habe nur einen Eingangsbericht abgeliefert. Dennoch sei der Ausschuss im Hinblick auf diese Berichte ungewöhnlich erfolgreich, denn er habe in knapp 20 Jahren mehr als 600 Berichte erhalten. Das habe dazu geführt, dass derzeit beim Ausschuss fast 100 Berichte lägen, die nicht unmittelbar behandelt werden könnten. Dies bedeute auch, dass säumigen Staaten nicht nachgegangen werden könne. Dies wäre jedoch wichtig, da säumige Staaten auch diejenigen seien, um die man sich kümmern müsse. Daraus ergebe sich sein erstes Anliegen: Das Berichtswesen müsse so reformiert werden, dass es zügig durchgeführt werden könne. Nach einem breit angelegten Eingangsbericht sollten die Staaten keinen vollständigen weiteren Bericht vorlegen, sondern auf einen Prioritätenvorschlag des Ausschusses reagieren.

Manche Staaten lüden nach dem Verfahren in Genf den Berichtersteller aus dem Ausschuss ein, um sich die Empfehlungen des Ausschusses erläutern zu lassen. Im Rah-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

men dieser Länderbesuche könnten Korrekturen erfolgen, denn auch dem Ausschuss unterliefen Fehler. An diesen Konferenzen würde nicht nur der Experte aus dem Ausschuss teilnehmen, sondern es seien auch Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen eingeladen. Dort werde gemeinsam besprochen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollten und welche Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden könnten.

In seiner letzten Sitzung im Ausschuss sei er noch einmal Berichterstatter für Afghanistan gewesen. Bei den Gesprächen in Afghanistan sei ihm wieder deutlich geworden, wie wichtig es sei, der Regierung klar zu machen, dass die Umsetzung der Kinderrechte in ihrer Verantwortung liege – und nicht in der von Nichtregierungsorganisationen. Kernpunkt der Gespräche sei die Entscheidung der Regierung gewesen, welche der zahlreichen Empfehlungen des UN-Ausschusses sie sich vornehmen wolle. Denn es gehe nicht ohne die Autorität der Regierung, auch wenn im nächsten Schritt Absprachen über eine Mitwirkung der Zivilgesellschaft erfolgen müssten. Es bestehe keinerlei Zweifel, dass die Zivilgesellschaft mitwirken müsse – aber die Regierung könne die Verantwortung nicht abtreten. In den Aussprachen sei das Verhältnis der jeweiligen Regierung zur Zivilgesellschaft immer ein sehr wichtiger Punkt, da diese Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung für den Erfolg sei.

Herr Prof. Dr. Krappmann war überzeugt, dass in allen Ländern Fortschritte im Hinblick auf die Anerkennung der Kinderrechte gemacht worden seien. Der Begriff „Kinderrechte“ sei in die politische, soziale und kulturelle Diskussion aufgenommen worden. Ein Erfolg der UN-Kinderrechtskonvention sei, dass viele Länder Kinderrechte in ihren Gesetzen verankert hätten. Diese stimmten zwar nicht immer mit den Rechten der Konvention überein, aber es sei ein großer Schritt, wenn man sich hinsichtlich der Kinderrechte auf Gesetze berufen könne, denn dann trete man nicht mehr als Bittsteller auf. Heutzutage gehe es nicht mehr um die Relevanz der Kinderrechte, sondern um deren Umsetzung. Der Entwurfskommission für die UN-Konvention sei es um Kinder als Rechtsträger gegangen und daher sei die Konvention „revolutionär“, denn sie stelle die jungen Menschen auf eine Ebene mit den Erwachsenen. Der „Sprengstoff“ dieser UN-Konvention werde vor allem demjenigen klar, der mit der Vorstellung von kleinen und abhängigen Kindern lebe. Diese Vorstellungen in der Gesellschaft gestalteten auch die Durchsetzung der Kinderrechte so schwierig. Der UN-Ausschuss finde sich damit ab, dass diese Rechte nur schrittweise in langsamen Prozessen umsetzbar seien, in denen man mit den Meinungsführern zusammenarbeiten müsse, um dafür zu sorgen, dass die Kinderrechte nach und nach Realität würden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



Wichtige Themen für den UN-Ausschuss seien vor allem die Gewalt gegen Kinder in jeder Form. Hier gehöre Deutschland zu den Ländern, die als erste entsprechende Gesetze erlassen hätten. Eine hierzu von der UN durchgeführte Studie habe dazu geführt, dass Frau Santos Pais den Sonderauftrag erhalten habe, Hilfen für die Gewaltbekämpfung bei den Regierungen einzufordern. Beim Thema Kinderhandel, Prostitution und Kinderpornografie stelle insbesondere die Bedeutung der elektronischen Medien ein großes Problem dar. Hier sei kein Durchbruch in Sicht. Das Thema Kindersoldaten sei auch sehr schwierig, bei dem sich jedoch etwas bewegt habe. So sei beispielsweise Uganda – auch unter seiner eigenen Beteiligung – bereit gewesen, seine Kasernen für eine diesbezügliche Nachprüfung zu öffnen. Mehr und mehr Staaten hätten in der Zwischenzeit Kinder aus den Armeen herausgeholt. Diese Kinder erhielten jedoch nicht genügend Hilfen, um in die Gesellschaft integriert zu werden.

Ihm selbst sei immer die Bildung der Kinder besonders wichtig gewesen. Kinder, die nach Deutschland kämen, hätten ein Recht auf Bildung von Anfang an, auch wenn sie letztlich nicht bleiben könnten. Deutschland solle sich insbesondere mit der Beteiligung der Kinder befassen. Hierfür seien klare Verfahren zu etablieren, damit Kinder in Entscheidungsprozessen tatsächlich gehört würden. Das bedeute nicht, dass entsprechend der Kinderwünsche zu verfahren sei – aber die Kinder seien in den Entscheidungsprozess zu integrieren. „Inklusion“ gelte nicht nur gegenüber Kindern mit Behinderungen, sondern generell für alle Kinder.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Da Kinder sich im UN-Ausschuss weitgehend selbst vertreten sollten, berate der UN-Ausschuss häufig gemeinsam mit Kindern. Es werde an einen Kinderbeirat gedacht, mit dem die Kinder einen etablierten Zugang zum Ausschuss hätten. Hierfür fehle es jedoch an Ressourcen. Der UN-Ausschuss arbeite unter sehr restriktiven Bedingungen. Er benötige mehr Mittel. Die Staaten müssten sich um die Zusammensetzung eines arbeitsfähigen Ausschusses bemühen. Erforderlich seien Fachleute – insbesondere auch Mediziner und Juristen. Nur dann könnte der Ausschuss mit juristischer Autorität einer Regierung klar machen, was von ihr verlangt werde, was vereinbart sei und wie die Artikel auszulegen seien.

Es sei schwierig, auf die Staaten Druck auszuüben. Ein gewisses Mittel sei die Öffentlichkeit, in der das Verfahren stattfinde. Da die Umsetzung der Kinderrechtskonvention mit Umdenkungsprozessen verbunden sei, komme man mit Sanktionen meist nicht weiter. Bei Ländern, die ausländische Hilfe und Zusammenarbeit benötigten, gebe es in gewisser Weise Sanktionen, da UNICEF sein Arbeitsprogramm für das jeweilige Land auf der Grundlage der Empfehlungen des UN-Ausschusses erstelle.

### 3.3. Fachgespräch zu den Kinderrechten auf kommunaler Ebene und der Länderebene

Am **11. Mai 2011** erklärte **Herr Dr. Reinald Eichholz**, dass es bislang weder über Städtevergleiche noch Wettbewerbe noch Kinderberichte gelungen sei, wirklich belastbare Kriterien für die Umsetzung der Kinderrechte zu definieren. Daher sei ein Monitoring erforderlich, das von einer unabhängigen Menschenrechtsorganisation zu übernehmen sei. Auch auf Länderebene gebe es bislang kein Monitoring. In Nordrhein-Westfalen seien 2002 die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen worden. Die Wirkungen dieser Regelung blieben aber weit hinter den Erwartungen zurück. Aus seiner Sicht ergebe sich diese begrenzte Wirkung daraus, dass die Landesverfassungen in der öffentlichen Aufmerksamkeit eher im Hintergrund blieben. Demgegenüber sei das Grundgesetz im öffentlichen Rechtsbewusstsein ganz anders verankert. Eine Aufnahme der Kinderrechte dort würde eine ganz entscheidende Aufwertung bedeuten. In Nordrhein-Westfalen existiere auch weiterhin eine Kinderbeauftragte in Gestalt der Jugendministerin, die aber im Hinblick auf ihre sonstigen Zuständigkeiten den Kinderrechten nicht den Vorrang geben könne. Kinderrechte müssten zum Grundprinzip der Politik für Kinder werden. Dies bedeute eine grundlegende Neuordnung der Prioritäten der Politik als Ganzes. Die Länder hätten sowohl bei der Bildung als auch bei der Partizipation eine gewichtige Aufgabe zu übernehmen.

Beim Staatenbericht gegenüber dem UN-Ausschuss hinsichtlich der Umsetzung der Kinderrechte gehe es primär nicht um Sozialberichterstattung. Es müssten vielmehr zunächst die rechtlichen Standards der Konvention dargestellt werden, an denen entlang die Berichterstattung erfolgen müsse. Sozialberichterstattung habe man überall – dort fehle aber der entscheidende Teil, nämlich die Bezugnahme auf die Rechte. Es müsse auf allen Verwaltungsebenen sichergestellt werden, dass die Kinderrechte zumindest bekannt seien. Per Dienstanweisung müsse die Botschaft in die Behörden



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

hineingegeben werden, dass die UN-Kinderrechtskonvention eine verbindliche Voraussetzung für rechtskonformes Verwaltungshandeln sei.

Kinder- und Jugendparlamente würden sich im Laufe der Zeit häufig selbst entwerten, da sie mit Schwung begännen und dann irgendwann beendet seien. Diese Beteiligungsformen beruhten auf der Vorstellung, dass Kinder irgendwohin gingen, um dort ihre Meinung kundzutun. Das entspreche aber nicht der Realität – man müsse zu den Kindern gehen.

**Frau Jana Frädrieh (Kinderbeauftragte der Stadt München)** berichtete, dass in München die Kinderrechte im Jahr 2001 mit einem einstimmigen Stadtratsbeschluss zur Grundlage der städtischen Kinderpolitik gemacht worden seien. Die Kinderrechte seien in München deutlich bekannter als in anderen Kommunen, da man immer wieder große Kampagnen oder Veranstaltungen durchführe. Das bewege etwas in den Köpfen der Erwachsenen. Dennoch sei auch München weit davon entfernt, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Sie wäre schon froh, wenn bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Kindeswohl überhaupt berücksichtigt würde.

Sie arbeite in München nicht alleine, denn es gebe in allen 25 Münchner Stadtbezirken ehrenamtliche Kinderbeauftragte in den Bezirksausschüssen. Sie habe in allen Referaten Ansprechpartner für Kinderbelange, denn nur mit einem Netzwerk gelinge es einigermaßen, Strategien bis in jedes Referat der Verwaltung hineinzubringen. Ihre Hauptaufgabe sehe sie darin, die Kinderrechte bekanntzumachen und die Partizipation zu fördern. Das sei in München zwar methodisch sehr ausgereift, aber strukturell noch mit großen Defiziten behaftet. Das größte Problem liege darin, dass nach der Durchführung von Partizipationsprojekten ganz selten die Realisierung gelinge. Auf keiner Ebene sei man wirklich auf Partizipation eingestellt. Es sei immer ein Hinterherlaufen nach Geldern für die Realisierung.

Bei ihr sei außerdem die Ombudsstelle angesiedelt. Diese sei personell so ausgestattet, dass sie sich um Einzelfälle kümmern könne. Auf sich häufende Einzelfälle könne auch mit größeren Strategien reagiert werden. Ihre Stelle gehöre zum Jugendamt und nicht zum Direktorium mit anderen Beauftragtenstellen. Darüber sei sie zunehmend unglücklich, da sie feststellen müsse, dass es durch die Verwaltungsmodernisierung verstärkt zu einem Ressortdenken komme. Man stehe kurz davor, die Ombudschaft auf den Bereich der Jugendhilfe auszuweiten. Damit bekämen Kinder, die über die Jugendhilfe in stationäre Einrichtungen oder in Pflegefamilien kämen, die Möglichkeit, bei einer Ombudsstelle Kindeswohlverletzungen zu melden.

Die wichtigsten Themen seien nach wie vor der „Lärm von Kindern“, „Spielende Kinder“ und „Wohnumfeld“ im öffentlichen Raum. Die Kinderlärmproblematik ziehe sich durch von den ganz kleinen Kindern bis zu den 16-Jährigen. Erforderlich seien eine einheitliche Regelung sowie eine Änderung des Bundes-Immissionenschutzgesetzes. Frau Frädrieh bat um Überprüfung der dazu geplanten Formulierungen dahingehend, ob sich durch diese nicht Verschlechterungen ergeben könnten.

Im Bereich Partizipation und in einzelnen Feldern der Umsetzung der Kinderrechte habe man etwas erreicht. Eine Kinderrechtewahl der Kinder und Jugendlichen solle im Fünfjahresrhythmus abgehalten werden. Es sollten möglichst viele verschiedene Mo-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

delle der Beteiligung angeboten werden, denn Kinder und Jugendliche entwickelten sich. Heute werde man beispielsweise mit einem Kinderfonds in einem Stadtteil mit großer Armutsdichte beginnen. Die Kinder hätten selbst ihre Priorisierung vorgenommen, wofür sie die 500 Euro ausgeben wollen. Sie würden mit einem Coaching und Mentoring begleitet.

Um aus dem Dilemma, dass Kinderbeauftragte sehr stark singulär personifiziert würden, herauszukommen, sei im letzten Jahr die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressenvertretung gegründet worden. Das größte Problem sei aus ihrer Sicht die Alleinarbeit sowie die unterschiedlichen Strukturen in jedem Bundesland. Nach ihrem Eindruck hätten es die KollegInnen in Bayern ungleich schwerer als die KollegInnen in den Bundesländern, in denen gute Landesnetze vorhanden seien und auch viel Austausch stattfinde. Für die Arbeit vor Ort wäre es auch von Vorteil, wenn die einzelnen rechtlichen Vorschriften aufeinander abgestimmt wären.

**Frau Ursula Winklhofer (Deutsches Jugendinstitut e. V.)** trug zum Thema Beteiligung vor, dass hierfür Qualitätsstandards entwickelt worden seien. Partizipation sei vielfach in gesetzliche Regelungen aufgenommen worden, in der strukturellen Absicherung sei aber noch einiges zu tun. In den letzten 15 Jahren seien sehr gute Modelle zur Beteiligung entwickelt worden, es fehle aber deren breite Verankerung in der Praxis. Die Qualitätsstandards seien im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) mit ExpertInnen erarbeitet und mit Jugendlichen auf der Themenveranstaltung diskutiert worden. Die Jugendlichen hätten noch wichtige Impulse gegeben. Die Qualitätsstandards enthielten 14 allgemeine Standards als für alle Beteiligungsprozesse geltende, übergreifende Qualitätskriterien. „Gute“ Beteiligung bedeute, Kinder und Jugendliche bei den Themen mitbestimmen zu lassen, die sie sich selbst ausgesucht hätten. „Gute“ Beteiligung bedeute aber auch Klarheit über Entscheidungsspielräume, ausreichende Ressourcen und vor allem Fortbildung.

Frau Winklhofer erläuterte, dass die verschiedenen Formen der Beteiligung unterschiedliche Gruppen ansprechen. So sei die parlamentarische Form sehr stark auf Darstellung, Reden und Schriftlichkeit ausgerichtet und spreche daher eher die besser gebildeten Jugendlichen an. Es sei eine wichtige Form - sie schließe aber viele Gruppen aus. In den gesamten Beteiligungsdebatten seien Minderheitengruppen wie behinderte Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund häufig nicht ausreichend vertreten. Für die Beteiligung auch dieser Kinder gebe es Methoden – es sei aber immer leichter, mit gebildeten Kindern zu arbeiten.

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses des NAP, der vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet worden sei, sei eine kleine Begleitstudie durchgeführt worden. Fünf Kommunen seien zu Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Kinderarmut befragt worden. Der Ansatz sei gewesen, dass viele Kommunen zwar einzelne Initiativen gegen Kinderarmut durchführten, die aber kaum zu Gesamtstrategien gebündelt würden. Vor vier Jahren sei man mit einer Armutsstatistik und einem Handlungskonzept in die Öffentlichkeit gegangen. Man habe erfahren, dass eine Bildungs-, Anreigungs- und Entwicklungsarmut bei den Kindern bestehe.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Ein weiteres Thema seien die Freiräume für Kinder und Jugendliche, das die Jugendlichen selbst durch den Kinder- und Jugendreport eingebracht hätten. Hierzu sei vom BMVBS der Aktionsfonds „Jugend macht Stadt“ ins Leben gerufen worden, der mit finanziellen Mitteln unterstützt werde. Ziel sei, die Stadt als Lebensraum für Kinder und Jugendliche wiederzubeleben.

Aktuell beschäftige sie sich mit einem auch von der EU geförderten Projekt zur Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des Spielens, denn dieses Recht in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention sei relativ stark in den Hintergrund getreten. Für die Entwicklung der Kinder sei aber das Spielen sehr wichtig.

Die Lenkungsgruppe, an der auch die Vorsitzende teilgenommen habe, habe zehn Leitlinien für das weitere politische Handeln für ein kinderfreundliches Deutschland entwickelt. Nach der ersten Leitlinie trügen alle die Verantwortung dafür, dass die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe wahrgenommen sowie Programme an den Kinderrechten orientiert werden.

**Frau Marion Kleinsorge (Deutscher Bundesjugendring)** erklärte, dass der Bundesjugendring sechs Millionen Kinder und Jugendliche vertrete. Sie wolle auf die NAP-Projekte Bezug nehmen. Im Kinderrechte-Camp hätten 200 Kinder und Jugendliche ihre Kritiken und Forderungen benannt. Ein Projekt beispielsweise wage den Spagat zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf Spiel. Dieses Beispiel zeige auch, wie komplex Kinder und Jugendliche denken und verstehen könnten. So kritisierten sie an der Schule ganz unterschiedliche Bereiche. Sie kritisierten u. a., dass nach dem langen Lernen keine Zeit mehr für Freizeit verbleibe. Häufig hätten die Einrichtungen auch schon geschlossen. Die Kinder und Jugendlichen wünschten sich in der Schule eine Pausen-Lounge, in der sich die SchülerInnen und LehrerInnen persönlich kennenlernen könnten. Wichtig sei die Erfahrung der Kinder und Jugendlichen, dass sie etwas bewirken. Es gehe ihnen um ein Miteinander, das letztlich auch Auswirkungen auf die Lernatmosphäre habe. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei oft sehr schnell zu Ende gedacht – beispielsweise mit der Beteiligung an der Spielplatzgestaltung. Da höre die Beteiligung jedoch noch lange nicht auf. Je mehr Wissen und Bildung bei Kindern und Jugendlichen vorhanden sei, desto mehr Interesse bestehe auch an größeren Zusammenhängen. Sie wollten auch bei Themen wie Energieversorgung, Atomkraft, Klimawandel oder Staatsverschuldung mitreden. Die Form der Beteiligung müsse von ihnen auch immer mitgestaltbar sein. Erwachsene etablierten bestimmte Beteiligungsformen, während Kinder und Jugendliche oft eine andere Vorstellung davon hätten. Auch im Beteiligungsprozess selbst könne sich ein Änderungsbedarf herausstellen – sie wünsche sich mehr Offenheit, diese Änderungen zuzulassen.

Ursache für die Kinderlärmproblematik sei aus ihrer Sicht, dass die Ballungsräume zubetoniert seien. Den Jugendlichen fehlten eigene Spielplätze. So „lungerten“ sie häufig in Bahnhöfen und Bushaltestellen herum und erzeugten bei den Passanten ein un gutes Gefühl. Eine Abhilfemöglichkeit wäre, Räume zurückzugewinnen.

Entscheidend sei die Kenntnis der Kinderrechte vor Ort. Erforderlich sei ein Mentalitätswechsel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Auf kommunaler und Länderebene müsse es Anlaufstellen geben, wo sich Kinder und Jugendliche über ihre Rechte



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

informieren könnten. Erforderlich sei darüber hinaus eine Beschwerdestelle. Da die Kinderrechte in den Landes- und Gemeindeverfassungen sehr unterschiedlich ausgestaltet seien, sei es nicht nur politisch, sondern auch organisatorisch sehr wichtig, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Dies würde zwar noch nicht die Umsetzung der Kinderrechte bedeuten, aber damit würde ein Signal an die Kinder und Jugendlichen, aber auch in die Gesellschaft gehen. Bereits die Diskussion über die konkreten Inhalte befördere einen Bewusstseinswandel.

### 3.4. Öffentliche Vorstellung der „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma

Über diese öffentliche Sitzung berichtete der Deutsche Bundestag unter [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/34472214\\_kw21\\_pa\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/34472214_kw21_pa_kiko/index.html)

#### "Es geht um gleichberechtigte Teilhabe"

Schätzungsweise **100.000 Sinti und Roma** leben heute in Deutschland. Von einer **gleichberechtigten Teilhabe der nationalen Minderheit** kann aber gerade im **Bildungssektor** immer noch nicht gesprochen werden: Am **Mittwoch, 25. Mai 2011**, wurde eine Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma in der **Kinderkommission** des Deutschen Bundestages unter Vorsitz von **Marlene Rupprecht (SPD)** vorgestellt. Das Fazit: Ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit, das eine gelingende Bildung massiv behindert.

#### "Es ist fünf nach zwölf"

"Es ist eigentlich nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf“, sagte **Thede Boysen, Minderheitensekretär der vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland**. 13 Prozent von den 261 befragten Sinti und Roma ab 14 Jahren hätten keinerlei Schule besucht, das seien zehnmal so viele wie in der deutschen Mehrheitsbevölkerung.

Allein 44 Prozent hätten keinerlei Schulabschluss, und gerade einmal sechs Personen hätten ein Gymnasium besucht, schildert **Jane Schuch** vom **Erziehungswissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin** die Situation.

#### "Durch die NS-Politik kam es zum Bildungsbruch"

Für **Alexander von Plato, Mitautor und wissenschaftlicher Begleiter der Studie**, ist die Ursache klar: "Durch die NS-Politik kam es zum Bildungsbruch.“ Im Dritten Reich sei Sinti und Roma der Schulbesuch verboten worden. Kinder, die dennoch gingen, seien direkt zur Ermordung in die Konzentrationslager gekommen. Gerade einmal zehn Prozent hätten diese Zeit überlebt, besäßen deshalb aber keine oder nur eine schlechte Bildung.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Ein Teufelskreis, der sich seither fortsetzt: Denn wenn die Bildung der Eltern und Großeltern niedrig sei, erfahre auch die heutige dritte Generation wenig Unterstützung beim Lernen, so von Plato. Er appellierte an die Politik: "Es ist unser Auftrag, hier einzugreifen und zu unterstützen. Andernfalls würde es bedeuten, dass auch wir sie von der Bildung fernhalten und das Dilemma fortsetzen."

### Fassungslose Stille im Saal

Einen weiteren Grund in der Bildungsmisere sehen die Experten auch in dem alltäglich erlebten Antiziganismus. Über 80 Prozent der Befragten hätten schon Diskriminierung erfahren. Schuch zitiert aus den Interviews mit den Sinti und Roma: "Neben dem Zigeuner möchte ich nicht sitzen", zähle dabei noch zu den harmloseren Varianten.

Im Saal herrschte fassungslose Stille, als Schuch mit den Sätzen fortfuhr, mit denen sich einige Sinti und Roma laut der Befragung bereits konfrontiert sahen: "Hat man vergessen, Dich zu vergessen!?" oder "Der Hitler hat schon Recht getan".

### "Ich musste klettern und schwimmen"

"Wie viel mehr Willen, Ehrgeiz und Einsatz es braucht, um sich mit einer 'Jetzt-erst-recht-Einstellung' dagegen zur Wehr zu setzen, lässt sich nicht messen", schloss Schuch. Eine, die aber genau diesen Willen hatte, ist Sinta, **Jane Simon**. Eine junge Frau, die weder Schule noch Kindergarten besucht hat und mit 20 Jahren das erste Mal die Schulbank drückte.

Inzwischen hat sie das Abitur in der Tasche. "Ich würde mich als aufsaugenden Schwamm beschreiben, wie eine Triathletin. Es gab viele ebene, aber auch sehr steinige Strecken. Ich musste klettern und schwimmen, obwohl ich doch Nichtschwimmerin war. Oft fiel ich hin, doch ich stand wieder auf, weil es mir wichtiger war, das Ziel zu erreichen."

### Gekämpft und gewonnen

Das Ziel: Der Mehrheitsbevölkerung zeigen, dass die Sinti und Roma nicht primitiv sind und den Lehrern, die bei Diskriminierungen nicht eingreifen, sondern stattdessen selbst noch äußern "Du bist ein Zigeuner, du bist wertlos und aus Dir wird eh nichts" das Gegenteil beweisen.

Sie hat gekämpft - und gewonnen. Nun will sie sich selbst als Bildungslotse oder Mediatorin für Sinti und Roma mit schlechten Bildungsvoraussetzungen einsetzen.

### "Aktionsplan für Bildungsförderung erstellen"

**Günter Saathoff** von der **Stiftung "Erinnerung, Vergangenheit und Zukunft"** formulierte seinen Wunsch an die Politik ganz offen: "Ich hoffe, die Studie erschreckt genug, um Konsequenzen zu ziehen." Und auch die anderen Experten, darunter **Daniel Strauß** vom **Verband Deutscher Sinti und Roma**, fordern endlich ein Handeln durch die Politik: Man könne die Vergangenheit nicht ändern und man wolle auch nicht mehr nur als Opfer wahrgenommen werden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Vielmehr gehe es ihnen nun um die gleichberechtigte Teilhabe. Durch die Etablierung einer Bildungskommission mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie gleichberechtigten Vertretern der Sinti und Roma könne man einen Aktionsplan für eine generationenübergreifende Bildungsförderung erstellen und so den Bildungsaufbruch schaffen. (aha)

Das Wortprotokoll findet sich unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_Expogespr\\_Vorsitzuebergabe/Bildungsstudie\\_Sinti\\_und\\_Roma/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen_Expogespr_Vorsitzuebergabe/Bildungsstudie_Sinti_und_Roma/Wortprotokoll.pdf)

### 3.5 Fachgespräch zum Thema „Flüchtlingskinder/Illegale und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Am **8. Juni 2011** verwies **Herr Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte)** darauf, dass es an allgemeingültigen Standards für die Erstaufnahme der Flüchtlinge und für die Gemeinschaftsunterkünfte fehle. Das Asylbewerberleistungsgesetz werde den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht genügen. Hier werde eine Novellierung des Gesetzes erforderlich werden. Artikel 20 der UN-Kinderrechtskonvention garantiere als Mindestgarantie die Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung. Artikel 22 Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention stelle klar, dass dieser Anspruch auch für Kinder gelte, die Asyl suchten. Durch eine entsprechende Antragstellung dürften diese Kinder daher nicht benachteiligt werden. Dennoch würden in der Praxis Minderjährige in Asylbewerberheimen untergebracht werden. Das Kindeswohl finde dabei keine Beachtung. Die erste Konsequenz aus Artikel 20 sei, dass kein Kind an der Grenze zurückgewiesen werden dürfe. Es habe vielmehr eine Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu erfolgen. Eine weitere Folge sei das Erfordernis eines sogenannten Clearingverfahrens. Erforderlich sei eine Art Dokumentation der Geschichte des Kindes, damit der Kindeswohlmaßstab überhaupt Anwendung finden könne. In der Praxis würden Kinder in Asylverfahren gedrängt, was dem Kindeswohl durchaus zuwider laufen könne. Der Kindeswohlmaßstab sei im Aufenthaltsgesetz nicht verankert. Auch fehle eine aufenthaltsrechtliche Absicherung während dieser Clearingphase. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen dürften nur ergehen, wenn sie auch im Sinne des Kindeswohls angemessen seien. Diese dürften nicht vollzogen werden, wenn konkrete Gefährdungen des Kindes die Folge sein könnten. Das sei bereits in Artikel 10 der Rückführungsrichtlinie der EU verankert. Gegen eine Abschiebungshaft spreche sowohl Artikel 20 als auch Artikel 37b der UN-Kinderrechtskonvention. Die EU-Rückführungsrichtlinie lasse Abschiebungshaft als Ausnahme durchaus zu. Aus seiner Sicht sei diese Rückführungsrichtlinie jedoch in sich widersprüchlich, weil der dortige Artikel 17 Absatz 5 besage, dass im Kontext von Abschiebungshaft das Kindeswohl Vorrang haben müsse; mit einer Abschiebung setze sich aber allein das Interesse des Staates durch. Nach § 12 Asylverfahrensgesetz und § 80 Aufenthaltsgesetz sei bereits mit 16 Jahren Handlungsfähigkeit gegeben. Die Verfahren seien aber viel zu komplex,



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

um von unbegleiteten Minderjährigen bestritten werden zu können. Häufig seien selbst Erwachsene überfordert und auf einen Beistand angewiesen.

Auf Nachfrage stellte Herr Dr. Cremer fest, dass solange es im Aufenthaltsgesetz die Übermittlungspflicht bei Illegalen für die Verwaltung gebe, es immer wieder zu Problemen kommen werde.

Die Bundesjustizministerin habe im Zuge der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention darauf hingewiesen, dass die Behörden insbesondere auch bei Gesundheitsleistungen für unbegleitete Minderjährige unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention anders vorgehen sollten als in der Zeit davor.

**Herr Niels Espenhorst (Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)** berichtete, dass in einigen Bundesländern schon Clearingeinrichtungen vorhanden seien. Flächendeckend würden auch Vormünder bestellt. Die Verteilung der Flüchtlinge sei in vielen Fällen ausgesetzt. Unbegleitete Minderjährige könnten damit rechnen, in irgendeiner Form in Deutschland bleiben zu können – zumindest bis zum 18. Lebensjahr. Es gebe große Bemühungen, die Asylverfahren dem Kindeswohl gerecht werden zu lassen.

Allerdings werde der Hilfebedarf der Familien und die Versorgungslücken bei jungen Volljährigen oft übersehen. Die jungen Volljährigen gerieten nach einer guten Versorgung in die „Volljährigkeitsfalle“. Für eine angemessene Hilfe fehle es bereits an Daten, da in diesem Bereich fast nichts erfasst werde. Es sei daher im Ausländerzentralregister die Kategorie „unbegleitete Minderjährige“ einzuführen. Die begleiteten Minderjährigen und die jungen Volljährigen seien häufig von der sozialen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe abgeschnitten. Daher sei eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern für eine bessere Versorgung aller Flüchtlingskinder erforderlich. Im Ausländerrecht müssten mehrere Änderungen erfolgen, damit das Kindeswohl mehr Berücksichtigung finde. Die meisten Mitarbeiter in den Ausländerbehörden hätten noch nicht einmal ein Bewusstsein dafür, was Kindeswohl überhaupt bedeute. Das beziehe sich auf viele Fragen, die eine Ermessensentscheidung erforderten.

Die Ermessensausweisung nach § 55 Absatz 2 Nr. 7 Aufenthaltsgesetz aufgrund des Bezugs von Jugendhilfeleistungen sei zu streichen. Es fehle eine Untersuchung der Lebenssituation von jungen Flüchtlingen, auf deren Basis der NAP konkretisiert und umgesetzt werden sollte. In einer neuen Dienstanweisung führe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus, dass Minderjährige ein Asylverfahren nur bestreiten sollten, wenn ihnen ein Vormund an die Seite gestellt worden sei. Es sei richtig, mit der Vormundbestellung nicht bis zur Anhörung zu warten. Die Frage sei allerdings, warum ein Minderjähriger schon vorher einen Asylantrag stellen müsse.

Viele Jugendämter hielten bei der Altersfeststellung lediglich fest, ob eine Person unter oder über 18 Jahre alt sei. Bei über 18-Jährigen werde die Akte geschlossen. Die Altersfeststellung werde daher auch als ein Mittel gesehen, sich für nicht zuständig erklären zu können.

**Herr Frank Mengel (BMI)** stellte fest, dass aus seiner Sicht viel zu oft und zu schnell nach dem Gesetzgeber gerufen werde. Das Bundesamt setze beispielsweise sonderbe-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

auftragte Entscheider für Minderjährige ein, wobei nicht zwischen 17-Jährigen und jüngeren Kindern unterschieden werde. Eine entscheidende rechtliche Änderung sei mit der Einführung einer verpflichtenden Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zum 1.10.2005 und der Einführung eines obligatorischen Clearingverfahrens erfolgt. Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention sei rein deklaratorischer Natur und führe zu keinen Änderungen. Nur unter dieser Voraussetzung seien die Länder überhaupt mit der Rücknahme einverstanden gewesen. Er finde es interessant, dass einerseits 16-Jährige in der Bürgerschaftswahl in Bremen mit wählen dürften, aber unter 18-Jährige beispielsweise vor dem Sonnenstudio geschützt werden müssten. Eine konsistente Haltung sei für ihn nicht erkennbar. Politisch sei eine Heraufsetzung auf 18 Jahre möglich – es gebe aber keine rechtliche Verpflichtung, alle Minderjährigen unter 18 Jahren gleich zu behandeln. Bestimmte Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention enthielten ausdrückliche Altersgrenzen, ansonsten sei dies aber nicht der Fall.

Es bestehe Konsens über das Erfordernis einer Reformierung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dafür sei das BMAS zuständig. Die Grundidee sei, zunächst die Hartz-IV-Leistungen zu reformieren und dann das Asylbewerberleistungsgesetz anzupassen. Die meisten der angesprochenen Punkte fielen in die Zuständigkeit der Länder. Die Abschiebungshaft sei als Ultima Ratio auch nach der UN-Kinderrechtskonvention zulässig. Aus seiner Sicht könnte man auf die Abschiebung verzichten, wenn dies politisch gewünscht sei. Ein wichtiges Thema sei die Verteilung von Minderjährigen inner- und außerhalb des Asylverfahrens nach § 15a Aufenthaltsgesetz. Dies funktioniere in den Ländern uneinheitlich. Hier könnte eine gesetzliche Regelung erforderlich werden. Prinzipiell sei aber sein Appell, Lösungen unterhalb von gesetzlichen Regelungen zu finden.

Auf Nachfrage antwortete Herr Mengel, dass es im letzten Jahr ca. 18.000 Rückführungen gegeben habe. Die Zahlen für die Minderjährigen kenne er nicht. Generell komme eine Rückführung eines Minderjährigen nur dann in Betracht, wenn eine Versorgung am Ort der Rückführung gewährleistet sei. Könne weder eine Betreuung durch Eltern noch durch eine staatliche Einrichtung gewährleistet werden, könne das Kind nicht zurückgeführt werden. Da diese Gewährleistung in Afghanistan nicht möglich sei, gebe es praktisch keine Rückführung dorthin. Andere EU-Staaten hätten unter Begleitung der Internationalen Organisation für Migration selbst ein Kinderheim in Kabul errichtet, so dass insoweit eine ordentliche Behandlung der Kinder gewährleistet sei.

Beim Thema Meldepflicht für Kinder von Illegalen hätten die Länder Probleme wegen der Kosten, denn es ginge beispielsweise auch um die medizinische Behandlung.

**Frau Ursula Gräfin Praschma (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)** machte deutlich, dass ihr Amt im Wesentlichen für die Durchführung von Asylverfahren zuständig sei, so dass es nur mit einem Teil der unbegleiteten Minderjährigen befasst sei. Im letzten Jahr seien 4.200 unbegleitete Minderjährige in den Jugendhilfeeinrichtungen versorgt worden. Davon hätten 1.948 Asylanträge gestellt. Diese Zahl sei eindeutig ansteigend. Bei den Herkunftsländern liege Afghanistan ganz weit vorne. Die allgemeine Schutzquote aller Asylverfahren liege bei 22 Prozent, bei den unbegleiteten Minderjäh-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

rigen bei etwas über 35 Prozent. Deutschland liege im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld.

Die Sonderbeauftragten seien Einzelentscheider. Im Hinblick auf die steigende Zahl der unbegleiteten Minderjährigen wolle man die Zahl von derzeit 51 speziell ausgebildeten Mitarbeitern erhöhen. Alle Mitarbeiter erhielten eine Schulung für interkulturelle Kompetenz; für die Sonderbeauftragten gebe es weitere Schulungen unter Begleitung von Sozialarbeitern und Psychologen, um ihnen die Perspektive des Kindes im Verfahren deutlich zu machen. Die Probleme eines Kindes, sich in dieser Situation zurechtzufinden, sei auch der Grund dafür gewesen, bei allen Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren die Bestellung eines Vormundes abzuwarten, denn es sei erwünscht, dass der Vormund an der Anhörung teilnimmt. Die Umsetzung in der Praxis gestalte sich jedoch etwas schwierig. Nur in 40 Prozent der Fälle folge der Vormund der Einladung. Die Jugendlichen würden allerdings vielfach von Betreuern der Nichtregierungsorganisationen unterstützt. Sie könne gut mit der Forderung leben, den Antrag erst zu stellen, wenn ein Vormund bestellt sei. Denn es sei auch Aufgabe des Vormundes, das Kind dahingehend zu beraten, ob eine Antragstellung überhaupt Sinn mache. So hätten Jugendliche aus Vietnam kaum Anerkennungschancen, während das für Jugendliche aus Afghanistan oder dem Irak ganz anders aussehe.

Das Bundesamt habe das Wohl des Kindes sehr wohl im Blick; sie könne aber nicht ausschließen, dass es in Einzelfällen nicht ganz stringent beachtet werde. Das Amt sehe aber auch Aspekte für Verbesserungen. Ein Problem sei die Altersfeststellung. Das Bundesamt führe selbst keine Altersfeststellung durch. Diese erfolge vielmehr im vorgelagerten Verfahren für die Entscheidung der Länder, ob der Jugendliche in Obhut genommen werden müsse. Das Bundesamt veranlasse diese Feststellung nur dann, wenn es den Eindruck habe, dass das Kind zu alt eingeschätzt worden sei. Ein Kind sei erst mit 16 Jahren handlungsfähig. Diese Altersgrenze sei definitiv festzustellen. Könne man die Verfahrensfähigkeit nicht feststellen, könne auch der Antrag nicht wirksam gestellt werden. Dann nehme man Kontakt mit den Landesbehörden auf, die einen Vormund bestellten. Solange sei das Asylverfahren schwebend unwirksam.

Die Entscheider seien auch Herkunftsländerspezialisten, die in einer Anhörung relativ schnell feststellen könnten, dass ein Flüchtling nicht aus dem angegebenen Herkunftsland komme. Mit Sprachwissenschaftlern könne man meist die geografische Zuordnung klären.

**Herr Dr. Thomas Meyer (BMJ)** erläuterte, dass Kinder in Not in erster Linie von den Jugendämtern betreut würden. Die Justiz könne erst in zweiter Linie eingreifen. Für das BMJ sei klar, dass ein Kind unter 18 Jahren, das nicht unter elterlicher Sorge stehe, einen Vormund erhalten müsse. Das Vormundschaftsrecht befinde sich aber im Prinzip – mit Ausnahme der Gleichberechtigung – auf dem Stand von 1896. Die gesetzliche Grundkonzeption gehe von einem Waisenkind aus, das von einem Verwandten in die Familie aufgenommen werde. Heute seien aber die meisten Mündel nicht Waisen, sondern Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, weil die Gerichte den Eltern die elterliche Sorge entziehen mussten. Darauf müsse man im Gesetz reagieren. Das zweite Problem ergebe sich daraus, dass das Amt des Vormundes ein Ehrenamt sei. Da



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

es aber nicht genügend Ehrenamtliche gebe, werde in der Praxis das Jugendamt als Vormund bestellt. Mit einer gesetzlichen Änderung bemühe man sich, zu verhindern, dass ein einzelner Bediensteter mehr als 50 Mündel habe. Man beginne jetzt mit einer großen Reform des Vormundschaftsrechts. Dabei werde man auch die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Auge behalten.

**Herr Bernd Finke (AA)** erklärte auf Nachfrage, dass das Auswärtige Amt nicht über alle Fälle der Rückführung von Minderjährigen in ihr Herkunftsland informiert sei. Die Auslandsvertretungen versuchten, vor Ort eine Begleitung durchzuführen, aber das sei eine große Herausforderung. Das Auswärtige Amt versuche mit Mitteln der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit dazu beizutragen, dass sich die Ursachen für die Flucht reduzieren. Es gehe auch um die außenpolitische Glaubwürdigkeit – um den Einsatz für die Menschenrechte. Das sei Kernaufgabe der deutschen Außenpolitik und dabei kümmere man sich auch um den Schutz der Kinder. In der Diskussion gehe es darum, mit den vorgehaltenen Defiziten offen umzugehen und dass man die Vertragspartner im Ausland auf „best practice“ verweisen könne.

### 3.6. Fachgespräch zum Thema „Kinderarbeit“

Am **29. Juni 2011** erklärte **Frau Nicola Liebert (ILO Deutschland)**, dass ein Importverbot für Produkte aus Kinderarbeit das Problem der Kinderarbeit nicht lösen könne. Es helfe der dortigen Ökonomie nicht. Die ILO plädiere daher dafür, sicherzustellen, dass Kinderarbeit unnötig werde und dass den Kindern Alternativen und den Eltern Einnahmemöglichkeiten geboten würden. Das Vergaberecht müsse so spezifiziert sein, dass die entsprechenden Faktoren überhaupt berücksichtigt werden könnten. Nordrhein-Westfalen habe hier als erstes Bundesland eine Vorreiterrolle übernommen. Im Hinblick auf konkrete Importverbote müsse ermittelt werden, welche Produkte wo und unter welchen Bedingungen mit Kinderarbeit hergestellt würden. Hierfür benötige man Organisationen mit Kontakten zu den Produzenten. Es wäre sinnvoll, diese finanziell zu unterstützen. Das Wichtigste sei, sicherzustellen, dass die Produzenten in den Entwicklungsländern ohne Kinderarbeit auskommen. Denn die Erfahrung zeige, dass die Unternehmen die Kinderarbeit nicht unbedingt positiv finden. Es sei durchaus möglich, gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen und den zuständigen Behörden vor Ort Projekte zu gestalten, die Kinderarbeit verhindern.

Die ILO könne bei der Überprüfung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht helfen, da sie über keine Zertifizierungs- oder Überprüfungsmechanismen verfüge. Sie selbst wäre dankbar, wenn sie bei entsprechenden Nachfragen auf international anerkannte Siegel verweisen könnte. Es müsse auf internationaler Ebene ein Prozess angestoßen werden, in dem sich die Regierungen mit Unternehmensverbänden und NGOs auf genauere Standards und deren Überprüfung einigen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Entscheidend für die Projekte sei, dass es vor Ort eine Zusammenarbeit mit lokalen Behörden, mit Unternehmern, mit Betroffenen und NGOs gebe. Wichtig sei außerdem das Schulangebot, mit dem häufig auch ein Schulessensangebot in Verbindung stehe.

**Frau Dr. Ute von Oertzen Becker (BMWi)** bestätigte, dass das Vergaberecht einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung von Kinderarbeit leisten könne. Das deutsche Vergaberecht biete hierfür sehr gute Rahmenbedingungen. Sie sehe das Problem beim Nachweis durch den Auftragnehmer und der Überprüfungsfunktion des Auftraggebers. Sowohl nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen als auch nach dem EU-Recht und der ILO-Kernarbeitsnormen dürften Produkte aus Kinderarbeit nicht eingekauft werden. Die Frage sei, wie der Produzent, der Lieferant oder der Dienstleister diese nachweisen könnten.

Es gebe im Vergaberecht zum einen die Bestimmung, dass nur an „gesetzestreue“ oder „zuverlässige“ Unternehmer Aufträge erteilt werden dürfen, und zum anderen auch die Regelung, dass soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden können. Das vor einigen Wochen erschienene Grünbuch zur Modernisierung des Vergaberechts befasse sich mit einem großen Abschnitt ausschließlich mit sozialen, umweltbezogenen oder innovativen Aspekten öffentlicher Auftragsvergabe, die noch vor einigen Jahren als vergabefremde Ziele und Zwecke bezeichnet worden wären. Aus dem Feedback von den Beschaffungsstellen ergebe sich, dass das Durcheinander der unterschiedlichen Zertifikate und Siegel in der Vergabep Praxis schwer zu durchschauen sei. Insofern begrüße das BMWi die Einrichtung einer Informationsplattform. Ob damit im Ergebnis die Reduzierung von Kinderarbeit erreicht werden könne, könne sie nicht sagen.

Zu der von Frau Hippmann angesprochenen Infoplattform stellte Frau von Oertzen Becker klar, dass die Bundesregierung unter Federführung des BMWi einen Prüfauftrag bearbeite, ob und wenn ja, wie eine solche Plattform eingerichtet werde.

**Herr Klaus Günther (BMAS)** betonte, dass sich das BMAS als zuständiges Ministerium sehr für die Einhaltung der Konventionen der ILO einsetze. Ein aktuelles Beispiel sei Usbekistan, wo jedes Jahr viele Hunderttausende SchülerInnen zum Baumwollereinsatz aus den Schulen genommen würden. Der dortige Arbeitsminister sei von der ILO nach Genf zitiert und befragt worden. In Usbekistan würden jetzt entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Kinder realisiert werden. Der beste Weg zur Eindämmung der Kinderarbeit sei die Implementierung der ILO-Konvention in die Wirklichkeit der einzelnen Länder.

Er verwies auf das „International Programme on the Elimination of Child Labour“ (IPEC-Programm) der ILO. Dieses „Kinderarbeitsbekämpfungsprogramm“ arbeite in den Ländern vor Ort mit den Regierungen, den Sozialpartnern und den NGOs zusammen. Vor einigen Jahren sei Deutschland noch der größte freiwillige Geber für dieses Programm gewesen. Es sei zu überlegen, ob nicht im Rahmen der parlamentarischen Arbeit hier wieder eine verstärkte freiwillige Förderung bewirkt werden könnte. Das IPEC-Programm sei das größte technische Hilfeprogramm der ILO. Da es schon seit vielen Jahren erfolgreich arbeite, habe man dort viele Erfahrungen gesammelt.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

In vielen Ländern könne es nur darum gehen, Kinder aus den schlimmsten Formen der Arbeit herauszuholen und danach auszubilden. Neben dieser Bildungsarbeit habe auch Aufklärungsarbeit in den Ländern zu erfolgen, in denen traditionell viel Kinderarbeit geleistet werde und man häufig der Meinung sei, dass diese nicht weiter schade. Man müsse ihnen den „Teufelskreis der Kinderarbeit“ erklären. In vielen Ländern müssten auch die Gesetze den ILO-Konventionen angepasst werden.

**Frau Petra Hippmann (BMZ)** stellte klar, dass die Kinderarbeit im BMZ ein Querschnittsthema darstelle, da es bei der Kinderarbeit auch um die Umsetzung von Menschenrechten gehe. In der Bundesregierung sei man sich seit Jahren darüber einig, dass die sozialen Ursachen von Kinderarbeit nicht mit Handelssanktionen beseitigt werden können. Als Querschnittsaufgabe umfasse die Bekämpfung der Kinderarbeit die Armutsbekämpfung, Grund- und Berufsbildung, Bewusstseinsbildung in den betroffenen Regionen und den Dialog mit den Regierungen. Das BMZ unterstütze das BMAS bei der Beratung zur Einführung und Umsetzung der ILO-Konventionen. Wichtig sei die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dabei gehe es vor allem um die Erarbeitung und Umsetzung von Verhaltenskodizes im Kaffee-, Kakao- und Textilsektor. Im Natursteinsektor gebe es vielfältige Initiativen, die jedoch oftmals international nicht anerkannt seien. Das BMZ bemühe sich in Zusammenarbeit mit England und den Niederlanden um die Entwicklung eines Meta-Standards, an dem sich alle orientieren könnten. Ein Problem für die Beschaffer sei die Vielfalt von unterschiedlichen Labels und Siegel. Diese Siegel bekämpften sich auch untereinander im Hinblick auf den Erhalt von Förderung. Die Bundesregierung sei im Dialog mit vielen Fachressorts dabei, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die Beschaffer darüber informieren können, was kinderarbeitsfrei eingekauft werde. Der Dialog im Steinsektor, in den sowohl NGOs als auch Vertreter der Steinmetzindustrie eingebunden seien, sei sehr wichtig. Im Rahmen eines Sektorvorhabens bemühe man sich um die Umsetzung der freiwilligen Standards. Im Kakaosektor beispielsweise gestalte sich dies sehr schwierig. Das BMZ habe zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Plattform „Kompass Nachhaltigkeit“ entwickelt. Dort werde für Beschaffer die Möglichkeit der Orientierung in dem verwirrenden Durcheinander verschiedener Labels gegeben. Es sei eine internationale Harmonisierung für bestimmte Standards anzustreben.

### 3.7. Vorstellung der Arbeit des Aktionsbündnisses Kinderrechte

Am **6. Juli 2011** schilderte **Frau Dr. Heide-Rose Brückner (Aktionsbündnis Kinderrechte)** zunächst den Werdegang des Aktionsbündnisses: Es sei 1994 zwischen UNICEF, Deutschem Kinderschutzbund, dem Deutschen Hilfswerk und Terre des Hommes zustande gekommen. Terre des Hommes sei 2004 wegen fehlender Ressourcen im Hinblick auf die Befassung mit Kindersoldaten ausgetreten. 2010 sei das Aktionsbündnis um den Kooperationspartner „Deutsche Liga für das Kind“ erweitert worden. Die erste Pressekonferenz sei am 5. Oktober 1994 zur Einsetzung eines Bundeskinderbeauftragten abgehalten worden. Dieses Thema ziehe sich durch die gesamte



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Arbeit und sei auch heute noch nicht vom Tisch. 1995 habe es einen starken Schub für die Arbeit gegeben, als der UN-Ausschuss Deutschland aufgefordert habe, für mehr Präsenz der UN-Kinderrechtskonvention in der Öffentlichkeit zu sorgen. Er habe die Empfehlung gegeben, ggf. eine zentrale Stelle zur Koordinierung - z. B. durch einen Bundeskinderbeauftragten - einzurichten. Das Aktionsbündnis habe an diesem Thema festgehalten. Inhaltlich gehe es ihm schwerpunktmäßig darum, die Kinderrechte in die Öffentlichkeit zu bringen. Wichtig für die Entwicklung des Aktionsbündnisses sei u. a. eine Befragung in den Jahren 1998/1999 von 108.000 Kindern zu den Kinderrechten gewesen. Nur 53 Prozent der Befragten hätten etwas von den Kinderrechten gehört. Heute sei das Aktionsbündnis im Wesentlichen durch seine Kampagne zu den Kinderrechten ins Grundgesetz gekennzeichnet. Diese Kampagne sei im September 2007 ins Leben gerufen worden. In diesem Jahr werde mit der 50.000sten Karte von Einzelpersonen gerechnet. Das Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ werde sehr stark an den Weltkindertagen fokussiert. Das Aktionsbündnis veranstalte zu diesem Thema auch parlamentarische Abende oder Symposien.

Es gebe einen Formulierungsvorschlag des Aktionsbündnisses dahingehend, Kinderrechte in einem Artikel 2a dem Grundgesetz einzugliedern und dort den besonderen Schutz, die besondere Förderung und die Beteiligung von Kindern aufzugreifen. Das Aktionsbündnis werde mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln mit seiner Öffentlichkeitsarbeit fortfahren und insbesondere das Gespräch mit denjenigen suchen, die von der Erforderlichkeit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz noch nicht überzeugt sind.

Frau Dr. Brückner stellte auf Nachfrage klar, dass es bei den einzelnen Kinderrechten keine Prioritäten gebe und bat die Kinderkommission, das Thema Beteiligung nach vorne zu bringen.

Die Bundesländer müssten aufgefordert werden, eine verpflichtende Vereinbarung zu treffen, wie die UN-Kinderrechtskonvention in die Öffentlichkeit getragen werden könne. Ein bloßer Appell genüge nicht.

**Herr Heinz Hilgers (Aktionsbündnis Kinderrechte)** verwies zunächst auf die Erfolge hinsichtlich der Kinderrechte. Es gebe eine Fülle von Bundesländern, die bereits die Kinderrechte in ihre Verfassungen aufgenommen hätten. Darunter seien auch Bundesländer, deren Regierungen Parteien angehörten, die sich bisher in ihren Parteiprogrammen nicht für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ausgesprochen hätten. So sei beispielsweise im Saarland einstimmig eine ausgezeichnete Formulierung beschlossen worden. Aber auch dort fehle – wie bei allen Landesverfassungen – das Recht auf Beteiligung. Dieses Recht werde augenscheinlich von den Erwachsenen gerne umgangen. Die vorletzte World Vision-Studie habe nachgewiesen, dass die Beteiligung der Kinder an ihren Belangen abnehme, je älter sie werden. Das sei ihm unverständlich, da Beteiligung ein ausgezeichnetes didaktisches Mittel sei. In der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein gebe es die einzige Bestimmung zur Beteiligung von Kindern.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 1. April 2008 sehr umfangreich festgestellt, dass den Kindern alle Rechte der UN-Kinderrechtskonvention zu-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

stünden. In der Urteilsbegründung würden die Rechte der Kinder gegenüber den Rechten der Eltern und den Rechten des Staates abgewogen. Das bedeute einen Wandel der Rechtsprechung von der bloßen Rechtsobjektstellung des Kindes zu seiner Rechtssubjektstellung und damit einen Wandel in der Auslegung der Verfassung. Nach seinem demokratischen und politischen Selbstverständnis sei es ein Armutszeugnis, dass die Kinderrechte per Richterrecht und nicht durch eine demokratische Entscheidung des Deutschen Bundestages mit Zweidrittel-Mehrheit zugestanden würden. Eine derartige Entscheidung sollte im Lichte der Öffentlichkeit getroffen werden. Dann würden die Kinderrechte in den Entscheidungen der nachgeordneten Gerichte und der Verwaltung auch stärker anerkannt werden. An einer Änderung des Grundgesetzes komme man nicht vorbei, wenn man eine nachhaltige Wirkung erzielen wolle.

Sobald es zu einem politischen Konsens unter den Parteien komme, werde es auch konkrete Formulierungsvorschläge von hochgestellten Juristen geben. Der Formulierungsvorschlag, der unter Bezugnahme auf die Väter des Grundgesetzes zur Diskussion gestellt worden sei, nämlich dass Ehe, Familie und Kinder unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stünden, reiche nicht aus. So gebe es beispielsweise die wichtige politische Debatte über die Einführung einer Kindergartenpflicht für ein Jahr. Diese wäre mit dem derzeitigen Grundgesetz nach Auffassung aller Experten nicht möglich. Mit dem vorgeschlagenen Text würde man bei solchen konkreten Fragen an Grenzen stoßen.

**Herr Prof. Dr. Jörg Maywald (National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – NC)** erläuterte, dass die NC zwar formal nicht Mitglied des Aktionsbündnisses Kinderrechte sei, jedoch zu allen Mitgliedern eine sehr enge Verbindung habe. Die NC trete seit ihrer Gründung für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Damit stehe sie in guter Gemeinschaft mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der zweimal in seinen abschließenden Bemerkungen angeregt habe, darüber nachzudenken, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

Mit der Erwähnung der Kinder in Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 GG sei schon die eine Grundsatzentscheidung getroffen worden, dass Kinder zwar selbstverständlich Menschen seien, aber dennoch eine Besonderheit mit sich brächten. Allerdings seien Kinder nach dem Wortlaut ein Anhängsel ihrer Eltern und nicht mit einer Rechtssubjektposition ausgestattet. Es habe aber in der Zwischenzeit Entwicklungen in der Interpretation des Grundgesetzes gegeben. Bereits 1968 habe das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass sich insbesondere aus Artikel 1 und Artikel 2 GG ergebe, dass Kinder Grundrechtsträger seien. 2008 sei es den zweiten Schritt gegangen und habe den Kindern den Anspruch zugestanden, von ihren Eltern die Einhaltung der Grundrechte verlangen zu können. Das Grundgesetz selbst habe folgenden Schritt jedoch noch nicht vollzogen: Einerseits die Feststellung der Gleichheit der Kinder mit den Erwachsenen bei der Wahrnehmung aller Grundrechte und andererseits die Feststellung ihrer Unterschiedlichkeit zu den Erwachsenen, da Kinder spezifische Bedürfnisse hätten, die auch normativ in den Rechten abgebildet werden müssten. So hätten Kinder beispielsweise wie Erwachsene ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, aber darüber hinaus ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Es habe einen internationalen Weiterentwicklungsprozess von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis zur UN-Kinderrechtskonvention gegeben. Die EU-Grundrechtecharta enthalte in Artikel 24 die Kinderrechte. Fast alle Bundesländer hätten diese Entwicklung aufgegriffen. In den meisten Verfassungen der neuen Demokratien Osteuropas seien Kinderrechte verankert. Das Grundgesetz stelle hier eine Lücke dar. Er sei sich sicher, dass diese Lücke irgendwann gefüllt werden müsse. Mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz gehe es darum, die Gewichtung beim Abwägungsprozess zugunsten der Kinder zu verschieben. Die UN-Kinderrechtskonvention habe den Stellenwert eines Bundesgesetzes und keinen Verfassungsrang. Dafür sei die Aufnahme ins Grundgesetz erforderlich. Das Grundgesetz beeinflusse das Rechtsbewusstsein der BürgerInnen am stärksten. Daher müssten auch diese dort deutlich formulieren, was ihnen Kinder in ihrer Besonderheit Erwachsenen gegenüber wert seien. Durch die Rücknahme der Vorbehalte habe es auch eine Neujustierung der unmittelbaren Anwendbarkeit der UN-Kinderrechtskonvention gegeben, da die Vorbehalte auch die Erklärung enthalten hätten, dass die Kinderrechte nicht unmittelbar anwendbar seien. Mit der Rücknahme habe auch diese Erklärung keinen Bestand mehr. Die Bundesjustizministerin habe im Mai letzten Jahres deutlich gesagt, dass es jetzt auch darum gehe, das anzuwenden, was in Deutschland Geltung habe.

Kinderrechte würden auch nicht die Eltern aus ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern entlassen. Die Kinderkommission könne dazu beitragen, deutlich zu machen, dass deren Verantwortung an die Rechte der Kinder gebunden sei.

Eine Hierarchisierung der Kinderrechte würde dem Prinzip der Unteilbarkeit von Menschenrechten widersprechen.

Auch aus seiner Sicht würde der Formulierungsvorschlag der Väter des Grundgesetzes nicht ausreichen und im Übrigen eine vertane Chance darstellen, da das Grundgesetz nicht zweimal in 50 Jahren an derselben Stelle geändert werden könne. Außerdem seien Ehe und Familie Institutionen, während Kinder Personen seien. Man könne diese drei Begriffe nicht in eine Reihe stellen. Diese Formulierung würde auch hinter der Erkenntnis zurückbleiben, Kinder rechtlich mit einer eigenständigen Subjektstellung auszustatten.

**Herr Heinz-Josef Friehe (BMJ)** bestätigte, dass es unterschiedliche Traditionen der Staaten bei der Umsetzung von Konventionen gebe. Einige Staaten, wie beispielsweise Norwegen, stellten zunächst ihre gesamte Rechtsordnung um und ratifizierten die Konvention als Schlusspunkt. Andere Staaten wie Deutschland würden den Weg der unmittelbaren innerstaatlichen Anwendbarkeit einer Konvention kennen. Hierfür bedürfe es eines sogenannten Transformationsgesetzes des Parlaments. Sei dies nicht gewollt, müsse ein Vorbehalt erklärt werden.

Er stellte klar, dass eine Konvention auch als Teil der Rechtsordnung immer im Zusammenhang mit allen anderen Gesetzen gesehen werden müsse. Er gehe davon aus, dass man in Deutschland hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention zunächst den Eindruck gehabt habe, dass es keinen großen Umsetzungsbedarf gebe, da die deutsche Rechtsordnung schon viele der Konventionsforderungen – z. B. das Kindeswohl als zentraler Bestandteil des Familienrechts – enthalte. Es gelte stets das speziellere Gesetz



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

und die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches seien häufig wesentlich präziser als die Regelungen der Konvention. Wollte man auf die Kinderrechtskonvention zurückgreifen, müsste man sie mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vergleichen und prüfen, welche konkreten Regelungen sie zusätzlich enthalte, die man direkt umsetzen könne. Wenn der politische Wille zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz vorhanden sei, werde das BMJ alles ihm Mögliche für eine ordentliche und zufriedenstellende Umsetzung unternehmen. Das BMJ gehe allerdings nicht von einem so dringenden Handlungsbedarf aus, dass es von Amts wegen darauf drängen müsste, denn die Rechte der Kinder seien laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2008 durch Artikel 6 Absatz 2 GG gesichert. Dieses Urteil habe zu der Haltung geführt, zu prüfen, ob die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz noch erforderlich sei.

Die Zurückhaltung des Verfassungsgebers hinsichtlich einer Änderung des Grundgesetzes, die bei zahlreichen Themen vorhanden sei, habe zwei Ursachen. Zum einen komme man mit der Rechtsprechung gut zurecht. Zum andern gebe es eine gewisse Scheu vor dem Text des Grundgesetzes. Das Grundgesetz werde zwar durchaus häufig geändert, aber nicht im Grundrechtsteil.

### 3.8. Stellungnahme der Kinderkommission

Auf der Grundlage der aus den zahlreichen Fachgesprächen gewonnenen Erkenntnisse verfasste die Kinderkommission die folgende Stellungnahme:



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache**

**17. Wahlperiode**

**17/12**

Berlin, 9. November 2011

**Marlene Rupprecht, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10117 Berlin

### **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderrechte“**

Kinderrechte stehen seit Bestehen der Kinderkommission im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Grundlage hierfür ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das am 20. November 1989 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet worden ist. Die Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen. Nach Art. 3 Abs. 1 der Konvention ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte bei der Ratifikation der Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 eine Erklärung mit mehreren Vorbehalten angebracht und diese, nicht zuletzt auf jahrelanges Drängen der Kinderkommission hin, im Juli 2010 zurückgenommen. Die Kinderkommission begrüßt die Rücknahme dieser Vorbehalte ausdrücklich.

Zum Thema Kinderrechte hat sich die Kinderkommission in der 17. Wahlperiode mit den folgenden Einzelthemen auseinandergesetzt:

- Adoptionen und internationale Adoptionen
- Bericht von Prof. Dr. Krappmann, der für Deutschland in den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes berufen wurde, über seine Arbeit
- Kinderrechte auf kommunaler Ebene und auf Länderebene
- Flüchtlingskinder/Illegale sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Kinderarbeit
- Kindersoldaten



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 2



- 3./4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes gegenüber den Vereinten Nationen <sup>1</sup>
- Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Diese Studie wurde in einer Sitzung der Kinderkommission öffentlich vorgestellt und diskutiert
- Kinderrechte ins Grundgesetz.

Die aus den Gesprächen mit Expertinnen und Experten zu diesen Einzelthemen gewonnenen Erkenntnisse führten zu folgenden Forderungen:

Damit sichergestellt wird, dass dem Kindeswohlvorrang in allen Gesetzen Rechnung getragen werden wird, fordert die Kinderkommission zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Rücknahme der Vorbehalte gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht, insbesondere im Hinblick auf die Situation von Flüchtlingskindern sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland hat zu einer Stärkung der Kinderrechte in den vergangenen Jahren beigetragen. Für deren Umsetzung waren in den Kapiteln Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und Internationale Verpflichtung umfassende und konkrete Arbeitsziele und Strategien beschrieben. Ein Monitoringverfahren hat die Umsetzung begleitet. Leider endete der Aktionsplan mit Ablauf des Jahres 2010. Die Kinderkommission setzt sich für die Fortsetzung des Nationalen Aktionsplanes ein.

Zudem unterstützt die Kinderkommission die Forderung nach der Etablierung eines verbindlichen Monitoringsystems zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte sowie eines turnusmäßigen EU-Staatenberichts, der an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu übermitteln ist.

### Adoptionen

Bei allen Adoptionen muss das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen. Deshalb sollten diese sorgfältig durch eine staatlich anerkannte Fachstelle begleitet werden. Die Kinderkommission macht sich daher für eine Unterbindung von unbegleiteten Adop-

---

<sup>1</sup> siehe Stellungnahme der Kinderkommission unter Kommissionsdrucksache 17/07



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 3



tionen stark. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zur Optimierung von (vor allem) Auslandsadoptionen sollten auch die Zuständigkeiten im gesamten Auslandsadoptionsgeschehen klar regeln. So könnte die Schaffung eines Kompetenzzentrums, die Trennung von Vermittlung, Zulassung und Aufsicht sowie die Etablierung einer aussagekräftigen internationalen Adoptionsstatistik sinnvoll sein.

### Sinti und Roma

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Die Studie der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma führt zu tiefst alarmierenden Erkenntnissen.<sup>2</sup>

Die Kinderkommission fordert Bildung und Teilhabe und die Wahrung der kulturellen Identität für alle Kinder. Die Anzahl der Roma-Kinder, die keine Schule besuchen, ist alarmierend. Zur Verbesserung der Bildungssituation muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern überprüft und gemeinsam an Lösungen für die Durchsetzung der Schulpflicht für alle Kinder gearbeitet werden. Zudem unterstützt die Kinderkommission die Forderungen zur Gründung einer Bildungskommission unter Mitwirkung von Vertretern der Sinti und Roma und zur Erstellung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Situation von Sinti und Roma in Deutschland.

### Kinderarbeit

Kinder haben das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Sie sollen nicht zu einer Arbeit herangezogen werden, die Gefahren für ihre Gesundheit beinhaltet und die ihrem Recht auf Bildung entgegensteht. Kinderarbeit ist zu ächten und zu bekämpfen. Ziel ist ein weltweites Verbot von Kinderarbeit. Die Kinderkommission fordert alle Akteure auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf, zum Wohl der Kinder auch angesichts hochkomplizierter Zusammenhänge und Widerstände alles nur Mögliche zu unternehmen, um gemeinsam gegen Kinderarbeit vorzugehen.

### Kindersoldaten

Waffen gehören nicht in Kinderhände. In vielen Konfliktregionen der Welt werden Minderjährige gezwungen, als Kindersoldatinnen und -soldaten an den Auseinandersetzungen teilzunehmen. Gegen diese Ausbeutung von Mädchen und Jungen engagieren

---

<sup>2</sup> siehe Wortprotokoll unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Veranstaltungen/Bildungsstudie\\_Sinti\\_und\\_Roma/Wortprotokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Veranstaltungen/Bildungsstudie_Sinti_und_Roma/Wortprotokoll.pdf) und die Studie unter [http://www.stiftung-evz.de/w/files/roma/2011\\_strauss\\_studie\\_sinti\\_bildung.pdf](http://www.stiftung-evz.de/w/files/roma/2011_strauss_studie_sinti_bildung.pdf).



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 4



sich die Vereinten Nationen seit Jahren. Deutschland unterstützt diese Bemühungen und hat wie 138 andere Staaten auch das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Die Kinderkommission ist der Auffassung, dass niemand, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zwangsweise rekrutiert oder in Feindseligkeiten eingesetzt werden darf („straight-18“-Position). Sie lehnt einen Dienst an der Waffe für alle Kinder ab. Deutschland sollte hier weiterhin Vorbild sein und sich gegen den Einsatz von Kindersoldaten in Kriegsregionen weltweit engagieren.

### Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Kinderkommission begrüßt, dass inzwischen zahlreiche Gemeinden und fast alle Bundesländer die Kinderrechte in ihre Verfassungen aufgenommen haben. Die Kinderkommission möchte, dass Kinder als Subjekte anerkannt werden und sie ihre Rechte einklagen können. Die derzeit diskutierte Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz sollte unter Berücksichtigung ihrer drei Säulen – Beteiligung, Förderung und Schutz – erfolgen.

Marlene Rupprecht, MdB



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### **III. Behandlung weiterer Themen**

#### **1. Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes**

Bereits in der Vorsitzzeit von MdB Eckhard Pols hatte sich die Kinderkommission eingehend mit diesem Staatenbericht, den die Bundesregierung im April 2010 vorgelegt hatte, auseinandergesetzt. Nach eingehenden Erörterungen hat die Kinderkommission die folgende Stellungnahme beschlossen:



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)  
Die Vorsitzende

**Kommissionsdrucksache**  
**17. Wahlperiode**  
**17/07**

Berlin, den 16. Dezember 2010

**Marlene Rupprecht, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10117 Berlin

### **Stellungnahme der Kinderkommission zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes**

Nach Artikel 44 Abs. 1 UN-KRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem Ausschuss für die Rechte des Kindes über den Generalsekretär der Vereinten Nationen Berichte über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben, und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen.

Die Kinderkommission begrüßt die Vorlage des Dritten und Vierten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Die Bundesregierung hat einen auf zwei Berichtsperioden bezogenen Staatenbericht vorgelegt, der den Berichtszeitraum von April 1999 bis April 2009 umfasst. Der sogenannte Dritt- und Viertbericht, der turnusgemäß am 4. April 2009 fällig war, wurde an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf übermittelt.

Schwerpunkte des Dritten und Vierten Staatenberichts in der Darstellung der Umsetzungspolitik in Deutschland sind die Themen Kinderschutz, Gesundheit, Bildung und Partizipation. Der Staatenbericht zeichnet ein umfassendes Bild zum Stand der Umsetzung der Rechte der Kinder. Er stellt die Entwicklungen und Fortschritte der vergangenen Jahre dar und zeigt, dass vieles erreicht wurde, aber manches noch verbessert werden muss. Eine dezidierte Bewertung hätte jedoch erfordert, zu jedem Punkt voranzustellen, welchen rechtlichen Standard die Bundesregierung bei den jeweiligen Artikeln zugrunde legt; daran hätte sie im Einzelnen messen müssen, ob Fortschritte vorliegen oder welche Hindernisse bestanden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 2



Unbestritten wurden insbesondere in folgenden Bereichen Fortschritte erzielt, die im Staatenbericht ausführlich dargestellt werden und in denen sich auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestages in den vergangenen Jahren erfolgreich eingesetzt hat:

- das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung,
- das Tagesbetreuungsausbaugesetz,
- das Bundeskindergeldgesetz,
- das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz,
- das Bundeselterngeld- und Erziehungszeitengesetz,
- das Gesetz zur Erleichterung familiengerechter Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls,
- das Kinderförderungsgesetz,
- die gestaffelte Kindergelderhöhung und Anhebung der Kinderfreibeträge,
- das Gesetz zur Reform der Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- das Jugendschutzgesetz sowie
- das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes.

Für einige Bundesländer und Bereiche werden punktuell erfolgreiche Maßnahmen herausgestellt. In den übrigen Bundesländern sollten diese Probleme – soweit noch nicht geschehen – noch angegangen werden.

Die Kinder- und Jugendpolitik hat im vergangenen Jahrzehnt viel erreicht. Besonders begrüßt die Kinderkommission die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, welche das Bundeskabinett am 3. Mai 2010 beschlossen hat. Die Kinderkommission sieht es aber als eine wichtige Aufgabe an, dem formalen Akt der Rücknahme des Vorbehalts auch die praktische Umsetzung folgen zu lassen.

Nach Artikel 44 Abs. 6 UN-KRK sorgen die Vertragsstaaten für eine weite Verbreitung ihrer Berichte im eigenen Land. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit für Fachleute und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger wie auch der Darstellung in den Medien wäre eine kompakte Zusammenfassung des Berichts wünschenswert.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 3



Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages möchte künftig ein besonderes Augenmerk auf folgende Themen legen:

- Die zukünftigen Herausforderungen bei der Verwirklichung und Umsetzung der Kinderrechte liegen in der Ausgestaltung eines wirksamen Kinderschutzgesetzes, welches Prävention und Intervention gleichermaßen stärkt.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll weiter gestärkt werden. Hier gilt es, diesen Bereich noch stärker im Bewusstsein der Erwachsenen zu verankern. Ihrem Alter gemäß sollen Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die ihren Lebensalltag sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe betreffen, intensiver eingebunden werden. Vor allem auf Landes- und kommunaler Ebene müssen die Beteiligungsrechte gesetzlich verankert und Beteiligungsangebote flächendeckend angeboten werden.  
Die Kinderkommission verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme „Wirksame Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche“ vom 9. Juni 2009 (16. WP).
- Um Kinderarmut vorzubeugen, setzt die Kinderkommission auf eine Stärkung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der sozialen Infrastruktur. Kinderarmut hat leider viele Gesichter. Die Kinderkommission setzt sich seit mehreren Jahren dafür ein, Kinder als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenständigen Ansprüchen an die Gesellschaft anzuerkennen. Um der Kinderarmut wirksam begegnen zu können, ist eine sichere Datenlage unerlässlich. Nur wenn die Bedarfe von Kindern eigenständig ermittelt werden, kann die Politik zielgenaue Maßnahmen ergreifen.  
Die Kinderkommission verweist auch hier auf ihre Stellungnahme „Kinderarmut“ vom 16. Juni 2009 aus der 16. Wahlperiode.
- Ein wichtiger Schritt zur Förderung benachteiligter Kinder besteht – neben der direkten Bekämpfung von Armut – darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie diesen Kindern gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und ihnen Lernanregungen und positive Erfahrungen vermittelt werden. Kindertageseinrichtungen als Orte frühkindlicher Bildung kommt eine besondere Rolle zu, da sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, Startchancen von Kindern frühzeitig zu verbessern. Auch zu diesem Thema hat die Kinderkommission in der 16. WP eine Stellungnahme verabschiedet – „Frühe Hilfen ausbauen“ vom 6. Mai 2009.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Seite 4



- Die Kinderkommission begrüßt, dass Deutschland am 24. Februar 2009 die Ratifikationsurkunde zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen hinterlegt hat. Diskriminierungsaspekte müssen beseitigt werden. Besonders die Frühförderung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten und in Schulen sollte weiter gestärkt werden. Die Umsetzung der Inklusion in Bildung und Gesellschaft muss verwirklicht werden.
- Das Adoptionsrecht muss sich an die heutigen Lebensrealitäten anpassen. Wünschenswert wäre eine Straffung des Adoptionsverfahrens. Bei allen Adoptionen muss das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen.
- Um die Durchsetzbarkeit der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte Minderjähriger zu stärken, soll ein Individualbeschwerdeverfahren eingeführt werden. Hierdurch wird die Konvention für Kinder und Jugendliche wie deren Eltern einklagbar. Dieses Instrument ist ein Beitrag zur Verbesserung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und wäre eine wirkungsvolle Ergänzung zu den regelmäßigen Berichtspflichten.
- Im Staatenbericht heißt es, dass Kinder und Jugendliche wie Erwachsene Grundrechtsträger seien und eine Verfassungsänderung zur Wahrung der Kinderrechte nicht notwendig sei. Die Kinderkommission möchte die Diskussion um die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz weiterführen, nicht zuletzt aufgrund vieler Stimmen aus führenden Kinder- und Jugendverbänden, der Justiz und Wissenschaft sowie von Kindern selbst, die eine solche Stärkung der Kinderrechte begrüßen würden.
- Der Klimawandel betrifft die Rechte der Kinder von heute, wie auch die Rechte aller zukünftigen Generationen. Die vom Klimawandel ausgehenden Gefährdungen tangieren das Recht auf Leben und Überleben (gem. Art. 6 UN-KRK). Diese Dimension der Politik für Kinder soll künftig stärker in den Blick genommen werden.

Marlene Rupprecht, MdB



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 2. „Katzenschreck“

Die Kinderkommission führte am **19. Januar 2011** ein Gespräch mit **der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau MdB Ursula Heinen-Esser**, über die Problematik des Einsatzes von sog. Katzenschreckgeräten. Hierbei handelt es sich um hochfrequente Ultraschallsender, die zur Vertreibung und Fernhalten von Katzen von Grundstücken dienen. Zweckentfremdet können diese Geräte aber auch zum Fernhalten von Kindern benutzt werden, da Kinder diese – für Erwachsene aufgrund einer altersbedingten Hochtonschwerhörigkeit grundsätzlich unhörbaren – Töne durchaus wahrnehmen und als äußerst unangenehm empfinden. Die Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser bestätigte in dem Gespräch die Auffassung der Mitglieder der Kinderkommission, dass ein Einsatz dieser Geräte inakzeptabel sei und eine Diskriminierung von Kindern darstelle. Sie stellte in Aussicht, ein entsprechendes Forschungsvorhaben im Rahmen eines Umweltforschungsplanes zu vergeben. Die Kinderkommission hat in der Zwischenzeit das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium der Justiz sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Unterstützung gebeten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### 3. Sexueller Missbrauch

Auf Einladung der Vorsitzenden der Kinderkommission stellte die **Unabhängige Beauftragte für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann**, am **9. Februar 2011** in einem einstündigen Gespräch ihre Arbeit sowie die Kampagne „Sprechen hilft!“ vor. Die Kinderkommission beabsichtigt, sich nach Vorliegen des Abschlussberichtes des Runden Tisches erneut mit diesem Thema zu befassen.

### 4. Kindersoldaten

Auf Einladung der Kinderkommission informierten **Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung am 8. Juni 2011** die Mitglieder über die Rekrutierungsmethoden der Bundeswehr von jungen, insbesondere minderjährigen Soldatinnen und Soldaten sowie deren Ausbildung für den Militärdienst. Den Mitgliedern war besonders wichtig, dass sichergestellt ist, dass Minderjährige nicht an der Waffe ausgebildet und/oder in Krisenregionen eingesetzt werden. Die **Gäste des Auswärtigen Amtes** berichteten über die Anstrengungen Deutschlands, betroffene Staaten im Hinblick auf den Einsatz von Kindersoldaten zu sensibilisieren sowie über deutsche Hilfs- und Aussteigerprogramme für Kindersoldaten und ehemalige Kindersoldaten. Die Kinderkommission wird sich auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 5. Zentrale Anlaufstelle bei Kindesentziehung ins Ausland

Am **29. Juni 2011** ließ sich die Kinderkommission im Rahmen eines Expertengesprächs über den Sachstand der Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle bei Kindesentziehung ins Ausland unterrichten. Hierzu hatte sie **Vertreterinnen und Vertreter des Internationalen Sozialdienstes (ISD), des Bundesministeriums der Justiz, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeladen**. Die Kinderkommission hatte sich bereits im Jahr 2009 mit der Problematik der Kindesentziehung ins Ausland durch Ehe- oder Lebenspartner in binationalen Partnerschaften befasst und die Forderung nach der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle aufgestellt. Der Internationale Sozialdienst hat in der Zwischenzeit ein Konzept zur Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle mit Lotsenfunktion erarbeitet, die den Bedürfnissen der betroffenen Eltern und Kinder gerecht werden sollen. Im Herbst 2010 beauftragten das BMJ, das AA sowie das BMFSFJ den Internationalen Sozialdienst sowie zwei weitere Nichtregierungsorganisationen zunächst mit der Errichtung einer zentralen Telefonhotline mit Lotsenfunktion. Dieses Konzept wurde in der Zwischenzeit zugunsten einer Zentralen Anlaufstelle in Trägerschaft des Internationalen Sozialdienstes verworfen. Aus Sicht der drei anwesenden Ministerien kommt der ISD in Betracht, die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle zu übernehmen; das Konzept des ISD wird aber noch für anpassungsbedürftig gehalten. Eine ressortübergreifende Abstimmung zu Konzeptänderungen wird bis zur ersten Julihälfte für möglich gehalten. Die Kinderkommission hat die Ressorts aufgefordert, im Herbst über die weiteren Entwicklungen zu berichten.

### 6. Individualbeschwerdeverfahren nach der UN-Kinderrechtskonvention

Zum Gespräch am **23. Februar 2011** waren eine **Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ein Vertreter des Auswärtigen Amtes** eingeladen. Die Mitglieder wollten über den aktuellen Sachstand der geplanten Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens nach der UN-Kinderrechtskonvention informiert werden. Das Verfahren zur Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens begann bereits im Juni 2009 mit der Errichtung einer offenen Arbeitsgruppe. Ein erster Entwurf des Zusatzprotokolls wurde im August 2010 vorgelegt. Deutschland hat als eines der ersten Länder diesen Entwurf geprüft und hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Im Dezember 2010 fand die erste offizielle Sitzung zu dem Entwurf des Zusatzprotokolls statt, die in einem erweiterten Entwurf des Zusatzprotokolls mündete. Anfang Februar 2011 erfolgte die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe. Die Verhandlungen wurden in dieser Sitzung ad referendum abgeschlossen, das heißt, dass die beteiligten Staaten dem Zusatzprotokoll informell zugestimmt haben.

Am **6. Juli 2011** informierte sich die Kinderkommission in einem weiteren Gespräch mit einer **Vertreterin des BMFSFJ** über die weitere Entwicklung. Der Menschenrechts-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

rat der UN hat am 6. Juni 2011 den vorgeschlagenen Text angenommen, der in der Vollversammlung der UN im Dezember 2011 beschlossen werden soll. Im Folgejahr soll dann die Zeichnung und Ratifikation erfolgen.

### IV. Veranstaltungen unter Beteiligung der Kinderkommission

#### Symposium des Aktionsbündnisses Kinderrechte zum Thema „Die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechte des Kindes in Deutschland“

Dieses Symposium vom **14. Februar 2011** wurde in der Dokumentation des Deutschen Bundestages unter [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33428248\\_pa07\\_pa\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33428248_pa07_pa_kiko/index.html) wie folgt dargestellt:

#### Kinderfreundlicheres Grundgesetz gefordert

Es steht nicht zur Debatte ob, sondern nur noch wann Kinderrechte in Deutschland Verfassungsrang bekommen. Das sagt **Marlene Rupprecht (SPD)**, Vorsitzende der **Kinderkommission (Kiko)** des Bundestages, für die die bestehende Rechtsstellung von Kindern in Deutschland "nicht mehr zeitgemäß" ist. Darüber, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen, war sie sich mit den Gästen des vom **Aktionsbündnis Kinderrechte** unter der Schirmherrschaft der **Kiko** veranstalteten **Symposiums "Die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechte des Kindes in Deutschland"** am **Montag, 14. Februar 2011**, im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages in Berlin einig.

#### Kinderrechte ins Grundgesetz

Unter dem Motto: "**Kinderrechte ins Grundgesetz! Aber wie?**" versuchte die Kiko, ebenfalls vertreten durch **Diana Golze (Die Linke)** und **Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen)**, zusammen mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte die Frage zu beantworten, mit welchem Ziel Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen werden sollen und wie explizit sie ausformuliert werden müssen. Zum Aktionsbündnis Kinderrechte haben sich Unicef, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, sowie der Deutsche Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk und die Deutsche Liga für das Kind zusammengeschlossen.

**Anne Lütkes**, Vorstandsmitglied von **Unicef Deutschland** und des **Deutschen Kinderhilfswerks**, hob hervor, dass die amtierende Bundesregierung einen großen Schritt in Richtung Verbesserung der Kinderrechte getan habe, indem sie die lange gehegten Vorbehalte der Bundesrepublik gegenüber der im Jahr 1990 in Kraft getretenen UN-Kinderrechtskonvention zurückgezogen habe. "Aber ich bin überzeugt, dass wir eine Verfassungsänderung brauchen, um die subjektiven Rechte der Kinder klarzustellen", sagte sie.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Ingeborg Rakete-Dombek, Marlene Rupprecht, Lore Maria Peschel-Gutzeit © DBT/Melde

### "Kinderrechtskonvention verpflichtet nicht"

**Dr. Birgit Spießhofer**, Mitglied des Verfassungsrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins, sah jedoch keine rechtlich bindende Verpflichtung, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableite, dem Schutz von Kinderrechten Verfassungsrang einräumen zu müssen. "Bundes- und Ländergesetze müssen nur den Zielen entsprechen", sagte sie. Dennoch schätze der Anwaltsverein einer Aufwertung der Kinderrechte als hilfreich ein.

Der Anwaltsverein schlug vor, dass Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, explizit um den Begriff Kinder erweitert werden solle.

"Die Schutzpflicht sollte aufgewertet werden und herausstellen, dass der Staat auch gegenüber privaten Einrichtungen tätig werden muss, die dem Schutz des Kindes verpflichtet sind", sagte Spießhofer mit Blick auf die in den vergangenen Jahren wiederholt veröffentlichten Missbrauchsfälle an Internaten, Schulen und Kinderheimen.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### "Förderung ist mehr als Schutz des Kindeswohls"

Auch **Brigitte Zypries (SPD)**, ehemalige Bundesjustizministerin, sah in der Frage des Schutzes der Kinder durch den Staat erheblichen rechtlichen Anpassungsbedarf, "weil die Interessen von Kindern in der Gesundheitsförderung, in der Früherkennung gesundheitlicher Maßnahmen, im Verwaltungshandeln und gegenüber der Gesetzgebung unzureichend vertreten werden". Zypries unterstrich den Förderungsauftrag, der über den bloßen Schutz hinausgehe.

Marlene Rupprecht reichte der Vorschlag nicht: "Der Vorrang des Kindeswohls wird nicht unterstrichen und Ziele wie Förderung und Beteiligung sind nicht enthalten." Die ehemalige Berliner Justizsenatorin **Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD)** kritisierte die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Jugendschutzgesetz als nicht ausreichend, um die Interessen von Kindern gegenüber den Erwachsenen zu stärken. "Die Bundesrepublik soll sich bekennen, wie sie mit ihren Kindern umgeht", sagte sie.

Doch Spießhofer widersprach: Die Verfassung müsse sich auf Grundsätze begrenzen und Grundlinien vorgeben. Jede genauere Formulierung könne wiederum Ziele ausschließen. "Allgemeinere Formulierungen sind dagegen sehr kinderfreundlich", sagte die Juristin.

### "Wir brauchen Orientierung"

Anne Lütkes von Unicef hatte jedoch das Verwaltungshandeln von Beamten und Juristen in Deutschland im Sinn, denen es an konkreten rechtlichen Grundlagen und dadurch an Bewusstsein dafür mangle, den Interessen von Kindern in ihrer Arbeit gerecht werden zu können. "Wir brauchen kein Staatsziel und keine Erziehungsrichtlinien, sondern eine Orientierung, die den staatlichen Pflichten gegenüber den Kindern gerecht wird", sagte Lütkes.

Für Lore Maria Peschel-Gutzeit geht mit der Stärkung der Kinderrechte auch die Stärkung der Familie einher "und nicht, wie von Kritikern behauptet, ein Konflikt zwischen Kindern und ihren Eltern". Bislang werde Kindern die "Grundrechtsmündigkeit" abgesprochen, weil andere ihre Rechte für sie ausüben müssten. Kinder hätten ein Grundrecht auf bestmögliche Förderung und darauf, dass das Kindeswohl als Grund- und Menschenrecht festgeschrieben wird. (eis)

## V. Kinderkommission beim Bundespräsidenten

Über diesen Besuch der Kinderkommission beim Bundespräsidenten am **18. Januar 2011** berichtete der Deutsche Bundestag unter [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33098674\\_kw03\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33098674_kw03_kiko/index.html) wie folgt:



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### Bundespräsident empfängt Abgeordnete der Kiko



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Andi Hill

**Nicole Bracht-Bendt (FDP), Eckhard Pols (CDU/CSU), Marlene Rupprecht (SPD), Christian Wulff, Diana Golze (Die Linke), Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen) © DBT/Hill**

Empfang der **Kinderkommission** des **Deutschen Bundestages** beim Bundespräsidenten: Am **Dienstag, 18. Januar 2011**, stellten die fünf Mitglieder der Kinderkommission (Kiko) ihre Arbeit **Bundespräsident Christian Wulff** im Schloss Bellevue vor. Bereits unter Wulffs Vorgänger Horst Köhler gab es Gespräche zwischen dem Bundespräsidenten und der Kiko. "Das wollten wir fortsetzen und haben auch bei Herrn Wulff angefragt, ob wir die begonnene Tradition fortsetzen wollen", sagt **Marlene Rupprecht (SPD), Vorsitzende der Kinderkommission**.

#### "Wir denken vom Kind aus"

Der stimmte zu und machte auf dem Treffen deutlich, dass ihm unter anderem die Sprach- und Bewegungsförderung sowie die Förderung von Jungen und deren Entwicklung im Umgang mit den neuen Medien wichtig sei, berichtet Rupprecht.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Weiter standen die Förderung von Familien mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt des Gesprächs und die Partizipation. Beide Seiten waren sich einig, dass Kinder mit ihren Meinungen ernst genommen werden müssen, um ihr Interesse an Politik und ihren Institutionen zu befördern.

Die fünf Mitglieder stellten das Besondere der Arbeit der Kiko vor, die nach dem Einstimmigkeitsprinzip über alle Fraktionen hinweg Beschlüsse fasst. "Denn wir denken gemeinsam vom Kind aus", erläutert die Vorsitzende.

### **Dialog mit der Kiko fortsetzen**

Ziel der Arbeit der Kiko ist, den Abgeordneten des Bundestages zu zeigen, was für die Kinder bei politischen Entscheidungen wichtig ist und sie nicht außer Acht gelassen werden. Der Bundespräsident habe gebeten, dass ihm die Beschlüsse zugesandt werden. "Er will aufnehmen, was wir beschließen und will den Dialog mit der Kiko fortsetzen", sagt Marlene Rupprecht.

Auch aus eigener Erfahrung sei das Interesse Christian Wulffs groß, schätzt die Abgeordnete. "Er hat mit seiner Familie einen Umzug nach Berlin hinter sich, lebt in einer Patchworkfamilie und hat Kinder, die in die Kita, die Grundschule und weiterführende Schule gehen", sagt Rupprecht. Dadurch wisse er zu beurteilen, welche Rahmenbedingungen Familien behindern und was gebraucht werde, um das Leben zu erleichtern.

### **Schlossporten für Veranstaltungen öffnen**

Als Präsident könne er durch die Rede für die Interessen von Kindern und Jugendlichen Einfluss nehmen, indem er auf Probleme aufmerksam macht. Flexibel und offen habe sich das Staatsoberhaupt mit dem Angebot an die Kiko gezeigt, in Zukunft die Schlossporten für besondere Veranstaltungen der Kiko zu öffnen.

Warum erst unter Horst Köhler die Kiko zum Gedankenaustausch zum Präsidenten eingeladen worden ist, begründet Rupprecht mit dem Wandel der Zeit: "Vorher wurde diese Nähe bewusst nicht gesucht, weil das Staatsoberhaupt unparteiisch sein soll."

### **Themen Gesundheit und Kinderrechte**

Doch in der Zeit des Dialogs überwiege die Bedeutung des Gesprächs. "Vor allem wenn es nützt, Kinderthemen zu transportieren."

Für Marlene Rupprecht steht in ihrer verbleibenden Amtszeit als Vorsitzende der Kinderkommission das Thema Gesundheit auf der Agenda, und sie möchte die Diskussion um die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung befördern. (eis)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### VI. Gesprächstermine der Kinderkommission außerhalb ihrer Sitzungen

#### 1. Treffen mit indischen Jugendlichen vom Verein Bürger Europas e. V.

Am **28. Oktober 2010** wurde indischen Jugendlichen ein Einblick in die Arbeit der Kinderkommission gegeben. Da die Mitglieder der Kinderkommission diesen Termin wegen ihrer Anwesenheitspflicht im Plenum kurzfristig absagen mussten, nahmen die Mitarbeiter des Sekretariats diesen Termin wahr.





## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 2. Übergabe von Papierkranichen

Am **15. Dezember 2010** wurden der Kinderkommission in Anwesenheit des Abg. Hans-Georg von der Marwitz 1.000 Papierkraniche übergeben. Diese hatten die Jugendlichen in einem deutsch-polnischen Sommercamp gefaltet.



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

### 3. Treffen mit radijojo World children's Radio Network

Am **16. März 2011** besuchten Mitglieder der Kinderkommission den Radiosender Radijojo in Berlin-Wedding. Der Kindersender hat auf seiner Internetseite unter <http://www.radijojo.de/> den folgenden Artikel über diesen Besuch veröffentlicht:

Kinderkommission des Bundestages bei Radijojo

Wow! Die Kinderkommission des Bundestages - zu Gast bei Radijojo!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Na bitte! Die Politiker nehmen sich Zeit und kommen extra zu uns gedüst, um mit uns zu sprechen - über Radiojos Arbeit in aller Welt, über Kinderrechte und über bessere Kindermedien. Für uns Radijojo-Kids war das natürlich auch ein Knaller - denn die Kinderkommission kann eine Menge bewegen; in Deutschland und darüber hinaus. Zu ihr gehören Experten von allen Parteien im Bundestag, deswegen ist sie besonders wichtig im Kampf für die Rechte der Kinder. Und hier kommt unser Interview - check it out!



Julian, Joshua, Jonathan, Miguel und Hanna treffen die Kinderkommission des Bundestages!“





## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 4. Verabschiedung von Prof. Dr. Lothar Krappmann

Am **13. April 2011** wurde das deutsche Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann, im Beisein von Vertretern der National Coalition, des Deutschen Instituts für Menschenrechte, von UNICEF Deutschland sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den Mitgliedern der Kinderkommission im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet. Die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer würdigten das Engagement Prof. Dr. Krappmanns um die Kinderrechte und drückten ihr Bedauern über den Verlust eines in der Fachwelt angesehenen Fachmannes aus, der wegen seines Wissens, aber auch aufgrund seines vermittelnden Wesens großen Respekt und Anerkennung genießt.

### 5. Gespräch mit Vertretern der Bundespsychotherapeutenkammer

Am **12. Mai 2011** trafen sich Mitglieder der Kinderkommission mit zwei Vertretern der Bundespsychotherapeutenkammer. Gesprächsthema war ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Versorgungsangebot für Kinder von psychisch kranken Eltern. In dem Gespräch wurde u. a. gefordert, ausreichende psychotherapeutische Behandlungskapazitäten zu schaffen. Da MdB Katja Dörner das Schwerpunktthema „Kinder kranker Eltern“ in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, wurde vereinbart, dieses Thema in der Sitzungszeit von MdB Katja Dörner vertieft aufzugreifen.

### 6. Gespräch mit Mitgliedern der Kinderkommission des Bayerischen Landtages

Am **29. Juni 2011** führten die Mitglieder der Kinderkommission des Bundestages (KiKo Bund) ein Arbeitsgespräch mit ihren Kolleginnen der Kinderkommission des Bayerischen Landtages (KiKo Bayern). Diese hatte sich am 24. September 2009 nach dem Vorbild der Kinderkommission des Deutschen Bundestages konstituiert. So gilt beispielsweise auch bei ihren Beschlüssen das Einstimmigkeitsprinzip, ferner wechselt ebenfalls der Vorsitz zwischen den Mitgliedern nach einem festgelegten Turnus. Die KiKo Bayern ist auf Länderebene die erste parlamentarische Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Neben einer gegenseitigen Vorstellung sprachen die Mitglieder auch über die Arbeitsschwerpunkte ihrer Gremien.

### 7. Begrüßung des Weltkinderrates im Rahmen des 15. Eurocamps für Kids

Der vom Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen des 15. Eurocamps initiierte Weltkinderrat war am **22. Juli 2011** zu Gast bei der Kinderkommission. Insgesamt 20 Jugendliche aus 15 unterschiedlichen Nationen besuchten zusammen mit Betreuern und Dolmetschern den Bundestag und die Kinderkommission, die von MdB Diana Golze und MdB Till Seiler vertreten wurde.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### VII. Reise der Kinderkommission nach Oslo

Eine Delegation der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages besuchte unter der Leitung der Vorsitzenden, MdB Marlene Rupprecht, in der Zeit vom **14. bis 16. Juni 2011** Oslo/Norwegen.

Ziel der Reise war es, sich nach der Befassung mit den Themenkomplexen „Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ sowie „Kinder und Behinderung“ in dem unter dem Gesichtspunkt der Inklusion als mustergültig zu betrachtenden Land ein Bild zu machen, inwieweit dort die Umsetzung sowohl der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als auch der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gediehen ist und wie sich dies auf die Betroffenen auswirkt. Neben allen positiven Aspekten sollten auch juristische und praktische Probleme in der Umsetzung beider Konventionen ausgemacht und mögliche Lösungsansätze erörtert werden. Die Kinderkommission hatte sich hierzu ein umfangreiches Reiseprogramm gegeben, das neben einer Vielzahl von Gesprächsterminen mit Abgeordneten, Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Betroffenenverbänden auch Besichtigungen vor Ort, z. B. den Besuch eines inklusiven Kindergartens und einer inklusiven Schule, umfasste, um praktisch zu erleben, wie beispielsweise die gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder durchgeführt wird.

Die Reise wurde von allen Teilnehmern als sehr erhellend und aufschlussreich bewertet. Insbesondere die Umsetzung des inklusiven Ansatzes zeigte die Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Machbaren auf. Sehr deutlich wurde auch, wie eine Gesellschaft mit ihren behinderten Mitgliedern umgeht, wenn diese bereits im Kindergarten und in der Schule selbstverständlich an allen Aktivitäten teilnehmen. Beeindruckend ist das norwegische Konzept des universal design, das eine für alle Menschen zugängliche Gestaltung öffentlicher Räume und Dienstleistungen bis zum Jahr 2025 vorschreibt. Die Reise hat den Teilnehmern auch den gegenwärtigen deutschen Status quo aufgezeigt. In den Gesprächen, aber insbesondere durch die Erfahrungen vor Ort wurde klar, dass Deutschland den Vergleich nicht zu scheuen braucht. Insbesondere unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit ist Deutschland sicherlich nicht schlecht aufgestellt und hat bereits vorzeigbare Fortschritte erzielt.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



### PROGRAMM 14.-16. Juni 2011

**Dienstag, den 14. Juni 2011**

- 9.45 Uhr**      **Ankunft MdB Dörner und Herr Hüppe (Düsseldorf/Frankfurt)  
Abholung durch Botschaft und Fahrt zum Hotel**
- 13.05 Uhr**      **Ankunft MdB Rupprecht, MdB Pols, MdB Bracht-Bendt, MdB Golze, Herr  
Möller und Frau Dr. Skutta (Hamburg/Berlin-Schönefeld)  
Abholung durch Botschaft und Fahrt zum Hotel**
- anschließend:**      **Einchecken im Hotel Radisson Blu Scandinavia Oslo**
- 14.45 Uhr**      **Fahrt zum norwegischen Parlament (Stortinget)**
- 15.15 Uhr**      **Treffen mit Mitgliedern des Arbeits- und Sozialausschusses und des Fami-  
lien- und Kulturausschusses**



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- 17.15 Uhr      **Fahrt zum Hotel**
- 18.15 Uhr      **Fahrt zur Residenz des Deutschen Botschafters**
- 18.30 Uhr      **Abendessen auf Einladung von Botschafter Detlev Runger**
- anschlieend: **Fahrt zum Hotel**

**Mittwoch, den 15. Juni 2011**

- 8.30 Uhr      **Fahrt zum Kindergarten „Sisiktoppen“**
- 9.00 Uhr      **Besuch des Kindergartens „Sisiktoppen“  
Gesprach mit dem Leiter des Kindergartens, Herrn Sigurd Skaugvold und  
zwei Vertreterinnen der Kindergartenverwaltung des Osloer Stadtteils  
Bjerke: Abteilungsleiterin Marianne Espen (Verwaltung) und Abteilungsleite-  
rin Margot Ekren (Padagogik)**
- 10.35 Uhr      **Fahrt zur Linderud Skole**
- 10.45 Uhr      **Besuch der Linderud Skole (Schule mit besonderem Augenmerk auf Integra-  
tion von Schulern mit Migrationshintergrund und Behinderungen)  
Gesprach mit Rektor Bjørn Ekren und Vizerektorin Tove Vating**
- 13.15 Uhr      **Fahrt zum Behindertenzentrum „Funksjonshemmedes Fellesorganisasjon“**
- 13.30 Uhr      **Besuch des norwegischen Behindertendachverbandes „Funksjonshemmedes  
Fellesorganisasjon“**
- 15.00 Uhr      **Fahrt zum Buro Redd Barna**
- 15.30 Uhr      **Gesprach mit Redd Barna und „Save the childrens Fund“**
- 16.45 Uhr      **Fahrt zum Goethe Institut Oslo**
- 17.00 Uhr      **Gesprach mit dem staatlichen Rat fur die Gleichstellung von Behinderten  
„Statens rad for likestilling av funksjonshemmede“**
- 18.15 Uhr      **Fahrt zur Wohnung von BR I Jan Friedrich**
- 19.00 Uhr      **Abendessen auf Einladung von BR I Jan Friedrich**
- 21.30 Uhr      **Fahrt ins Hotel**



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

**Donnerstag, 16. Juni 2011**

- 8.40 Uhr** Fahrt zum norwegischen Kinderombudsmann
- 9.00 Uhr** Gespräch mit dem norwegischen Kinderombudsmann Herrn Reidar Hjerermann sowie seinem Stellvertreter Herrn Knut Haanes
- 10.45 Uhr** Fahrt zum Ministerium für Kinder, Gleichberechtigung und Integration
- 11.15 Uhr** Gespräch mit der Staatssekretärin im Ministerium für Kinder, Gleichberechtigung und Integration, Frau Kirsti Bergstø
- 11.15 – 11.45 Uhr Begrüßung**  
Staatssekretärin Kirsti Bergstø: „Umsetzung der beiden UN-Konventionen in Norwegen“
- 11.45 – 12.15 Uhr „Herausforderungen bzgl. der Umsetzung der UN-KRK“**  
Seniorberaterin Wenche Hellerud von der Abt. für Kinder und Jugendliche: „Das Recht der Kinder, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden.“  
Seniorberater Jan Lunde von der Abt. für Kinder und Jugendliche: „Kinder, die aus ihrem Familienumfeld genommen wurden.“
- 12.15. – 12.45 Uhr „Politik für behinderte Menschen“**  
Direktor Christian Boe Kielland, Abt. für Lebensgemeinschaften und Gleichstellung: „Informations- und Entwicklungsprogramm für Behinderte“  
Direktor Knut B. Christophersen, Abt. für Lebensgemeinschaften und Gleichstellung: „Maßnahmenplan für universelle Gestaltung“
- 12.50 Uhr** Fahrt zum Büro der norwegischen Gleichstellungsbeauftragten
- 13.00 Uhr** Gespräch mit der norwegischen Gleichstellungsbeauftragten Frau Sunniva Ørstavik und Mitarbeiter Eli Knøsen, Ragnar Lie und Ståle Bratlie
- 14.00 Uhr** Fahrt zum Flughafen (MdB Bracht-Bendt, MdB Pols, MdB Dörner, Herr Hüppe)
- 16.00 Uhr** Fahrt zum Flughafen (MdB Rupprecht, MdB Golze, Frau Dr. Skutta, Herr Möller)



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### **VIII. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **1. Plakat und Flyer der Kinderkommission**

In der Vorsitzzeit von MdB Marlene Rupprecht konnten der neue Flyer und das neue Plakat für die Kinderkommission fertiggestellt werden. Beide erfreuen sich bei Alt und Jung großer Beliebtheit.

Der Flyer kann unter <http://www.bundestag.de/bundestag/auschuesse17/a13/kiko/flyer.pdf> abgerufen werden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)



Die Vereinten Nationen heißen auf Englisch „United Nations“ und werden mit UN abgekürzt.

Eine UN-Konvention ist ein Übereinkommen zwischen verschiedenen Ländern.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989

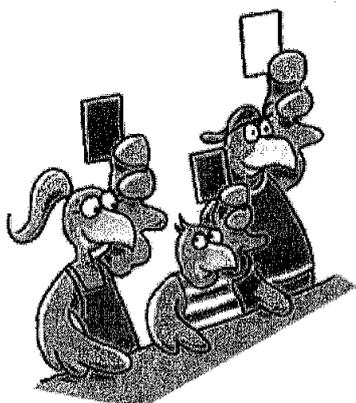
abgeschlossen. Die meisten Länder der Welt haben ihr zugestimmt und sich damit verpflichtet, sie umzusetzen. Die

UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen auf der ganzen Welt bis zum Alter von 18 Jahren.

Sie besteht aus 54 Artikeln. Die auf der Vorderseite genannten Rechte sind nur einige von ihnen. Es ist wichtig,

dass du deine Rechte als Kind kennst. Diese findest du im Internet unter [www.bmfsfsj.de](http://www.bmfsfsj.de).

Dort kannst du die Broschüre „Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt“ herunterladen.



Für die Rechte der Kinder setzt sich die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ des Deutschen Bundestags, kurz Kinderkommission, ein. Mehr über die Kinderkommission kannst du unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) erfahren.



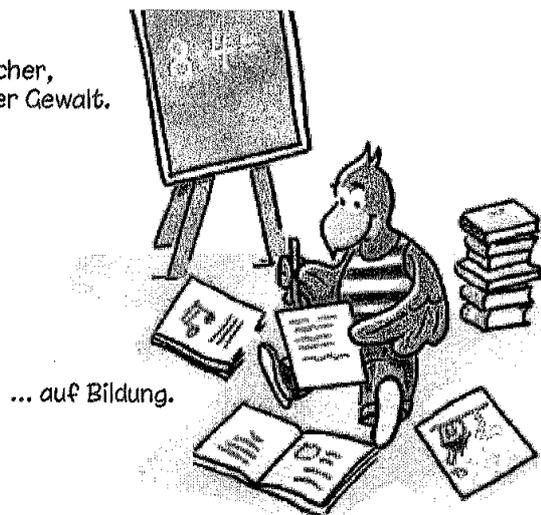
## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

### Jedes Kind hat das Recht ...



... auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.



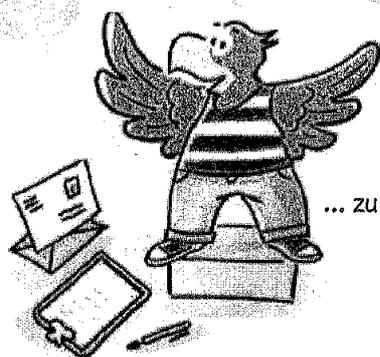
... auf Bildung.



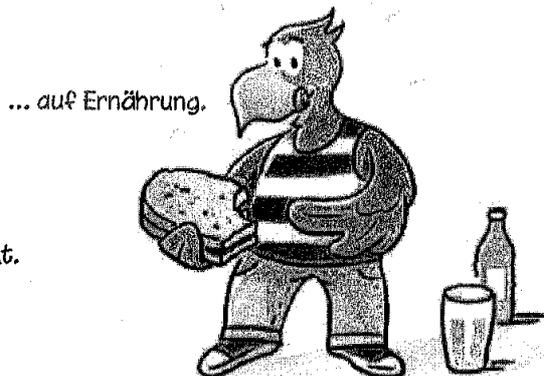
... auf Mitsprache in seinen Angelegenheiten.



... auf Fürsorge.



... zu sagen, was es denkt.



... auf Ernährung.





## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### 2. Pressemitteilungen

Die Kinderkommission macht mit Pressemitteilungen auf ihre Arbeit und aktuelle kinderpolitische Problemstellungen aufmerksam. In der Vorsitzzeit der Abg. Marlene Rupprecht sind zahlreiche Pressemitteilungen erschienen, die in der Anlage nachgelesen werden können.

### 3. Pressekonferenzen

#### 3.1. Pressekonferenz zur Vorsitzübergabe

#### Marlene Rupprecht löst Eckhard Pols ab



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Ex-Vorsitzender Eckhard Pols, Nachfolgerin Marlene Rupprecht © DBT/Achim Melde



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Am **27. Oktober 2010** fand die Pressekonferenz zum Vorsitzwechsel statt. Hierzu hat der Bundestag unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/themen/35029603\\_kw27\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/themen/35029603_kw27_kiko/index.html) wie folgt berichtet:

Die bayerische **SPD-Bundestagsabgeordnete Marlene Rupprecht** ist neue **Vorsitzende des Kinderkommission (Kiko)** des Deutschen Bundestages. Sie löste in der Sitzung am **Mittwoch, 27. Oktober 2010**, den niedersächsischen **CDU-Abgeordneten Eckhard Pols** nach neun Monaten turnusmäßig in diesem Amt ab. Der Vorsitz in der fünfköpfigen Kinderkommission, die ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist, wechselt alle neun Monate zwischen den Fraktionen, die je ein Mitglied der Kommission stellen.

Eckhard Pols übergab seiner Nachfolgerin das Maskottchen der Kiko, den Plüschadler, und dankte seinen vier Kommissionskolleginnen für die gute Zusammenarbeit. Seine Nachfolgerin sei ein "alter Hase" in der Kinderkommission und eine "Überzeugungstäterin für Kinder- und Jugendrechte". Rupprecht ihrerseits dankte Pols mit einem Sträußchen.

### Programm für die nächsten Monate

Die neue Vorsitzende nutzte die Pressekonferenz, um "ihr" ambitioniertes Programm für die Kommission in den kommenden neun Monaten vorzustellen. So will sich die Kiko bereits in ihrer nächsten Sitzung in einer Anhörung mit dem Thema "**Kinder und Behinderungen**" befassen. "Was können wir tun, damit Kinder, die behindert sind, so leben können, dass sie an der Gesellschaft teilhaben?", formulierte Rupprecht als zentrale Frage und verwies in diesem Zusammenhang auf die UN-Konventionen für die Rechte behinderter Menschen und für die Rechte der Kinder.

Dabei gehe es auch um die Frage, ob die Rechte von Kindern mit Behinderungen weiterhin in einem eigenen Gesetz verankert bleiben sollen oder ob sie in das Kinder- und Jugendhilfegesetz gehören. "Inklusion" sei das Schlüsselwort und besage, dass die Vielfalt des Lebens als die Normalität angesehen wird.

Bereits seit 2001 begleite die Kiko das Thema der **frühkindlichen Förderung**, so Rupprecht weiter. Diese komplexe Leistung werde auf Kosten der Kinder nur zögerlich erbracht. Noch im Dezember wolle sich die Kommission damit beschäftigen.

### "Deutlich machen, woran es hakt"

Ein weiterer Schwerpunkt sei das Thema "**Kinder und Gesundheit**". Der Bundestag habe 2002 einen Antrag über das gesunde Aufwachsen von Kindern beschlossen. Jetzt sei es Zeit zu überprüfen, das davon umgesetzt wurde und was nicht.

Beispielsweise sei die Arzneimittelversorgung von Kindern noch "nicht so, wie wir es uns wünschen". Unter einjährige Kinder erhielten oft nur Medikamente für Erwachsene, die von den Ärzten dosiert würden. Hier wolle man deutlich machen, "woran es hakt", sagte die Vorsitzende. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang sei die Versorgung mit Kinderärzten und Kinderkrankenhäusern, gerade auf dem flachen Land.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### Gefährliche Trampoline

Kinderunfälle im Straßenverkehr seien glücklicherweise rückläufig. Mit **Kinderunfällen im häuslichen Bereich und in der Freizeit** will sich die Kommission hingegen auseinandersetzen. So habe es etwa auf Trampolinen in Vorgärten schon manche schwere Verletzung gegeben. Derzeit laufe zu diesen Geräten ein Normierungsverfahren beim Verbraucherausschuss der Deutschen Industrienorm (DIN).

In diesem Zusammenhang müssten auch Verbrennungen und Verbrühungen von Kindern, etwa in der Grillsaison, angesprochen werden.

### "Fortgeschrittene Ökonomisierung"

Ein weiterer Komplex der Kiko-Arbeit sei seit vielen Jahren das Thema "**Kinderrechte**". "Wir wollen die Kinderrechte dort bekannt machen, wo die Kinder leben, auf der örtlichen Ebene", sagte Rupprecht. Die Kiko will den Blick auch über die Landesgrenzen richten und sich anschauen, was dazu in anderen europäischen Ländern stattfindet.

Schließlich sei auch das Thema "**Kinder und Auslandsadoptionen**" von Interesse. Die Hälfte bis zwei Drittel dieser Adoptionen seien sogenannte unbegleitete Adoptionen, bei denen die Prüfung der Eltern mit dem Ziel, Kinderhandel zu verhindern, umgangen werde. "Die Ökonomisierung der Adoptionen ist fortgeschritten", stellte Rupprecht fest.

Das Wortprotokoll zu dieser Pressekonferenz kann unter [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche\\_Anhoerungen\\_\\_Expgespr\\_\\_Vorsitzuebergabe/Vorsitzuebergabe\\_Rupprecht/Protokoll.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Anhoerungen__Expgespr__Vorsitzuebergabe/Vorsitzuebergabe_Rupprecht/Protokoll.pdf) nachgelesen werden.

### 3.2. Pressekonferenz zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Am **26. Januar 2011** veranstaltete die Kinderkommission zusammen mit der National Coalition eine Pressekonferenz zur Vorstellung ihrer Positionen zum Dritten und Vierten Staatenbericht. Eine Zusammenfassung dieser Veranstaltung ist unter [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33212091\\_kw04\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33212091_kw04_kiko/index.html) erschienen.

### Kinderrechte stärken und bekannter machen

Die Ächtung von Gewalt in der Erziehung ist ein Fortschritt, für den sich auch die **Kinderkommission (Kiko) des Deutschen Bundestages** in den vergangenen Jahren eingesetzt hat. Das schreibt die Kommission in einer **Stellungnahme zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes**. Eine positive Bilanz ihrer Arbeit zog die Kiko auf einer Pressekonferenz am **Mittwoch, 26. Januar 2011**, auch in ande-



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

ren Bereichen. So werteten die Mitglieder der Kommission unter anderem das Bundeskindergeldgesetz und Verbesserungen im Jugendschutz als ihren Erfolg im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

### **Kinderkommission: Kinder mehr beteiligen**

Ziel der zukünftigen Arbeit müsse sein, die in der UN-Charta verbrieften Kinderrechte bekannter zu machen, den Ausbau des Kinderschutzes durch Präventionsmaßnahmen durchzusetzen und Kinder mehr zu beteiligen, sagte die **Vorsitzende der Kiko, Marlene Rupprecht (SPD)**: "Wir müssen das Bewusstsein dafür stärken, dass Kinder eine eigenständige Bevölkerungsgruppe sind und keine kleinen Erwachsenen", so Rupprecht.

Aber auch innerhalb der Kiko gelte es noch Arbeit zu leisten: So müssten sich die Kommissionsmitglieder verständigen, ob die Kiko empfehlen solle, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

### **"In allen Bereichen sind Dinge zu kritisieren"**

In ihrem **Schattenbericht** sieht die National Coalition, ein Zusammenschluss von rund 100 Organisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention voranzutreiben, in Ergänzung der Stellungnahme weiteren dringenden Handlungsbedarf. "In allen Bereichen sind Dinge zu kritisieren", sagte **Professor Dr. Jörg Maywald**, Sprecher der National Coalition.

Am eklatantesten seien die Missstände im Bereich der Flüchtlingspolitik. Sie müssten abgestellt werden. Im Ausländerrecht würden bereits 16-Jährige als verfahrensfähig betrachtet. Zur Folge habe dies, dass man ihnen zumute, selbstständig tätig zu werden, um wie Erwachsene ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. "Das widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention", sagte Maywald.

### **Verfassungsrang für Kinderrechte und Kindeswohl gefordert**

Auch im Asylleistungsgesetz und in der Gesundheitsversorgung würden durch Ungleichbehandlung Asylsuchende durch geringere Beihilfen im Vergleich zu anderen ausländischen oder inländischen Anspruchsberechtigten diskriminiert.

Weiter kritisierte die National Coalition, dass die Verpflichtung zur Umsetzung der Kinderrechte und des Kindeswohls in Deutschland nicht auf Verfassungsebene festgeschrieben ist. "Dies könnte auch die Eltern stärken", so der Sprecher der National Coalition.

Nach Artikel 44 der UN-Kinderrechtskonvention ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Vereinten Nationen über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen hat, zu berichten. (eis)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Andi Hill

In der Mitte Kinderkommission-Vorsitzende Marlene Rupprecht (SPD), rechts daneben Eckhard Pols (CDU/CSU), Nicole Bracht-Bendt (FDP) © DBT/Hill

### 3.3. Pressekonferenz zur Vorsitzzeit von MdB Marlene Rupprecht

In der Pressekonferenz am **6. Juli 2011** zog MdB Marlene Rupprecht Bilanz ihrer neunmonatigen Vorsitzzeit. In der Dokumentation des Deutschen Bundestages erschien hierzu der folgende Artikel unter [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/35029603\\_kw27\\_kiko/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/35029603_kw27_kiko/index.html)

#### **"Wir müssen eben hartnäckig sein"**

Die **Kinderkommission (KiKo)** des Deutschen Bundestages spricht sich gegen Lauflernhilfen für Kinder aus, für den verpflichtenden Einbau von Feuermeldern in Kinderzimmern und für einen Prüfauftrag für Fahrradhelme. Auf einer **Pressekonferenz am Mittwoch, 6. Juli 2011**, zog die Vorsitzende der KiKo, **Marlene Rupprecht (SPD)**, Bilanz ihrer neun Monate währenden Amtszeit und berichtete, was die Kommission geschafft hat.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Marlene Rupprecht (SPD) © DBT/Melde

### **"Die KiKo muss hartnäckig sein"**

"Schwerpunkte waren die Themen Behinderung, Gesundheit und Kinderrechte", sagte Rupprecht. Dazu wurden drei Stellungnahmen einstimmig von der Kinderkommission abgegeben, die allen zugestellt werden, die die Beschlüsse umsetzen sollen. Die Stellungnahmen dienen zum Beispiel dem Parlament als Empfehlungen bei der Entscheidungsfindung in der Kinderpolitik. "Wir müssen einen langen Atem haben", sagte Rupprecht mit Blick auf die praktische Umsetzung der von der Kiko gefassten Beschlüsse.

Die Abgeordnete verwies auf den jüngsten Erfolg der Kommission: "Es wurde kürzlich im Parlament entschieden, dass Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung betrachtet wird." Diese Empfehlung hatte die Kommission bereits vor sechs Jahren gegeben. Im Mai 2011 hatte sich diese Ansicht im Parlament durchgesetzt. "Wir müssen eben hartnäckig sein", sagte Rupprecht.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### "Die Fachleute sollen zu den Kindern kommen"

Zum Thema Kinder mit Behinderung und der sogenannten Inklusion, der gemeinsamen Einbeziehung behinderter wie nicht behinderter Kinder in Kindergärten und Schulen, berichtete Rupprecht von einem Besuch der Kommission in einer Kindertagesstätte und einer Schule in Norwegen. "Unser Schulsystem muss sich anpassen und allen Kindern die Chance geben, teilhaben zu lassen", sprach sie sich gegen die Trennung von Kindern in spezielle Schul- und Betreuungseinrichtungen aus.

Am Beispiel Norwegen sei gezeigt worden, dass viele Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam unterrichtet werden könnten. "Die Fachleute sollen zu den Kindern kommen und nicht umgekehrt", resümierte die SPD-Abgeordnete die dazugehörige Stellungnahme der Kommission.

### Wechsel im Vorsitz im September

Im Laufe der Sachverständigengespräche sei herausgekommen, dass es in Deutschland viele Hilfsangebote für Familien und Kinder gibt, stellte Rupprecht positiv heraus. "Nur müssen diese besser koordiniert werden", mahnte sie. Nicht wenige Organisationen würden aneinander vorbei arbeiten.

Den Vorsitz der KiKo teilen sich alle fünf Fraktionen je neun Monate während einer Legislaturperiode. Die Leitung der Kommission wird nach der parlamentarischen Sommerpause die Abgeordnete der **FDP-Fraktion, Nicole Bracht-Bendt**, übernehmen.

### Till Seiler für Katja Dörner

An der Pressekonferenz teilgenommen hat auch das neue KiKo-Mitglied **Till Seiler (Bündnis 90/Die Grünen)** aus Konstanz. Er folgt **Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen)**, die neue Aufgaben für ihre Fraktion übernimmt.

Till Seiler ist für den Abgeordneten **Winfried Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)** in den Bundestag nachgerückt, der sein Mandat aufgegeben hat und Verkehrsminister in Baden-Württemberg geworden ist. (eis)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### **IX. Kinder- und jugendpolitische Termine der Mitglieder der Kinderkommission**

#### **Abgeordnete Marlene Rupprecht**

- |                |   |
|----------------|---|
| 29.10.2010     | Vollversammlung Deutscher Bundesjugendring  |
| 01.11.2010     | Projektbeiratsitzung Kinderturn-Show „Affen stark und Löwen schlau“   |
| 02.11.2010     | Runder Tisch Kindesmissbrauch (RTKM)  |
| 04.11.2010     | Fachtagung Diakonie Bundesverband „Chancen für Kinder eröffnen – Teilhabe durch Kinder- und Jugendrehabilitation“ |
| 08.11.2010     | Diskussion mit Schülern der Humboldthain-Grundschule „Politik – was geht mich das an?“                            |
| 10.11.2010     | Gespräch mit Betroffenen, BMFSFJ, RTKM  |
| 10.11.2010     | Gespräch mit Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz   |
| 11.11.2010     | Parlamentarischer Abend der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin „Arzneimittelsicherheit“         |
| 12.11.2010     | Kongress Deutscher Caritasverband „Nationale Kinderrechte“  |
| 17.11.2010     | Podiumsdiskussion der SPD Bremen, Infos zum RTKM  |
| 18.11.2010     | Schulbesuch im Wahlkreis, Dietrich-Bonhöffer-Realschule   |
| 19.11.2010     | Vorlesetag im Wahlkreis, Kindergarten St. Marien  |
| 22.11.2010     | Besuch von Projekten, UNICEF Karlsruhe  |
| 23.11.2010     | Berichterstattung im Sozialausschuss des Europarats „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“                         |
| 29./30.11.2010 | Sozialausschuss des Europarates, „Pan-European campaign to stop sexual violence against children“                 |



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

01.12.2010	BMFSFJ, RTKM
07.12.2010	Bund-Länder-AG „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“
08.12.2010	Fachgespräch mit der Kommission für Arzneimittel für Kinder und Jugendliche
09.12.2010	Abschlusskongress BMFSFJ, NAP – Perspektiven für ein kindgerechtes Deutschland
17.01.2011	Gespräch mit Klax
24./25.01.2011	Europarat, Parlamentarische Versammlung
26.01.2011	BMJ, RTKM, UAG Leitlinien
03.02.2011	Fachgespräch im Wahlkreis, Evang. Kindergarten St. Johannis
09.02.2011	RTKM
11.02.2011	Fachgespräch mit Kindernoithilfe zum Individualbeschwerderecht
16.02.2011	Gespräch im Wahlkreis, Kinderarche
23.02.2011	Parlamentarischer Abend des Landesjugendrings „Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendpolitik“
24.02.2011	Podiumsdiskussion zu Kinder- und Jugendreisen, Kindergesundheit
26.02.2011	Fachtagung im Wahlkreis, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“
28.02.2011	Fachgespräch im Wahlkreis, Kinderparlament
01.03.2011	Fachgespräch im Wahlkreis, Runder Tisch Familie
02.03.2011	BMJ, RTKM, UAG Leitlinien
14.03.2011	BMFSFJ, RTKM, AG I „Prävention – Intervention“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- 15.03.2011 Diskussion im CVJM, „Kinderschutz – Was kann der Gesetzgeber tun und was nicht?“
- 16.03.2011 Parlamentarischer Abend der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend, „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft“
- 22.03.2011 RTKM, UAG „Die Anerkennung des Leidens“
- 24.03.2011 Referentin in der Podiumsdiskussion von World Vision „Das Wohlbefinden von Kindern in Deutschland und der Handlungsbedarf für Gesellschaft und Politik“
- 25.03.2011 Fachgespräch im Bundesforum Kinder- und Jugendreisen
- 28.03.2011 Fachgespräch in der Bund-Länder-AG zum Bundeskinderschutzgesetz
- 30.03.2011 BMFSFJ, RTKM
- 31.03.2011 Fachgespräch im Wahlkreis, Migrationskinder im Bildungssystem
- 02.04.2011 Podiumsdiskussion zur Frühförderung „Nach dem verflixten 7. Jahr“
- 04.04.2011 Symposium der AWO, Zukunftsforum Familie „Das kindliche Existenzminimum sichern?“
- 05.04.2011 Fachtagung der Aktion Schutzbengel
- 05.04.2011 Parlamentarischer Abend des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit
- 06.04.2011 Fachgespräch, Jugendpolitische Abendrunde
- 07.04.2011 Fachgespräch zum kinderfreundlichen Petitionsportal
- 13.04.2011 Parlamentarischer Abend der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend
- 02.05.2011 BMJ, RTKM, Immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene
- 05.05.2011 Fachtagung der Deutschen Turnerjugend, Kinderturn-Show



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- 11.05.2011 Parlamentarischer Abend der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zum BKiSchG
- 13.05.2011 Podiumsdiskussion in Stendal, Kinder- und Jugendhilfekongress
- 14.05.2011 Deutsches Kinderhilfswerk, Preisverleihung Goldene Göre
- 24.05.2011 Pressekonferenz der RTKM, Vorstellung des Abschlussberichts
- 25.05.2011 BMJ, RTKM, UAG Immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene
- 25.05.2011 Podiumsdiskussion des Kinderärztetags: „Anders krank? – Gesundheitswahrnehmung in Familien mit Migrationshintergrund“
- 30.05.2011 Fachtagung und Grußwort für Diakonie, Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen
- 06.06.2011 BMFSFJ, RTKM
- 06.06.2011 Gespräch mit Teilnehmern von „Jugend und Parlament“
- 10.06.2011 Rede auf der Abschlussveranstaltung zum European Master in Children's Rights
- 22.-24.06.2011 Europarat, Parlamentarische Versammlung
- 28.06.2011 Referentin in einer Podiumsdiskussion in Potsdam zum BKiSchG
- 29.06.2011 Fachgespräch mit UNICEF zu „Kinder vor Gewalt schützen“
- 01.07.2011 BMJ, RTKM, UAG Immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene
- 13.07.2011 Fachtagung im Deutschen Jugendinstitut, „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jugendliche in Institutionen“
- 21.07.2011 Schulbesuch im Wahlkreis, Helene-Lange-Gymnasium

### Abgeordneter Eckard Pols

- 27.10.2011 Parlamentarisches Treffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

01.11.2010	Grußwort zur Eröffnungsveranstaltung „Stärken vor Ort“ in Lüchow
29.11.2010	Kindertag im Bundestag
20.12.2010	Kindertag im Bundestag
17.01.2011	Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend
07.02.2011	Gespräch mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte
11.02.2011	Sportlerehrung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Lüneburg
16.02.2011	Übergabe der Red Hands, Integrierte Gesamtschule Kaltenmoor
28.02.2011	Übergabe der Red Hands, Haupt- und Realschule Adendorf
01.03.2011	Transfertagung im Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Lüneburg
16.03.2011	Jugendpolitisches Gespräch der AG FSFJ mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
24.03.2011	Parlamentarischer Abend der Familienunternehmer ASU
04.04.2011	Podiumsdiskussion beim Bündnis Kindersicherung zum kindlichen Existenzminimum
06.04.2011	Gespräch mit UNICEF-Parlamentariergruppe zum Thema Einsatz von Kindersoldaten
12.04.2011	Empfang des Bundesverbands für Kindertagespflege
29.04.2011	Gespräch mit dem Kinderschutzbund Lüneburg
05.05.2011	Gespräch mit dem Jobcenter Lüneburg zum Bildungspaket für Kinder
05.05.2011	Bundesweiter Aktionstag Inklusion, Marktplatz Lüneburg
05.05.2011	Internationaler Hebammentag, Demonstration Marktplatz Lüneburg
31.05.2011	Gespräch mit Hebamme



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- 07.06.2011 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart
- 20.06.2011 Nachtreffen Runder Tisch Heimerziehung in Berlin
- 26.06.2011 Tag der offenen Tür, SOS Hof Bockum
- 04.07.2011 Gespräch mit der Stiftung Demokratische Jugend

### **Abgeordnete Nicole Bracht-Bendt**

- 15.10.2010 Austausch mit Vertretern des Kinderhilfswerks in Berlin
- 23.11.2010 Parlamentarischer Abend „Inklusion - Teilhabe gestalten“ in Berlin
- 31.01.2011 Vorlesen in einer Kita Bucholz / Wahlkreis
- 01.03.2011 Teilnahme an der Transfertagung des Regionalnetzwerks für frühkindliche Bildung, Leuphana Universität, Lüneburg
- 17.05.2011 Besuch des Jugendzentrums „Jotty“ in Danneberg
- 05.07.2011 Interview für Kuppelkucker.de
- 05.07.2011 Kurzinterview mit Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zur UN-Kinderrechtskonvention
- 14.07.2011 Gespräch mit Herrn Hofmann vom Deutschen Kinderhilfswerk, Berlin

### **Abgeordnete Diana Golze**

- 20.10.2010 Gespräch mit einer Besuchergruppe Jugendlicher aus Indien, Rathenow
- 29.10.2010 Eröffnung der Kindertagesstätte „Havelkinder“, Rathenow
- 04.11.2010 Übergabe einer Spende an den Schülerclub, Premnitz
- 05.11.2010 Auszeichnung der Bruno-H.-Bürgel-Gesamtschule als sportlichste Schule des Landes Brandenburg, Rathenow



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- |            |   |
|------------|---|
| 10.11.2010 | Treffen von TeilnehmerInnen des Runden Tisches gegen „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ mit Betroffenen, Berlin |
| 10.11.2010 | Teilnahme am Parlamentarischen Abend der DGB-Jugend, Berlin   |
| 12.11.2010 | Teilnahme am Caritas-Kinderrechtekongress, Berlin   |
| 16.11.2010 | AG „Prävention-Information-Intervention“ des Runden Tisches, Berlin   |
| 17.11.2010 | „Mein Rathenower Wahlkreisbüro wird zur Biberburg“ (Anlaufstelle für Kinder in Notsituationen), Rathenow    |
| 18.11.2010 | Vorlesestunde in einer 1. und 2. Klasse im Rahmen des Vorlesetages, Wiesenburg                              |
| 24.11.2010 | Vorlesestunde in der Kinder- und Jugendbibliothek im Rahmen des Vorlesetages, Brandenburg                   |
| 24.11.2010 | Besuch des Archivs der Jugendkulturen, Berlin   |
| 25.11.2010 | Fachgespräch „Menschenrechte-Kinderrechte“ der Fraktion DIE LINKE, Berlin                                   |
| 29.11.2010 | Vorlesestunde in der Stadtbibliothek im Rahmen des Vorlesetages, Rathenow                                   |
| 29.11.2010 | Fachgespräch „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Fraktion DIE LINKE, Berlin                                   |
| 01.12.2010 | Sitzung des Runden Tisches „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“, Berlin   |
| 09.12.2011 | Abschlussveranstaltung zum „Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland“, Berlin               |
| 17.12.2010 | Besuch des Tages der offenen Tür im Jahn-Gymnasium, Rathenow  |
| 19.01.2011 | Übergabe des Abschlussberichts des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin       |
| 29.01.2011 | Übergabe einer Spende an den Basketballverein „Red Eagles“ für ein Schulsportprojekt, Rathenow              |



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- 02.03.2011 Informationsbesuch beim Staatlichen Schulamt, Brandenburg
- 04.03.2011 Besuch der Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Brandenburg
- 08.03.2011 Übergabe einer Spende an die Stadtbibliothek für eine Ferien-Lese-Aktion, Rathenow
- 24.03.2011 Parlamentarisches Frühstück „Kinderschutz“, Berlin
- 24.03.2011 Teilnahme am Symposium zur World-Vision-Kinderstudie
- 28.03.2011 Infobesuch der Kindertagesstätte „Jenny Marx“ zum Bundesprogramm „Sprachförderung“, Rathenow
- 01.04.2011 Besuch des Bürgerhauses Am Schlaatz und Information über die „Stadt der Kinder“, Potsdam
- 03.05.2011 Übergabe einer Sachspende an die Kita „Jenny Marx“ zur Unterstützung des Sprachförderungsprojektes, Rathenow
- 08.05.2011 Teilnahme am Familienfest des Bündnisses für Familie Westhavelland, Rathenow
- 10.05.2011 Teilnahme am Fachgespräch zu Mutter/Vater-Kind-Kuren des Müttergenesungswerks, Berlin
- 12.05.2011 Fachgespräch „Bedarfsgemeinschaft im SGB II“ der Fraktion DIE LINKE, Berlin
- 14.05.2011 Festrede im Rahmen einer Jugendfeier des Humanistischen Freidenkerbundes, Rathenow
- 16.05.2011 Kindertag im Bundestag
- 17.05.2011 Fachgespräch „Kinderarmut“ mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Leipzig
- 17.05.2011 Besuch der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Frohburg
- 17.05.2011 Podiumsdiskussion zum Thema „Kindergrundsicherung“ in Leipzig



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- 21.05.2011 Festrede im Rahmen einer Jugendfeier des Humanistischen Regionalverbands in Beelitz
- 25.05.2011 Fachgespräch „Sorgerecht“ der Fraktion DIE LINKE in Berlin
- 28.05.2011 Fachtagung zum Bildungs- und Teilhabepaket der Fraktion DIE LINKE, Berlin
- 29.05.2011 Teilnahme am Kinder- und Familienfest des LINKEN Stadtverbands, Brandenburg
- 30.05.2011 Übergabe einer Spende an die Oberschule „J.-H.-A.-Duncker“, Rathenow
- 01.06.2011 Teilnahme am Festakt zur Anerkennung der Bruno-H.-Bürgel-Gesamtschule als anerkannte UNESCO-Projektschule, Rathenow
- 01.06.2011 Kinderfest zum Internationalen Kindertag, Rathenow
- 06.06.2011 Sitzung des Runden Tisches „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“, Berlin
- 11.06.2011 Besuch des Kirchmöserfestes des Mehrgenerationenhauses „Die Stube“, Brandenburg
- 22.06.2011 Besuch des Integrationssportfestes des Landkreises Havelland, Rathenow
- 05.07.2011 AG „Prävention-Information-Intervention“ des Runden Tisches, Berlin
- 06.07.2011 Unter-AG der AG „Prävention“ zum Thema Kinderschutz als Leitungsaufgabe, Berlin
- 11.-16.07.2011 Schirmherrschaft und Teilnahme an der 1. „Stadt der Kinder“ im Optikpark, Rathenow

### **Abgeordnete Katja Dörner**

- 29.10.2010 Fachgespräch Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung
- 03.11.2010 Besuch des Kinderneurologischen Zentrums Tannenbusch



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- |            |   |
|------------|---|
| 04.11.2010 | Diskussionsveranstaltung zu Kinderrechten der Friedrich-Ebert-Stiftung  |
| 08.11.2010 | Gesprächstermin mit evangelischer Gemeinschaft für Familienfragen   |
| 11.11.2010 | Gespräch mit der katholischen Erziehergemeinschaft  |
| 12.11.2010 | Austausch Caritas Kinderrechtekongress  |
| 09.12.2010 | NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland“ – Abschlusskongress   |
| 11.01.2011 | Gespräch mit UNICEF   |
| 03.02.2011 | Beethoven-Gymnasium Bonn – Diskussion gesellschaftliche Ungleichheit“   |
| 07.02.2011 | Gespräch mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge  |
| 18.02.2011 | Kleine Expertenanhörung zum Sorgerecht  |
| 24.02.2011 | Polittalk Kinder und Jugendreisen   |
| 10.03.2011 | Gespräch mit Aktion Weißes Friedensband   |
| 14.03.2011 | Diskussionsveranstaltung zur Kinderarmut der Berliner Stadtmission  |
| 17.03.2011 | Parlamentarisches Frühstück mit World Vision  |
| 24.03.2011 | Parlamentarisches Frühstück – Kinderschutzgesetz – Inobhutnahmen  |
| 24.03.2011 | Podiumsdiskussion World Vision „Das Wohlbefinden von Kindern in Deutschland und der Handlungsbedarf für Gesellschaft und Politik“ |
| 04.04.2011 | Podiumsdiskussion zu Kinderarmut (AWO)  |
| 06.04.2011 | Abschlussveranstaltung Bundesforum Familie „Gesundheit für alle – in und mit Familien. Förderung, Hilfe, Schutz“                  |
| 07.04.2011 | Deutsche Stiftung Weltbevölkerung – Frühstück zum Thema Mädchen   |
| 14.04.2011 | Fachgespräch mit Caritas zu Einrichtungen der Ombudsstellen   |



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

- |            |   |
|------------|---|
| 15.04.2011 | Gespräch mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht |
| 15.04.2011 | Gespräch mit türkischen Kindern im Bundestag                          |
| 02.05.2011 | Gespräch mit Jugendamt Bonn: Kinderrechte                             |
| 03.05.2011 | Gespräch mit dem Ambulanten Kinderhospizdienst Siegburg               |
| 05.05.2011 | Besuch des Kinderpalliativzentrums Datteln                            |
| 21.05.2011 | Kita-Gipfel   |
| 18.06.2011 | Podium CSD Trier „Regenbogenfamilien“ und „Adoption“                  |
| 30.06.2011 | Gespräch mit dem Familienbund der Katholiken                          |

gez. Marlene Rupprecht, MdB  
Vorsitzende



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

### X. Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Datum</u>	<u>Dokument</u>	<u>Seite</u>
1	04.11.2010	Öffentliche Anhörung der Kinderkommission: Inklusive Bildung	111
2	09.11.2010	Kinderkommission fordert verstärkte Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen	113
3	16.11.2010	Kinderkommission fordert Verbesserungen bei den Früherkennungsuntersuchungen	114
4	19.11.2010	Kinderkommission fordert zum Tag der Kinderrechte die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechts- konvention	115
5	24.11.2010	Mitglieder der Kinderkommission beteiligen sich am Vorlesetag am 26. November 2010	116
6	30.11.2010	Die Kinderkommission zum Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember 2010	117
7	19.01.2011	Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten	119
8	20.01.2011	Pressekonferenz: Kinderkommission und National Coalition stellen ihre Position zum 3./4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechts- konvention vor	120
9	21.01.2011	Öffentliche Anhörung der Kinderkommission zum ge- sunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen	121
10	28.01.2011	Kinderkommission fordert inklusive Bildung in Schu- len und Kindertagesstätten für alle Kinder	123
11	02.02.2011	Öffentliche Anhörung der Kinderkommission zur Kin- derkrankenpflege, häuslichen Krankenpflege sowie zu Kinderunfällen im Straßenverkehr und im häuslichen Bereich	124



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

12	07.02.2011	Kinderkommission zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar	126
13	08.02.2011	Symposium des Aktionsbündnisses Kinderrechte unter der Schirmherrschaft der Kinderkommission: „Die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechte des Kindes in Deutschland“	127
14	15.02.2011	Kinderkommission fordert: „Kinderrechte stärken“	128
15	16.02.2011	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu ADHS sowie zur Arzneimittelversorgung und zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	129
16	18.02.2011	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Muttersprache am 21. Februar	130
17	10.03.2011	Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Prävention/Ernährung; Palliativmedizin und Hospize	132
18	01.04.2011	„Lesen ist eine Lust!“ Kinderkommission zum Internationalen Kinderbuchtag am 2. April	134
19	13.04.2011	Kinderkommission zum Girls'- und Boys'Day – Mädchen- und Jungen-Zukunftstag am 14. April 2011	135
20	12.05.2011	Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2011	137
21	19.05.2011	Öffentliche Vorstellung der „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ in der Sitzung der Kinderkommission	138
22	23.05.2011	„Vergiss-mein-nicht“ Kinderkommission zum Internationalen Tag der vermissten Kinder am 25. Mai 2011	140
23	26.05.2011	Kinderkommission zum Weltspieletag am 28. Mai 2011	142



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

24	30.05.2011	Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni	143
25	07.06.2011	Kinderkommission zum Kindersicherheitstag am 9. Juni 2011	144
26	09.06.2011	Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2011	145
27	10.06.2011	Delegation der Kinderkommission informiert sich in Oslo über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention	146
28	22.06.2011	Kinderkommission: Das Recht der Kinder auf gesundes Aufwachsen ist ein zentrales Grundrecht	147
29	30.06.2011	Pressekonferenz: Vorsitzende der Kinderkommission zieht Bilanz	148



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 1

### Pressemitteilung

## Öffentliche Anhörung der Kinderkommission: Inklusive Bildung

Berlin, 4. November 2010

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 10. November 2010, 15.00 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verpflichtet die Vertragspartner, für inklusive Bildung Sorge zu tragen. Alle Kinder sollen in allgemeinen Schulen in heterogenen Lerngruppen der Vielfalt ihrer Begabungen entsprechend unterrichtet werden. Die nötige individuelle Unterstützung wird zum Kind gebracht.

Die Kinderkommission möchte mit der Anhörung die Umsetzung dieser Konvention und ihre Bedeutung für Kinder im Bildungsbereich thematisieren. Im Mittelpunkt der Veranstaltung werden die Fragen stehen: Wie kann diese Verpflichtung konkret umgesetzt werden? Wer sind die Akteure? Worin bestehen die Hindernisse?

Diese Fragen werden mit den folgenden Experten erörtert:

- **Wolfgang Blaschke**, „Eine Schule für Alle“
- **Rainer Dillenber**g, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
- **Martin Eckert**, Verband der Körper- und mehrfach Behinderten
- **Inge Hirschmann**, Heinrich-Zille-Grundschule in Berlin
- **Norbert Hocke**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- **Dr. Edna Rasch**, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- **Prof. Dr. Elisabeth Wacker**, Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Universität Dortmund
- **Prof. (em) Dr. paed. Hans Wocken**, Lernbehinderten- und Integrationspädagogik an der Universität Hamburg
- **Gerhard Zupp**, Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum 7. November 2010 an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Für Journalisten gelten die üblichen Akkreditierungsregelungen des Deutschen Bundestages.

**Bild- und Tonberichtersteller** werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.

Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 2

### Pressemitteilung

## Kinderkommission fordert verstärkte Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen

Berlin, 9. November 2010

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Alkoholische Getränke sind Teil unserer Kultur und spielen als Genussmittel eine Rolle im gesellschaftlichen Leben von Erwachsenen.

Der Alkoholkonsum von Jugendlichen ist gewiss keine Erscheinung der Neuzeit. Tendenziell aber hat sich sowohl die Qualität als auch die Quantität des jugendlichen Alkoholkonsums in den letzten Jahren erheblich verändert, was insbesondere durch den Anstieg der Anzahl der stationär versorgten Jugendlichen infolge von Alkoholvergiftungen auf dramatische Weise sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kinderkommission des Deutschen Bundestages eingehend mit der Problematik „Jugend und Alkohol“ befasst, um die Ursachen, Anreize und Risiken eines exzessiven Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen zu ergründen. Im Mittelpunkt der Betrachtung standen auch der Einfluss der Werbung für alkoholische Getränke auf Jugendliche sowie Fragen der Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften und Möglichkeiten der Prävention.

Auf der Grundlage von zahlreichen Expertengesprächen hat die Kinderkommission in ihrer Stellungnahme einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter folgendem Link:  
[http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen\\_und\\_Stellungnahmen/17-05\\_Jugend\\_und\\_Alkohol.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/17-05_Jugend_und_Alkohol.pdf)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 3

### Pressemitteilung

## Kinderkommission fordert Verbesserungen bei den Früherkennungsuntersuchungen

Berlin, 16. November 2010

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Krankheiten, aber auch vor Gewalt und Vernachlässigung wird von Bund und Ländern grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Die seit nunmehr fast 20 Jahren praktizierten Früherkennungsuntersuchungen dienen vor allem der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, sie bieten jedoch auch die Möglichkeit, Kindesmisshandlungen oder –vernachlässigungen rechtzeitig zu erkennen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf elf kostenlose Früherkennungsuntersuchungen. Da es keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme dieser Leistung der gesetzlichen Krankenkassen gibt, haben viele Bundesländer eigene gesetzliche Regelungen getroffen, um die Teilnahmequote zu erhöhen.

Die Kinderkommission hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Früherkennungsuntersuchungen weiter verbessert werden kann.

Auf der Grundlage zahlreicher Expertengespräche hat die Kinderkommission in ihrer Stellungnahme einen weitreichenden Forderungskatalog aufgestellt.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter folgendem Link:  
[http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/empfehlungen\\_und\\_stellungnahmen/17-06\\_Fruherkennungsuntersuchungen.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/empfehlungen_und_stellungnahmen/17-06_Fruherkennungsuntersuchungen.pdf)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 4

### Pressemitteilung

## Kinderkommission fordert zum Tag der Kinderrechte die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 19. November 2010

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Dieses Übereinkommen wurde von 192 Staaten ratifiziert und ist damit das am häufigsten ratifizierte Menschenrechtsabkommen. Die Konvention hat den Rang einer **Menschenrechtserklärung für Kinder** und ist damit ein Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte.

In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention 1992 in Kraft getreten. Allerdings hatte die Bundesregierung seinerzeit fünf Vorbehalte, die zwischenzeitlich zurückgenommen worden sind. Am umstrittensten war der sog. ausländerrechtliche Vorbehalt. Für dessen Rücknahme hatte sich die Kinderkommission immer wieder eingesetzt. Allerdings: 16- und 17-jährige Flüchtlingskinder, die ohne Erwachsene nach Deutschland einreisen, werden bis heute wie Erwachsene behandelt.

So bedeutet diese Rücknahmeerklärung noch nicht, dass damit die UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder in Deutschland ausnahmslos umgesetzt ist. Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht, erklärt: „Es bleibt zu überprüfen, ob und ggf. welche gesetzlichen Konsequenzen auf Bundes- und Länderebene aus der Rücknahme zu ziehen sind, damit die Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention auch tatsächlich für die 16- und 17-jährigen Flüchtlingskinder zu ihrer vollen Geltung kommen.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 5

### Pressemitteilung

## Mitglieder der Kinderkommission beteiligen sich am Vorlesetag am 26. November 2010

Berlin, 24. November 2010

#### **Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am 26. November findet zum siebten Mal der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen e. V. statt.

Die Idee, die sich hinter diesem Tag verbirgt, ist einfach: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen etwas vor. Die jährliche Resonanz gibt dieser Idee recht. erinnern Sie sich auch noch an die Abende, an denen Ihnen vorgelesen wurde und Sie in die tollsten Abenteuer eingetaucht sind? Diese Bilder und Erlebnisse bleiben im Kopf und beflügeln die Phantasie. Lesen und Vorlesen ist für Vorstellungskraft, Kreativität und Bildung unerlässlich und bildet die Grundlage für die Neugier aufs Unbekannte.

Neben zahlreichen Prominenten, die am 26. November in Bibliotheken, Kindergärten, Schulen und Buchhandlungen unterwegs sein werden, sind auch Mitglieder der Kinderkommission dem Aufruf gefolgt und werden in ihren Wahlkreisen an unterschiedlichen Veranstaltungsorten interessierten Kindern und Jugendlichen vorlesen.

Die Kinderkommission begrüßt die Verteilung der Vorleseboxen durch die Stiftung Lesen e. V. an Kindertagesstätten unter dem Motto „Alle Kinder dieser Welt“. Die hierin enthaltenen Geschichten handeln von Kindern, die in Deutschland leben, aber aus unterschiedlichen Kulturen stammen. So erfahren schon die Kleinsten die Normalität der Vielfalt unserer Gesellschaft.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 6

### Pressemitteilung

## Die Kinderkommission zum Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember 2010

Berlin, 30. November 2010

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Seit 1988 wird jährlich am 1. Dezember der Welt-AIDS-Tag begangen. Weltweit erinnern an diesem Tag verschiedenste Organisationen an diese Pandemie und rufen dazu auf, aktiv zu werden und Solidarität mit Infizierten und Kranken zu zeigen. Der Welt-AIDS-Tag dient aber auch dazu, den Verantwortlichen in Politik, Medien und Gesellschaft in Erinnerung zu rufen, dass der Kampf gegen die Krankheit noch keineswegs gewonnen ist.

Die Immunschwäche bedroht vor allem Kinder und Jugendliche. Die Zahlen sind dramatisch, täglich infizieren sich etwa 3000 junge Menschen mit HIV. 45 Prozent aller Neuinfektionen betreffen die Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen, inzwischen geht man von ca. 4,9 Millionen jungen Menschen aus, die mit dem Virus infiziert sind. Aber nicht nur durch die eigene Infektion sind Kinder und Jugendliche gefährdet, 15 Millionen Kinder hat die Epidemie schon zu Waisen gemacht. Dies sind nicht nur Kinder und Jugendliche in Afrika oder Asien, sondern auch in Europa werden Kinder und Jugendliche infiziert.

In Deutschland sind die Zahlen mit geschätzten 3000 Neuinfektionen jährlich international vergleichsweise gering. Die Zahl infizierter Kinder wird auf 430 geschätzt. Doch gibt die wieder ansteigende Zahl der Neuinfektionen und die wachsende Nachlässigkeit im Umgang mit der Vorbeugung vor der Krankheit Grund zur Sorge. Jugendliche sind daher die Hauptzielgruppe der Prävention, um deren Verantwortungs- und Selbstbewusstsein zu stärken. Die Kinderkommission begrüßt die neue Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter dem Motto „Positiv zusammen leben – aber sicher!“.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Die Vorsitzende der Kinderkommission Marlene Rupprecht erklärt: „Wir wollen mithelfen, Stigmatisierung und Diskriminierung gegenüber HIV-positiven Menschen abzubauen und eine breite Auseinandersetzung über HIV und AIDS in der Gesellschaft zu initiieren. Besonders Kinder und Jugendliche müssen umfassend über die Gefahren, aber auch die Schutzmöglichkeiten aufgeklärt werden.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 7

### Pressemitteilung

## Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten

Berlin, 19. Januar 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am gestrigen Dienstag hat Bundespräsident Christian Wulff die unter seinem Vorgänger begonnene Tradition wieder aufgenommen, gemeinsam mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages Themen der aktuellen Kinder- und Jugendpolitik zu erörtern.

Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches stand insbesondere die Stärkung der Talente und Begabungen der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Gemeinsam gelangte man zu der Auffassung, dass vor allem die Projekte Erfolge erzielen, denen es gelingt, bildungsferne Eltern mit einzubeziehen. Unter dem Themenschwerpunkt der Partizipation waren sich beide Seiten einig, dass Kinder mit ihren Meinungen ernstzunehmen sind, um ihr Interesse an Politik und ihren Institutionen zu befördern.

Der Bundespräsident und die Mitglieder der Kinderkommission kamen überein, den Dialog fortzusetzen. Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht, erklärt: „Wir freuen uns, dass diese Tradition des gemeinsamen Gesprächs weitergeführt wird.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 8

### Pressemitteilung

## Pressekonferenz: Kinderkommission und National Coalition stellen ihre Positionen zum 3./4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention vor

Berlin, 20. Januar 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 26. Januar 2011, 15.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200

Nach Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Vertragsstaat verpflichtet, den Vereinten Nationen über die Maßnahmen, die er zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen hat, zu berichten. Im April 2010 hat die Bundesregierung ihren 3./4. Staatenbericht vorgelegt. Seitdem hat sich die Kinderkommission mit diesem Bericht befasst und eine Stellungnahme erarbeitet, die in der Pressekonferenz vorgestellt wird.

Die National Coalition ist ein Zusammenschluss von ca. 100 Organisationen, der sich nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention mit der Aufgabe gegründet hat, die Umsetzung dieser Konvention in Deutschland voranzutreiben. Die wichtigste Aufgabe der National Coalition ist die Erstattung des ergänzenden Berichts zum Regierungsbericht. Dieser sog. Schattenbericht wird ebenfalls auf der Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Interessierte Medienvertreter melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum 25. Januar 2011 an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle. Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden. Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!**



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 9

### Pressemitteilung

## Öffentliche Anhörung der Kinderkommission zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Berlin, 21. Januar 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 26. Januar 2011, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich erheblich von der erwachsener Menschen. Präventive, kurative und rehabilitative Versorgungskonzepte müssen diesen Besonderheiten Rechnung tragen. Dies ist nicht in allen Bereichen in ausreichendem Maße der Fall.

Die Kinderkommission möchte sich in dieser Sitzung insbesondere über die Ausbildung der Pädiater, die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie über kindgerechte Untersuchungs- und Behandlungsgeräte informieren und hat hierzu neben einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit auch Experten aus der Kinder- und Jugendheilkunde eingeladen.

Die Fragen zu diesen Themen werden mit den folgenden Experten erörtert:

- **Dr. med. Ulrich Fegeler**, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.
- **Prof. Dr. med. Fred Zepp**, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.
- **Dr. Thomas Lampert**, Robert-Koch-Institut

Interessierte Medienvertreter melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum 25. Januar 2011 an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presse-  
referat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 10

### **Pressemitteilung Kinderkommission fordert inklusive Bildung in Schulen und Kinder- tagesstätten für alle Kinder**

Berlin, 28. Januar 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft und ist seither geltendes deutsches Recht. Diese UN-Konvention ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderung.

Sie verfolgt ein vollkommen neues Leitbild: die Inklusion. Anders als die Integration fordert die Inklusion die Anpassung der Gesellschaft an den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und nicht umgekehrt. Inklusion bezieht sich auf alle Menschen – sowohl auf benachteiligte Menschen, als auch beispielsweise auf Menschen mit einer Hochbegabung.

Vor allem aus Kindersicht ist es sinnvoll, alle Leistungen für Kinder – unabhängig, ob behindert oder nicht – entsprechend der „Großen Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzufassen. „Inklusion“ heißt aber auch, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich entsprechend der Frühförderungsverordnung zu fördern.

Gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich in das allgemeine Schulsystem einbezogen werden. Das gilt ebenso für die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten.

Die Kinderkommission hat sich intensiv mit dem inklusiven Ansatz befasst und auf der Grundlage von Expertengesprächen in ihrer Stellungnahme einen weitreichenden Forderungskatalog aufgestellt.

Die Stellungnahme können Sie unter folgendem Link abrufen:  
[http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen\\_und\\_Stellungnahmen/17-08\\_Stellungnahme\\_Kinder\\_mit\\_Behinderungen.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/17-08_Stellungnahme_Kinder_mit_Behinderungen.pdf)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 11

### Pressemitteilung

## Öffentliche Anhörung der Kinderkommission zur Kinderkrankenpflege, häuslichen Krankenpflege sowie zu Kinderunfällen im Straßenverkehr und im häuslichen Bereich

Berlin, 2. Februar 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 9. Februar 2011, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Entwicklungen in der Versorgung mit Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten und in der Kinderkrankenpflege sowie die Gefahren für Kinder im Straßenverkehr und im häuslichen Bereich erfordern die dringende Aufmerksamkeit der Politik.

Die Kinderkommission möchte sich daher über diese Themen informieren und hat neben einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit auch Experten aus den Verbänden eingeladen:

- **Prof. Dr. med. Werner Andler**, Vereinigung Leitende Kinderärzte und Kinderchirurgen Deutschlands
- **Adelheid Gottwald**, Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V.
- **Dr. med. Wolfram Hartmann**, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.
- **Dr. Stefanie Märzheuser**, Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Hubertus von Voß**, Kindernetzwerk e. V.
- **Frauke Leupold**, Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: kinderkommission@bundestag.de**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **7. Februar 2011** an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presse-  
referat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 12

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar

Berlin, 7. Februar 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission des Bundestages erklärt zum Tag der Kinderhospizarbeit:

Der bundesweite „Tag der Kinderhospizarbeit“ macht seit nunmehr fünf Jahren jeweils am 10. Februar auf die Situation lebensverkürzend erkrankter Kinder und deren Familien aufmerksam.

Für die Familien eines lebensverkürzend erkrankten Kindes ändert sich mit der Diagnose das bisherige Leben radikal. Einerseits stehen sie vor der schweren Aufgabe, das Unbegreifliche zu begreifen, andererseits gilt es, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und den Lebensalltag neu zu organisieren. Auch die Geschwister sind von der neuen Lebenssituation betroffen. Sie wachsen angesichts dieser Situation in einem Spannungsfeld des Behütetseins und des Auf-sich-gestellt-Seins auf und leiden als „Schattenkinder“.

Die Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung der gesamten Familie bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen. Sie bieten den kranken Kindern und ihren Familien Unterstützung, Entlastung und Verständnis auf ihrem gemeinsamen Weg.

Die Kinderkommission unterstützt seit langem die Kinderhospize in Deutschland bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe. Die Vorsitzende Marlene Rupprecht erklärt für die Kinderkommission: „Die Kinderkommission half mit, in den letzten Gesundheitsreformen die gesetzliche Verankerung der Palliativmedizin und der Kinderhospizarbeit durchzusetzen. Wir werden den Umsetzungsprozess weiterhin begleiten.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 13

### Pressemitteilung

## Symposium des Aktionsbündnisses Kinderrechte unter der Schirmherrschaft der Kinderkommission: „Die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechte des Kindes in Deutschland“

Berlin, 8. Februar 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit: 14. Februar 2011, 10.00 bis 15.00 Uhr**

**Ort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Anhörungssaal**

Im Juli 2010 hat die Bundesregierung den anlässlich der Ratifizierung vorgenommenen Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Damit ist ein wichtiger Schritt zur vollständigen Umsetzung dieser Konvention erfolgt. Zu prüfen ist jedoch, ob weitere rechtliche und praktische Maßnahmen zur umfassenden Verwirklichung der Rechte der Kinder in Deutschland erforderlich sind.

In der Diskussion ist auch eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Dafür liegen mehrere konkrete Formulierungsvorschläge vor. Diese sollen u. a. mit der ehemaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und der ehemaligen Justizsenatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit diskutiert werden.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich in den vergangenen Legislaturperioden für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz eingesetzt. Marlene Rupprecht, die Vorsitzende der Kinderkommission, wird das Symposium gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk, Anne Lütkes, eröffnen. Die Rechtsanwältin Dr. Birgit Spießhofer wird als Mitglied des Verfassungsausschusses des Deutschen Anwaltvereins insbesondere verfassungsrechtliche Aspekte beleuchten.

Zu der Veranstaltung werden Teilnehmer aus Politik, Medien, Fachorganisationen und interessierter Öffentlichkeit erwartet.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Anhörungssaal Handys ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 14

### Pressemitteilung Kinderkommission fordert: „Kinderrechte stärken“

Berlin, 15. Februar 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Die Stärkung der Kinderrechte ist ein zentrales Anliegen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte hat die Kinderkommission gestern den Diskussionsprozess um die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz auf einem Symposium im Bundestag fortgesetzt.

Vertreter von Verbänden, Wissenschaft und Politik fordern die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Dies würde ein Signal an die ganze Gesellschaft geben, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anzuerkennen und ihren Rechten in allen Bereichen Nachdruck zu verleihen.

So sieht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen den Vorrang des Kindeswohls bei allen staatlichen Maßnahmen vor. Der UN-Kinderrechteausschuss hat der Bundesregierung daher eine Stärkung der Kinderrechte in der Verfassung nahegelegt.

Die Kinderkommission begrüßt, dass Deutschland im vergangenen Jahr endlich die Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat. Dafür hatte die Kinderkommission jahrelang gekämpft. Es ist nun zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit das Prinzip des Kindeswohlvorrangs nun auch gegenüber Flüchtlings- und Migrantenkinder voll Wirkung entfalten kann.

Die Kinderkommission begleitet den Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess der Kinderrechtskonvention und begrüßt die Fortschritte bei der Einrichtung des Individualbeschwerdeverfahrens. Sie setzt sich für ein fortschrittliches und effektives Konzept der Individualbeschwerde ein, welches viele Beschwerdewege zulässt und die Subjektstellung von Kindern stärkt.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 15

### Pressemitteilung

## Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu ADHS sowie zur Arzneimittelversorgung und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Berlin, 16. Februar 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 23. Februar 2011, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit auf sie zugeschnittenen Medikamenten ist ein wichtiges Anliegen der Politik. Steigende Zahlen von ADHS-Diagnosen und psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen nimmt die Kinderkommission mit Besorgnis wahr.

Daher hat die Kinderkommission beschlossen, am 23. Februar 2011 zu diesen Themen ein öffentliches Expertengespräch durchzuführen.

Neben Vertretern der Bundesregierung sind Vertreter folgender Institutionen eingeladen:

- Kommission für Arzneimittel für Kinder und Jugendliche im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hubertus von Voß (Kindernetzwerk e.V.)

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **21. Februar 2011** an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle. Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.** Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 16

### **Pressemitteilung Kinderkommission zum Internationalen Tag der Muttersprache am 21. Februar**

Berlin, 18. Februar 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Seit dem Jahr 2000 wird der 21. Februar als Internationaler Tag der Muttersprache begangen.

Sprachliche Fähigkeiten spielen für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern in jedem Unterrichtsfach eine entscheidende Rolle. Das Beherrschen der Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum beruflichen Erfolg. Ein frühzeitig erkannter Förderbedarf und systematische Sprachförderung sind deshalb unerlässlich, um Fehlentwicklungen und Benachteiligungen vorzubeugen und auszugleichen. Das gilt insbesondere für die Integration von Migrantenkindern.

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind besonders gefordert, die sprachliche Entwicklung der Kinder nach ihren besonderen Bedürfnissen zu fördern. Diese individuelle Förderung ist für viele benachteiligte Kinder die entscheidende Voraussetzung für ihren Zugang zu Bildung und damit für die Erweiterung ihrer Lebenschancen.

Marlene Rupprecht, Vorsitzende der Kinderkommission, erklärt: „Gerade bei Spracherwerb und Sprachkompetenz spielt das 'Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung' eine besonders große Rolle. Wir sollten deshalb darauf achten, dass die sprachlichen Kompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen umfassend gefördert werden – im Kindergarten ebenso wie in der Schule und anderen Bildungsinstitutionen.“

Viel zu oft tun sich Kinder mit Migrationshintergrund nicht nur mit der deutschen Sprache schwer, sondern verlieren auch den Zugang zur Muttersprache ihrer Eltern. Ziel aller Bildungsanstrengungen muss es deshalb sein, gerade bei diesen Kindern und Jugendlichen sowohl Deutsch als auch die Sprache des Herkunftslandes der Eltern zu kultivieren.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Denn echte Zwei- oder Mehrsprachigkeit baut nicht nur Brücken zwischen den Kulturen, sondern wird mehr denn je für junge Menschen eine Chance auf den Arbeitsmärkten der Zukunft sein.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 17

### Pressemitteilung

## Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Prävention/Ernährung; Palliativmedizin und Hospize

Berlin, 10. März 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 16. März 2011, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die Gesundheitsprävention gewinnt vor dem Hintergrund eines immer kostenintensiver werdenden Gesundheitswesens einen immer größeren Stellenwert. Für Erwachsene sind bereits zahlreiche Programme entwickelt worden, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Was aber geschieht in diesem Zusammenhang zugunsten von Kindern und Jugendlichen?

Die Kinderkommission möchte sich über die Gesundheitsprävention für Kinder und Jugendliche informieren, wobei auch der Aspekt der gesunden Ernährung erörtert werden soll. Darüber hinaus soll über die Arbeit und die aktuellen Problemstellungen der Palliativstationen und Hospize gesprochen werden. Zu diesen Themen veranstaltet die Kinderkommission ein öffentliches Expertengespräch.

Neben Vertretern der Bundesregierung sind Vertreter folgender Institutionen eingeladen:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutscher Kinderhospizverein e.V.
- **Thomas Altgeld**, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- **Dr. Andrea Lambeck**, Plattform Ernährung und Bewegung e.V.
- **Andreas Müller**, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
- **Prof. Dr. med. Boris Zernikow**, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis **spätestens** zum **14. März 2011** an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 18

### Pressemitteilung

„Lesen ist eine Lust!“

Kinderkommission zum Internationalen Kinderbuchtag am 2. April

Berlin, 1. April 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Für alle Leseratten ist dies eine Binsenweisheit, wenn sie in die Welten von Momo, dem Sams oder Pipi Langstrumpf eintauchen.

Lesen begeistert, es schafft Bilder und Emotionen, wie es selbst viele Filme nicht vermögen.

Kinderbücher sind der Schlüssel zu der Faszination, sich seinen Fantasien hinzugeben, aber auch zu der Fähigkeit, eigene Gedanken zu entwickeln, Fragen zu stellen und Sprache zu erlernen. Auch wer seine Muttersprache bereits gut beherrscht, kann durch Lesen seine Fähigkeiten vervollkommen.

Leider kommen nicht alle Kinder in diesen Genuss. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen sind aufgerufen, die Freude am Lesen zu wecken. Vorlesen und Lesen mit Kindern sollte in den Familien und Kitas zum Alltag gehören. Lesen ist eine Schlüsselkompetenz, gerade in einer Informationsgesellschaft. Bücher dürfen als Urmedium in der Zeit multimedialen Entertainments also nicht in den Hintergrund treten, denn Lesen ist die Basiskompetenz in der Mediengesellschaft. Ohne Lesekompetenz ist auch die sinnvolle Nutzung der moderneren Medien schwierig. Ohne die Fähigkeit lesen zu können, steht man ziemlich im Regen.

„Am 2. April sollten sich Erwachsene und Kinder gegenseitig die Freude bereiten und den Fernseher eine Pause machen lassen. Denn Vorlesen macht allen Spaß“, erklärt die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 19

### Pressemitteilung Kinderkommission zum Girls'- und Boys'Day – Mädchen- und Jungen- Zukunftstag am 14. April 2011

Berlin, 13. April 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Noch immer ist die Berufswahl vieler Mädchen und jungen Frauen, aber auch vieler Jungen und junger Männer stark geschlechtsgeprägt. Hier setzt der Girls'- und in diesem Jahr erstmals der Boys'Day an. Marlene Rupprecht, Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags: „Ich danke allen Beteiligten, die Mädchen und Jungen ungewohnte Einblicke in die Arbeitswelt vermitteln und so ermutigen, ihren Beruf aus einer breiteren Palette von Möglichkeiten auszuwählen.“

Am 14. April 2011 öffnet der Deutsche Bundestag gemeinsam mit vielen Unternehmen in ganz Deutschland seine Pforten für den Girls'Day, um Mädchen insbesondere Einblicke in bislang überwiegend von Männern verrichtete Tätigkeitsbereiche zu ermöglichen – also in Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT und Handwerk, in denen Frauen bislang selten vertreten sind.

Im Deutschen Bundestag bietet der Girls'Day den Mädchen die Gelegenheit, insbesondere weibliche Vorbilder in Führungspositionen in der Politik kennenzulernen.

Marlene Rupprecht: „Noch immer entscheiden sich Mädchen und junge Frauen trotz ihrer tendenziell besseren schulischen Leistungen und Bildungsabschlüsse eher für schlechter bezahlte „typisch weibliche“ Berufe im Dienstleistungs- und Sozialbereich und schöpfen so ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus.“ Damit verschenken junge Frauen aber nicht nur Karrierechancen: Das Potential, das in den Mädchen und jungen Frauen steckt, geht auch der Volkswirtschaft verloren.

Seit dem ersten Girls'Day 2001 haben über eine Million Mädchen an diesem Tag teilgenommen. Vielen von ihnen gab ihre Teilnahme den entscheidenden Impuls für die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft.



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Inzwischen wird aber nicht nur den Belangen der Mädchen Rechnung getragen: Für Jungen gibt es inzwischen den Boys' Day, an dem Jungen Berufe in Bereichen kennenlernen können, die bislang von Frauen dominiert wurden.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 20

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2011

Berlin, 12. Mai 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages teilt mit:

„Am 15. Mai 1993 proklamierten die Vereinten Nationen den Internationalen Tag der Familie. Zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation wollen die Vereinten Nationen damit die Bedeutung und die Wichtigkeit der Familie für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern herausstellen. Als Keimzelle der Gesellschaft kommt der Familie auch gesamtgesellschaftlich eine große Bedeutung zu. In ihr werden Kinder geprägt. Hier sollen sie Nähe und Geborgenheit finden, lernen und soziale Kompetenzen erwerben und sich in eine Gemeinschaft einbringen.“

Familien müssen gestärkt werden, um ihnen zu ermöglichen, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Hier sind Staat und Gesellschaft nach wie vor gefordert. Wie ein Zusammenspiel beider Akteure auf diesem Feld aussehen kann, zeigen die Lokalen Bündnisse für Familie.

Die über 640 Lokalen Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, deren Partner sich vor Ort auf freiwilliger Basis zusammenfinden, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zu verbessern. Kernthemen sind vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung einer verlässlichen Kinderbetreuung und unterstützende familienfreundliche Infrastruktur. Insgesamt engagieren sich über 13.000 Akteure aktiv bei den Bündnissen und bringen sich so in einen gesellschaftsgestaltenden Prozess ein, um die Lebensbedingungen für Familien und vor allem für Kinder zu verbessern.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht: ‘Die Kinderkommission unterstützt einen Paradigmenwechsel in Gesellschaft und Politik hin zu mehr Familienfreundlichkeit.’“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 21

### Pressemitteilung

## Öffentliche Vorstellung der „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ in der Sitzung der Kinderkommission

Berlin, 19. Mai 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 25. Mai 2011, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

In der Kinderkommission werden erstmals die Ergebnisse einer Pilotstudie über die Lebenswirklichkeit und Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma präsentiert und diskutiert. Vertreter dieser Minderheit haben ihre Situation selbst erforscht und stellen ihre Empfehlungen zur Diskussion.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sind folgende Sachverständige und Auskunftspersonen eingeladen:

- **Thede Boysen**, Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands
- **PD Dr. Alexander von Plato**, Mitautor und wissenschaftlicher Berater
- **Günter Saathoff**, Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft
- **Jane Schuch**, Erziehungswissenschaftliches Institut der Humboldt Universität
- **Jane Simon**, Bildungsberaterin
- **Daniel Strauß**, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg

Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551,

**E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis **spätestens** zum **23. Mai 2011** an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.**



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presse-  
referat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 22

### Pressemitteilung

„Vergiss-mein-nicht“

Kinderkommission zum Internationalen Tag der vermissten Kinder am  
25. Mai 2011

Berlin, 23. Mai 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-37171  
Fax: +49 30 227-36192  
pressereferat@bundestag.de

Am 25. Mai 1979 verschwand im New Yorker Stadtteil Soho der damals sechsjährige Etan Patz spurlos. Ihm zum Gedenken wurde vier Jahre später der Internationale Tag der vermissten Kinder eingeführt, der seit neun Jahren auch in Europa begangen wird.

Etwa 50.000 Anzeigen über vermisste Kinder und Jugendliche gehen in Deutschland jährlich bei der Polizei ein. Die meisten von ihnen sind sogenannte Ausreißer. Sie laufen meist aufgrund von Auseinandersetzungen oder Problemen mit den Eltern von zu Hause oder aus ihrer gewohnten Umgebung davon.

Besonders brisant ist es, wenn ein Elternteil das Kind ohne Zustimmung des anderen Elternteils ins Ausland bringt. Krisen zwischen den Elternteilen sind hierfür der Hauptgrund. So werden Kinder zum Spielball der Auseinandersetzung ihrer Eltern.

In der für die betroffenen Eltern und Geschwister schrecklichen Leidenszeit leistet die Polizei wichtige „Erste Hilfe“. Zuspruch und Unterstützung können Betroffene auch beim Internationalen Sozialdienst oder bei ehrenamtlichen Helfern und vielen anderen Initiativen finden.

Der 25. Mai ist der Tag, der den vermissten Kindern sagen soll, dass sie nicht aufgegeben sind. Den Eltern, die ein Kind vermissen, soll dieser Tag Hoffnung geben.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht: „Es ist ein großes Drama, wenn ein Kind vermisst wird, denn die Ungewissheit über das Schicksal ihres Kindes und Bilder über das, was alles passiert sein könnte, sind für die Eltern, Freunde und Verwandten äußerst belastend.“



## **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Wir sollten den ‚Tag der vermissten Kinder‘ aber auch zum Anlass nehmen, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu danken, die den Eltern sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigten mit Rat und Hilfe zur Seite stehen, wenn ihr Kind plötzlich verschwunden ist.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 23

### Pressemitteilung

### Kinderkommission zum Weltspieletag am 28. Mai 2011

Berlin, 26. Mai 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Erstmals im Jahr 2000 haben die Vereinten Nationen den Weltspieletag proklamiert. Seit 2006 werden auch in Deutschland jährlich am 28. Mai in immer mehr Städten Veranstaltungen und Spielaktionen ausgerichtet, um an diesen Tag zu erinnern.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages begrüßt die Verbreitung des Weltspieletages und die diesjährigen Initiativen unter dem Motto „Spielorte neu entdecken“.

Kinder haben nach Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße Erholung. Die Tage der Kinder in der heutigen Zeit sind sehr stark zeitlich eingetaktet und häufig alles andere als stressfrei. Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten zum ungestörten Spielen sind deshalb für sie besonders wichtig – und sie werden immer weniger. Kinderspiel sollte deshalb ganz selbstverständlich und an unterschiedlichen Orten möglich sein. Spielen bedeutet nicht nur Zerstreuung, sondern es stärkt auch die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, indem eigene Stärken ausprobiert und die Grenzen ausgelotet werden. Kinder lernen durch das Spielen ihre Umwelt und Umgebung kennen und trainieren soziale Fähigkeiten. Das gemeinsame ungezwungene Spiel fordert die Kreativität und erleichtert die Kontaktaufnahme zwischen Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten und unterschiedlichen Kulturkreisen. Es hilft, vorhandene Vorurteile abzubauen oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht: „Das Spiel ist für Kinder die unverfängliche Chance, von der realen in eine Fantasiewelt zu wechseln. Die Umgebung und die Umwelt muss daraufhin überprüft werden, ob sie Kindern ausreichend Räume bietet, um sich im Spiel zu verwirklichen.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 24

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Internationalen Kindertag am 1. Juni

Berlin, 30. Mai 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Der Kindertag hat bereits eine lange Tradition. Schon im Jahr 1920 führte die Türkei als erstes Land einen Tag des Kindes ein. Man hat also schon früh erkannt, dass Kinder besondere Bedürfnisse und Interessen haben. Dennoch hat es über dreißig Jahre gedauert, ehe die Vereinten Nationen all ihren Mitgliedsstaaten die Einführung eines „Universal Children´s Day“ empfahlen. Ziel war und ist es, ein weltweites Zeichen für die Rechte von Kindern zu setzen.

Deutschland ist weltweit wahrscheinlich das einzige Land, das zwei Kindertage im Jahr begeht: Der „Internationale Kindertag“ am 1. Juni wurde in der ehemaligen DDR gefeiert, während seit 1954 in der Bundesrepublik der 20. September der Weltkindertag begangen wird. Weil gute Traditionen weitergepflegt werden sollten, werden in Deutschland seit der Wiedervereinigung deshalb zweimal im Jahr die Anliegen der Kinder in den Fokus genommen. Die Kinder wird es freuen, denn so kommen sie zweimal im Jahr in den Genuss von Kinderfesten mit buntem Spiel- und Spaßprogramm.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages begrüßt die zahlreichen Initiativen und Aktionen, die auch dieses Jahr rund um den 1. Juni in allen größeren Städten stattfinden.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht: „Am Internationalen Kindertag können Mädchen und Jungen die Kinderrechte spielerisch kennenlernen. Ich möchte alle Eltern und Kinder ermuntern, die Angebote wahrzunehmen und gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 25

### Pressemitteilung

### Kinderkommission zum Kindersicherheitstag am 9. Juni 2011

Berlin, 7. Juni 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Mit der Präventionskampagne „Laufen. Springen. Klettern. Sicher geht das!“ wird auf die Ursachen der häufigsten Kinderunfälle und Präventionsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Elf Jahre nach der ersten derartigen Kampagne zählen Sturzunfälle weiterhin zu den weitaus häufigsten Unfallarten bei Kindern. In Kindertagesstätten machen Stürze sogar bis zu 70 % der Unfälle aus, aber auch in der elterlichen Wohnung gibt es viele Gefahrenquellen. Viele dieser Stürze wären durch sicherheitsbewusstes Verhalten, durch motorische Förderung und Kompetenzbildung bei Kindern, Eltern und Multiplikatoren vermeidbar. Grund genug also, die für die Gesundheit der Kinder Verantwortlichen hinsichtlich dieser besonderen Gefahrensituationen zu sensibilisieren.

Im Rahmen der Präventionskampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder“ werden Informationen an Eltern und Erzieherinnen und Erzieher herausgegeben, die dabei unterstützen sollen, den Spagat zwischen dem nötigen Schutz einerseits und dem so wichtigen Sich-ausprobieren andererseits zu meistern. Sie sollen dazu beitragen, Sturzunfälle zu Hause, aber auch an allen anderen Plätzen, die Kinder häufig besuchen – vor allem den Kindertagesstätten und Schulen – zu vermeiden.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht, erklärt hierzu: „Ich unterstütze die Kampagne und begrüße auch ausdrücklich die Initiative von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk, die ein Zertifikat für kinderfreundliche und kindersichere Gemeinden entwickelt haben.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 26

### Pressemitteilung

## Kinderkommission zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2011

Berlin, 9. Juni 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

In vielen Produkten des täglichen Bedarfs steckt die Arbeit von Kindern. Sie werden in Steinbrüchen und stickigen Fabriken unter unwürdigen Bedingungen ausgebeutet und produzieren T-Shirts, Schuhe, Kaffee, Kakao, Tee und Kosmetik usw.

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen weltweit 327 Millionen (!) Kinder täglich mehrere Stunden arbeiten, um zum Unterhalt ihrer Familien beizutragen. 126 Millionen dieser Kinder sind unter 15 Jahre alt. Für fast alle von ihnen bleibt der Besuch einer Schule und damit der Erwerb von Bildung, die ein Ausbrechen aus diesem Elend ermöglichen könnte, ein ferner Traum.

Die Kinderkommission begrüßt deshalb den Einsatz der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit gegen die Ausbeutung von Kindern engagieren. Den Kindern und ihren Familien müssen Wege aus der Abhängigkeit von der Kinderarbeit geboten werden. Dies kann nur der Besuch einer Schule oder eine berufliche Ausbildung sein. Nicht nur Staat, Politik und Organisationen sind gefordert. Jeder einzelne kann etwas gegen die Ausbeutung von Kindern tun.

Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht:  
„Wir alle können durch unser Kaufverhalten dazu beitragen, dass Kinder auf der ganzen Welt kindgerecht aufwachsen können.“



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 27

### Pressemitteilung

## Delegation der Kinderkommission informiert sich in Oslo über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention

Berlin, 10. Juni 2011

#### Herausgeber:

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Eine Delegation der Kommission für die Wahrnehmung der Belange der Kinder reist unter der Leitung von Marlene Rupprecht (SPD) vom 14. bis 16. Juni 2011 nach Oslo. Weitere Mitglieder der Delegation sind die Abgeordneten Eckhard Pols (CDU/CSU), Nicole Bracht-Bendt (FDP), Diana Golze (DIE LINKE.) und Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert einen gesellschaftlich-strukturellen Wandel vom integrativen hin zum inklusiven Ansatz. Dieser inklusive Ansatz setzt das Recht auf Teilhabe und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus der UN-Kinderrechtskonvention fort.

Die Delegation möchte sich in Norwegen, einem Land, das im europäischen Vergleich in Bezug auf die Etablierung des inklusiven Ansatzes als mustergültig anzusehen ist, ein Bild von der praktischen Umsetzung der Inklusion und der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung machen.

Auf dem Programm des Besuches stehen politische Gespräche u. a. mit Mitgliedern des Arbeits- und Sozialausschusses sowie des Familien- und Kulturausschusses des norwegischen Parlaments mit der norwegischen Gleichstellungsbeauftragten Sunniva Ørstavik und dem Kinderombudsmann Raidar Hjermann. Geplant sind Besuche beim Behindertendachverband „Funksjonshemmedes Fellesorganisasjon“, beim staatlichen Rat für die Gleichstellung von Behinderten, aber auch eines inklusiven Kindergartens sowie einer Schule, die besonderes Augenmerk auf Integration von Schülern mit Migrationshintergrund und Behinderungen legt.



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 28

### Pressemitteilung

## Kinderkommission: Das Recht der Kinder auf gesundes Aufwachsen ist ein zentrales Grundrecht

Berlin, 22. Juni 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages sieht das Recht der Kinder auf gesundes Aufwachsen als zentrales Grundrecht an und hat sich immer wieder mit dem Themenbereich „Kinder und Gesundheit“ befasst. Nunmehr hat sie ausgehend von dem interfraktionellen Antrag „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“ aus dem Jahr 2002 in vier öffentlichen Expertengesprächen überprüft, welche Forderungen umgesetzt wurden und wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Im Rahmen dieser Gespräche und Diskussionen mit zahlreichen Expertinnen und Experten hat sie festgestellt, dass es seit 2002 viele Fortschritte gegeben hat und die Gesetzeslage auch meist gut ist. Probleme bestehen jedoch insbesondere bei der Umsetzung vor Ort.

Die gewonnenen Erkenntnisse führten zu Schlussfolgerungen und Forderungen, die auf der Website der Kinderkommission unter dem folgenden Link nachgelesen werden können:  
[http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen\\_und\\_Stellungnahmen/17-10\\_Stellungnahme\\_Kinder\\_und\\_Gesundheit.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/17-10_Stellungnahme_Kinder_und_Gesundheit.pdf)



## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht der Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

---

Anlage 29

### Pressemitteilung

### Pressekonferenz: Vorsitzende der Kinderkommission zieht Bilanz

Berlin, 30. Juni 2011

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 6. Juli 2011, 15.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200

Am Mittwoch, 6. Juli 2011, wird Marlene Rupprecht (SPD) in ihrer letzten Sitzung als Vorsitzende der Kinderkommission ein Resumée der vergangenen achteinhalb Monate ziehen.

Während ihrer Vorsitzzeit behandelte die Kinderkommission in insgesamt 17 Sitzungen die Themenkomplexe „Kinder und Behinderungen“, „Kindergesundheit“ sowie „Kinderrechte“. In öffentlichen und nichtöffentlichen Expertengesprächen hat sich die Kinderkommission von zahlreichen Experten über diese Themenbereiche informieren lassen. Zum Abschluss eines jeden Themas hat die Kinderkommission eine Stellungnahme mit ihren Forderungen veröffentlicht. Außerdem hat sich die Kinderkommission in dieser Zeit mit zahlreichen anderen Fragestellungen befasst.

Interessierte Medienvertreter melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, **E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)**) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum 4. Juli 2011 an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Presseferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Bitte im Sitzungssaal Handys ausschalten!